Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands

Estländische Literärische Estlands, ...

Digitized by Google

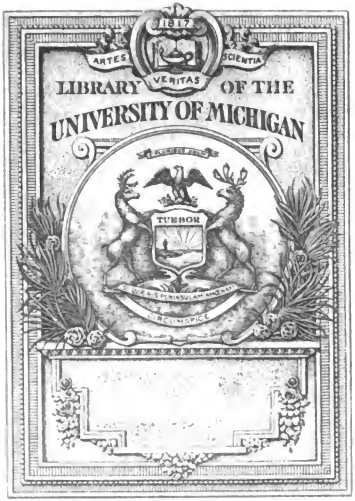

Digitized by Google

DK
511
.L3
A67

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für die Geschichte

Liv-, Est- und Curlands.

III. Folge. IV. Band.

Reval,

Verlag von Franz Kluge.

1895.

Digitized by Google

Regesten

aus

zwei Missivbüchern

des XVI. Jahrhunderts

im Revaler Stadt-Archiv.

Bearbeitet

von

Gotthard von Hansen.

Herausgegeben

von der estländischen literärischen Gesellschaft.

Reval,

Verlag von Franz Kluge.

1895.

Digitized by Google

Дозволено цензурою. — Ревель, 21 Апрѣля 1895 г.

Печатано въ Типографіи Авг. Миквица, Ревель.

Digitized by Google

Ref. St
Nyh
1.18.33
26511

Unter den alten Missivbüchern des Revaler Stadtarchivs ist ein Papier-Folioband unter der Archivnummer A. a. 14, der auf 545 Seiten 378 Schreiben des revalschen Rats an fürstliche Gebietiger deutscher und nichtdeutscher Lande aus den Jahren 1514 bis 1529 incl. enthält. Auf dem dunkelen Lederumschlag befindet sich der Name des Schreibers: *Otto Manow Secretarius Re.* Otto Manow war Ratssekretär vom Crispintag (25. Oktbr.) 1513 bis zu seiner Entlassung im Juli 1520. Fortgesetzt sind diese Missivbriefe von seinem Nachfolger Marc Tirbach vom Mai 1520 bis zum 20. September 1529.

Ein zweites Missivbuch, ein gleicher Folioband unter der Archivnummer A. a. 21, umfasst auf 318 Blättern 266 Briefe, ist betitelt: *Sente breue ahn vtheimifche vnd bynnen landefche fursten hern prelathen vnd erhe gebeidende hern vnd gudenn Manne, 1536—1568,* und ist begonnen vom Stadtsekretär Johann Sulstorp, fortgesetzt von dessen Amtsnachfolger Laurenz Schmidt (Faber).

Die Reihenfolge dieser in niederdeutscher mit Hochdeutsch gemischten Sprache abgefassten Briefe ist bisweilen nicht streng nach dem Datum eingehalten. In der Uebersetzung wurde soviel wie möglich die alte Konstruktion und Ausdrucksweise beibehalten. Die Ueberschriften sind nach dem Wortlaut des Originals. Von den unwesentlichen Schreiben wurden kurze

Digitized by Google

Regesten verfertigt, während über die wichtigeren ausführlichere Regesten zusammengestellt wurden. Die meisten Briefe sind an die Ordensmeister, an Komture und Vögte, an Bischöfe, Könige von Schweden, Dänemark, Herzoge von Pommern, an den Grossfürsten und die Statthalter von Iwangorod gerichtet. Es laufen mitunter Briefe, die nicht an Fürsten gerichtet sind, und einige Schreiben des Ordensmeisters haben sogar in den Büchern Aufnahme gefunden.

Gegenstand der Verhandlung sind: Handels-, Schuld- und Erbschaftsangelegenheiten, Schiffbrüche und dabei erlittene Güterverluste, Diebstähle und Kaperei; Handel mit verbotenen Waaren nach Russland, während die Russen doch trotzdem Blei und Kupfer aus Schweden und Wiburg bezogen; das Unterlassen der Instandhaltung der Strasse nach Marienburg, damit der russische Handel sich nach Reval und Narva ziehen soll; Angelegenheiten der Reformation und Verteidigung der protestantischen Prediger durch den Rat, gegen welche heimliche Klagen beim Meister erhoben wurden; Nonnenheiraten; das Verlangen der Ritterschaft nach Benutzung des Mönchsklosters; das Streben der Mönche zur Wiedererlangung ihrer früheren Besitzlichkeiten; Forderungen der Kaiser und der katholischen Kurfürsten und Fürsten des deutschen Reichs zur Restituirung der Mönche.

Wie ersichtlich, liefern beide Bücher reiches historisches Material.

Digitized by Google

Register van Szendebreven

an

Hern forsten vnd forsten amtlude duscher vnd vndudescher lande.

1514—1529.

Digitized by Google

Digitized by Google

1514.

1. An den vaghet to Rasborch in Sweden.

Her Ewert Heffelson und Hinrik Dellinkhusen, Vormünder von S. Olaus in Reval, haben gebeten, man möge ihnen gestatten etlik Blei, das der Kirche gehört und mit dem jüngst in den Schären gebliebenen Schiffe untergegangen, zu fischen und zu bergen. Reval befürwortet das Gesuch. Mydewekens na Martini. (15. November.)

2. An den Hovetman Cristern Claweszen.

(Das Schreiben fehlt.)

3. An den olden vaghet tor Sonnenborch.

Eine Erbschaft des rev. Bürgers Lammert Ottinck betreffend. s. d.

4. An den Abbet to Padys.

Fürsprache für Marten Bokelmann, der vom Vorgänger des Abts wegen Waaren, die auf des Klosters Strand und Insel Olandt geborgen und zum besten des Klosters verbraucht würden, laut Vertrag 200 Mark zu erhalten hat. s. d.

5. An den Kumpter tor Parnow.

Hans Bowers Forderung auf den Nachlass eines Bauern. s. d.

6. An den bisschop van Curlandt.

Fürsprache für den rev. Bürger Christofer Kruße, der 2 Fass Bier auf dem Schiff gehabt, das bei Domesness gestrandet. Das Bier sei zu des Bischofs Nutz in Pilten verwandt worden. s. d.

Digitized by Google

7. An den hern Mester to Liflandt.

Bitten die Witwe Albrecht Grasdyks mit ihren unbilligen Forderungen abzuweisen. s. d.

8. An den Cumptur to Vellyn.

Wegen eines strittigen Pferdes. s. d.

9. An den h. Mester.

Bei der jüngsten Anwesenheit des Meisters in Reval sei demselben vielseitige Klage vorgetragen worden von rev. Bürgern, welchen Gudemannen aus Harrien und Wirland Geld und Waaren nicht zurückerstatten, so auch von Albrecht Westermann. Der Meister habe damals dem Komtur von Reval und dem Vogt von Wesenberg befohlen, einem jeden auf seine Klage wider die Gudemannen zu seinem Recht zu verhelfen. Die Kläger und namentlich Albr. Westermann hätten davon bis zur Stunde keinen Vorteil gespürt. Sie bitten den Meister beiden Herren nochmals seinen Willen einzuschärfen. Geschehe keine Abhilfe, so könnten sie nicht für die Schritte einstehen, die die ihrigen in der Not thun. s. d.

10. An den h. Mester.

Der *„oldevaghet"* von Sonnenburg Allef Forstenberg sei dem Inwohner Revals Lammert Ottinck von wegen dessen sel. Vaters für gelieferte Waaren 150 Mark schuldig. Da Forstenberg nicht zahlen wolle, bitten sie um Intervention des Meisters. s. d.

11. An den hern Mester.

Der Meister habe ihnen geschrieben, dass der Dompropst von Riga und die Gebrüder Notken sich über Reval beschweren und zu appellieren gedenken wegen einer Summe Geldes, die beim Revaler Rat liege und welche dieser auszuliefern verweigere. Damit verhalte es sich aber so, dass die Forderung nicht die Stadt Reval angehe, sondern den Bischof und dass die Sache noch unentschieden sei. Der neu gekorene Herr sei aber noch *„affhendich"*, daher möge der Propst sich bescheiden und warten. In sunte Martins auende. (10. November.)

Digitized by Google

12. An den Vogt ?

Der Vogt habe seinen Diener Matheus Wolter nach Reval geschickt und dieser im Namen des Vogts begehrt, dass man ihm für des Vogts Notdurft gestatte in Reval zu kaufen und zu verkaufen. Wird unter der Bedingung gestattet, dass die eingekaufte Waare nicht weiter verkauft werde. s. d.

13. An den Bischof (zu Oesel).

Mit Genehmigung des Bischofs hätten sie begonnen die Bake (Leuchtturm) zu bauen. Bitten den zur Besichtigung des Baues abgeordneten Bürgern Jasper Pawels und Hans Schele förderlich zu sein. Am daghe Margarete. (13. Juli.)

14. An den Kumpter to Reuel.

Erbschaftsstreit über den Nachlass sel. h. Arndt Honnynckhußens. s. d.

15. An hern Stene in Sweden.

Das Schiff, welches letzten Winter Blei für S. Olaus aus Lübeck nach Reval habe bringen sollen, sei in den Schären gescheitert. Es habe der Vogt von Ratzeburg mit Stene's Genehmigung gestattet das Blei wieder auszufischen. Als aber die Vormünder von S. Olaus an Ort und Stelle gekommen, sei das Blei bereits fort gewesen, und sie hätten auch nicht erfahren können, bei wem es zur Zeit liege. Bitten den Vogt zu veranlassen, eine Anfrage zu veranstalten und das Blei der armen Kirche danach auszuliefern. Sie seien bereit Bergegeld zu zahlen. Am dage Hippoliti. (13. August.)

16. An den Komtur van Vellyn.

Der gefangene Landsknecht, der wegen des Komturs Bruder in Reval rechtlich beschlagen liege, müsse nach lübischem Rechte gerichtet werden. Sonnauendes na Bartolomei. (26. August.) Anno 14.

17. An hern Sten in Sweden.

Des Rigaer Bürgers Diderik Roden halber. Handelsstreitigkeiten. Ipso die Victoris. (30. September.)

Digitized by Google

18. An H. Magnus Boye in Dennemarken.

Bitten um Auslieferung von 2 Fass Wachs, das aus einem bei Skagen gescheiterten Schiff geborgen wurde und den rev. Bürgern Hans Sellhorst und Hinrik Stalbroder gehört. Am Tage Francisci conf. (4. October.)

19. An den forsten van Pommern.

Genaue Angabe der Güter an Silber, Kleinodien, goldenen Ringen, Gold, Geld und Waaren, die den Knechten der reval. Bürger H. Johann Viandt, H. Heiße Pattiner, H. Simon von Werden und Hinrik Michels im ehest vergangenen Winter unverhofft auf freier Strasse in Pommern jämmerlich geraubt worden. Fridag na Jacobi. (28. Juli.)

20. Responfz an den h. Biscop van Ozel.

Aus dem Brief des Bischofs hätten sie ersehen, dass die Mannschaft des Stifts sich beklagt habe *„ze erer entlopenen buren halven in unser Stadt by vns keines rechtes bokamen konen"*. Darauf entgegnet Reval, da der Bischof keinen der Kläger bei Namen genannt habe, ihnen auch nicht bekannt sei, dass jemandem Recht verweigert wäre, seien sie ausser stande irgend welche Auskunft zu geben. Sie hielten es mit den Bauern nach dem Alten und in früherer Zeit habe die Ritterschaft darüber nie Klage geführt. Sie seien bereit stets jedem nach lübischem Recht sein Recht zu erteilen, aber wie es die Gudemannen wollten, jemand gefangen und gebunden auszuliefern, das gehe über ihr Vermögen. Sie bitten deshalb, er möge es beim Alten lassen und der Ritterschaft in diesem Sinne zureden. Was endlich die Einigung anlange, die der Bischof berühre, so sei Reval eine solche Einigung nie eingegangen. Sie hoffen in ihren Rechten und Privilegien nicht gestört zu werden. Am Auende omnium sanctorum. (31. October.) Anno 14.

21. An den Koningk van Dennemarcken.

Durch Schiffer Mormann hätten sie des Königs Schrift erhalten. Der König wünsche 50 Schiffpfd. Kabelgarn, 3 Last Osemund gegen $^1/_2$ Last Heringe. Reval schickt durch

Digitized by Google

Mormann die 3 Last Osemund, die Last mit 44 M. rig. bezahlt. Kabelgarn hätten sie nicht bekommen; den Hering werden sie gern für den König verkaufen und in Rechnung stellen. Donnerstag vor Martini. (9. November.) Anno 14.

21. a. Ad egregium et eximium dominum Jacobum N. Doctorem cesarie majestatis ad Magnum ducem Muscovie legatum.

Memoriale Magistratuum trium et septuaginta civitatum de Ansa etc. Ut dominatio sua eorundem inter alia dominationis sue negotia ad dictum dominum Magnum ducem in bono memor sit Primo occasione bonorum ad arduum summaque tempore genitoris sui in Nowghardia non attente federe et pace hincinde inita ac crucis osculo firmata, contra Deum et omnem justiciam dictis mercatoribus prosunt in dicta civitate degentibus, nulla subsistente culpa sed sceleratisſimorum detractatorum consiliis ablatorum Ut magnificentia sua justicie intentu ex ingenita ejus benignitate ac benevolentia innoxiis mercatoribus praedictis quibus res tam indigna in tranquilla christianaque pace ut praemittitur acciderit, commisereri velit ut jamtandem ad bonorum suorum restitutionem pervenire valeant, quibus magnificentia sua non indiget Ne plus valeat apud se detractorum invidea quam ipsorum mercatorum innocentia. Ex quo procul dubio subsequetur jam novae inite pacis firmisſima corroboratio et fidelisſima confidentia alterius ad alterum patebit que exinde nunciis ac legatis suis de cetero perdictarum civitatum terras et dominia tutiſsimus accesſus. Iterum occasionem jam nove contracte pacis que ab utriusque capitur membris in omnibus juxta antiquam morem servanda est, ut capitaneus in Iwanegord a principe desuper informetur ut mercatores tam alimanos quam Ruthenos cum bonis eorum ire et redire sinat juxta antiquam consuetudinem. Non enim fuit consuetum ut bona eorum deponantur in Iwanegord Sed semper deducebantur ad trutinam (Wage) in oppidum Narve. Datum ex R(evalia).

Digitized by Google

22. An den h. Mester tho Lifflandt.

Danken für seine Fürsprache beim Herzog von Pommern in Sachen des geraubten Silbers (No. 19). Auch der jüngst verstorbene Bischof von Reval habe in dieser Sache geschrieben. Der Herzog hat ihren Bevollmächtigten auf nächstkommende Epiphanien einen Tag in Stettin gesetzt, zu welchem die *„Handthäter"* auch gestellt werden sollen. Sie haben deshalb den Ueberbringer dieses Briefes Jacob Henke nebst anderen abgefertigt und bitten den Meister ihm noch ein befürwortendes Schreiben mitzugeben. Amme Mandage vor Andree apostoli. (27. November.) Anno 14.

23. An den h. Hertogen von Pommern.

Erzählen nochmals den Hergang bei der Beraubung und bitten um Schutz für die Boten, die sie abgefertigt haben. Mandages vor Andree. (27. November.)

24. An den h. Bisschop van Ozel.

Seinen am Tage Lucie eingetroffenen Brief haben sie erhalten. Er frage, welche Privilegien sie denn in Sachen des Streites wegen der Bauern aufzuweisen hätten. Darauf antworten sie, sie hätten sich auf das Herkommen berufen, das seit Jahrhunderten bei ihnen in Gebrauch sei. Altera Lucia. (14. December.)

25. (An den h. Mester von der Gemeinheit.) (eingeklebt.)

Der Brief des Meisters, in dem er von der Klage der Gudemannen wegen der Bauern berichtet, lässt nur Missgunst vermerken. Wolle man der Stadt Reval wehren Bauern aufzunehmen, so werde sie genötigt sein Fremde undeutscher Nation zur Erhaltung der Stadt heranzuziehen. Seien doch schon jetzt von den städtischen Leuten, Knechten und Mägden der dritte Mensch Schwede oder Däne. Sie bitten deshalb um Schutz ihrer alten Gewohnheiten. Vor etlichen Jahren, als der Meister nach Reval gekommen war, hätten sie um Eintracht und Liebe willen ihren Nachbaren den Gudemannen zugesagt, keinen beweibten Hakenbauern in der Stadt zu dulden. Im vorigen Jahre am Tage Silvestri hätten aber

Digitized by Google

die Gudemannen diese Vereinigung aufgehoben und wollen der Stadt an armen Leuten gar keine Hilfe lassen. Freundliche Vermittelung habe bisher nichts gefruchtet. Dass sie aber Bauern nach Schweden und anderwärts verschicken, sei nicht wahr und geschehe, wenn es stattfinde, jedenfalls nicht mit Willen der Stadt, die den Schiffern alljährlich bei hoher Pön solches Ausführen von Bauern verbiete. Bitten um Schutz des Alten. s. d.

1515 (Weihnachtsjahr).

26. An des hoves knecht to Nowegarden.

Die Narvschen haben Klage angebracht, dass der Hauptmann von Iwanegorot auf der Grenze die Russen nicht will *„oversteden"* mit ihren Gütern nach dem Alten. So ist unsere Bitte, ihr gehet sämtlich zu den Aelterleuten des Kaufmanns daselbst und mit ihnen zum Namestnik und gebet ihm vor, dem Hauptmann von Iwanegorot zu schreiben, dass er sich nach dem jüngst zu Nowgorod gemachten Kreuzbrief richte, wonach ein jeder mit seinen Waaren reisen kann. Am avende Epiphaniae Anno 15. (5. Januar.)

27. An den H. Mester.

Wie der Meister in anbetracht des Schadens, den der deutsche Kaufmann in Nowgorod erlitten, rate mit den anderen Hansestädten zu überlegen, ob nicht das Kontor nach Narva zu verlegen, das grössere Sicherheit biete, so können sie darauf nur erwidern, dass sie nichts ohne vorhergegangene Beratung mit Lübeck darauf zu erwidern wissen. Was aber das andere beträfe, dass nämlich Russen sich häufig beim Meister beschweren, dass ihnen vom Kaufmann geringwertiges Silber geliefert werde, so solle doch solches Silber zurückgesandt werden, ebenso wie man schlechtes Wachs zurückschicke. Frigdages na Valentini. (16. Februar.)

28. An den H. Mester.

Bitten Johann Rotert, der in Geschäften zum Meister reist, in allen Dingen der Billigkeit nach förderlich zu sein. Am dage Cathedra Petri. (22. Februar.)

Digitized by Google

29. An den Drosten to Lehal.

Der Einwohner der Stadt Reval Peter Hollander hat sich beklagt, dass er auf Oesel durch einen der Untersassen des Bischofs mit Namen Peter Borgher auf freier Strasse, als er wieder aus Lehal zog, mit gewappneter Hand verwundet worden. Bitten um Gerechtigkeit. Am dage Kathedra Petri. (22. Februar.)

30. An den vaget von Jeruen.

Die reval. Bürger Pawel Dopkel und Hans Zundi sind mit ihrer Kramerei nach alter Gewohnheit in Wittensteen gewesen, hätten ihr *„stedegelt"* bezahlt und sich mit Kaufen und Verkaufen aufrichtig gehalten. Trotzdem habe man ihnen 3 Lŧ Flachs abgenommen. Bitten um Wiedererstattung. Am auende Mathaei apostoli. (23. Februar.)

31. An Wolmer Uxkul. Noch eynen breff diesem gelik an Diderick Berch.

Meister Clemens Pale, Steinschneider, der in Reval arbeitet, hat mit Erlaubnis des ehrbaren Engelbrecht Trude in Mariema Steine gebrochen und in der Kule liegen lassen. Einige dieser Steine seien von Uxkulschen Bauern fortgeführt worden. Uxkul möge Sorge tragen, dass der Stein zurückgeführt werde, dann wolle Clemens von der Klage abstehen. Middewekens na Invocavit. (28. Februar.)

32. (An den Grothfursten.)

Da E. Mt. die 73 Städte mit einem Frieden auf etliche Jahre begnadet haben, in Nowgorod nach dem Alten Handel zu treiben, sagen sie ihm dafür Dank. Der Hauptmann von Iwangorod aber lasse die Kaufleute, die aus Russland nach Narva und umgekehrt reisen, nicht vorbei *„zunder dar getovet wart vnd sin gut dar aff to leggen gedengken"*. Das ist gegen das Alte und den Kreuzbrief. Sie hätten daher des Röm. Kaisers Gesandten im Namen der 73 Städte beauftragt ihm das zu verkündigen und um Abhilfe zu bitten. *„de vns na erem wedderutthage vorwitliket zodanet geworuen hebben vnd derhaluen beholden dat Juwe K. M.*

Digitized by Google

by dem hovetmanne von Iwaneghorde vnd allen hovetluden de disseme lande angrentzet zyn wandeler wil", dass ein jeder Kaufmann, er sei Russe oder Deutscher, sein Gut führen kann, wohin es ihm beliebt. Bei dem Kaufmann von Iwangorod spüren wir aber zur Zeit noch keinen Wandel und bitten, „*by dem suluesten ok anderen vp der grentze bolegen gutlik vorvogen moge J. K. M. frede by werden geholden*" und den Kaufmann von beiden Seiten nach seinem Gefallen reisen zu lassen. Fridages vor Reminiscere. (2. März.) Anno 15.

33. An den jungen Herrn von Ozel.

Einiger Schulden wegen, die eine arme Frau Sulske von einigen seiner Bauern zu fordern hat. Middewekens na Reminiscere. (7. März.)

34. An Hans Wranghel.

Wenn er Beweise zu Gunsten der in Reval im Gefängnis sitzenden Frau beibringen kann, werde es ihnen recht sein. Hingerichtet werde niemand, es sei denn auf Grund scheinbarer That, eigenen Bekenntnisses oder vollkommenen Zeugnisses. Sonauendes vor Letare. (17. März.)

35. An den h. Mester.

Danksagung, weil auf Grund seiner Fürsprache die in Pommern beraubten Kaufleute das meiste zurückerhalten haben. Mondages na Annunciationis Marie. (26. März.)

36. An den Kumpter von Revel.

Wenn der Komtur begehre den Bau des Zaunes auf S. Antoniusberge bis zu seiner Rückkehr ruhen zu lassen, so habe Reval zu entgegnen, dass der Bau nicht aus böser Absicht, sondern auf Verlangen der Knochenhauer der Stadt und des Domes geschehe; bitten deshalb, der Komtur möge es nicht zu Widerwillen nehmen. Mondages in der crucis weken. (30. April.)

37. An den hern Mester.

Wenn die Ordensgebietiger sich über Reval beschweren, so haben sie unrecht. Die Stadt gestattete ihnen immer so

Digitized by Google

viel im Hafen zu kaufen, als sie zum Unterhalt ihrer Schlösser benötigten, könne aber nicht gestatten, dass sie durch ihre Salzeinkäufe auch ihre gesamte Bauerschaft versorgen. Damit wäre die Bürgerschaft in ihrer Nahrung zugrunde gerichtet, auch sei es vorher nie geschehen. Altera ascensionis. (18. Mai.)

38. An den hovetman Skö Wisborch vp Gotlande.

Die gemeinen Domer hätten durch ihn ausstehende Schuld wegen des Gotenhofs zu Nowgorod verlangt. Bitten um Zusendung eines Vollmächtigen, der die Zahlung in Empfang nehmen könne, und um den Nachweis, für wieviel Jahre die Zahlung ausstehe. Sabbato post corporis Christi. (9. Juni.) Anno 15.

39. An den hovetman to Wiborch Tonnies Ericksen.

Wegen Werner Henninges in Schweden nachgelassener Güter. Altera Viti. (16. Juni.)

40. An den h. Mester.

Wegen eines von Michel Moller angestrittenen Nachlasses. Middewekens vor Joh. babtisti. (20. Juni.)

41. An den heren vp Ofzel der ghifte haluen eingeschicket vp de kroninge. (Enthält nur die Adresse.)

42. An den hovetman vp Wiborch in Sueden.

Vor kurzer Zeit sei in ihrer Münze eine ungerade Geburt gewesen, so dass etliches Silber entwendet worden. Sie haben daher den Goldschmieden angesagt, fortan Silber, das ihnen zum Kauf angeboten wird, nicht von sich aus zu merken, sondern erst dem Rate vorzuweisen. Jüngst hat nun ein Verkäufer angegeben, eine Quantität Silber vom Hauptmann in Wiburg zum Verkauf erhalten zu haben. Da seine Aussage verdächtig sei, bitte Reval eine zuverlässige Auskunft. Sabbato vor Margarete. (7. Juli.)

43. An den hern van Ozel.

Wir haben dem Albrecht v. Eken das Zeugnis ausgestellt, sollte er aber vom Revaler Hafen aus mit Volk,

Digitized by Google

Büchsen und Vitalien gegen des Bischofs Stift rüsten wollen, so werden wir, so viel an uns liegt, ihn daran zu hindern suchen. Mondages na Divisionis apostolorum. (16. Juli.)

44. An Benedictus den tegelmeister.

Wir haben gehört, dass er in Reval Dienst suche. Wolle er kommen, so werde er uns genehm sein, doch solle er vorher schreiben. Dinxdages na Divisionis apostolorum. (17. Juli.)

45. An den hovetman to Nikopingk.

Noch liegt bei uns etliches schwedisches Geld, wofür wir dem Hauptmann in seinen Nöten 1000 Mark livl. Münze ausgehändigt haben. Bitten jetzt um Bezahlung. Das schwedische Geld sei in Summa nur 800 Mark wert. Dinxdages na Divisionis apostolorum. (17. Juli.)

46. An den h. Mester.

Einige Russen klagten, dass ihnen auf der See ihre Güter genommen sind. Deutsche und Esten fielen in Böten an Hans Soye's Strand und Holm über die Russen her.

47. An den h. Mester.

Wegen Münzprägung mit Marienbild und Ordenswappen. Sabbato p. Bartolomei. (15. August.) Anno 15.

48. An den Vageth to Rasborch.

Dem reval. Bürger Michel Meler möge wieder zu dem Seinigen verholfen werden.

49. An den König von Dänemark.

Auf schriftliche Anfrage des Königs giebt der Rat *„mit behorliker reverentie de Vorcklăringe der saken"* zwischen Mag. Johann Witten und den Enckhußeren. Am Tage Georgii. (23. April.) Anno 15.

50. An Meister Davidt.

Obgleich der Grossfürst im Frieden mit den 73 Städten erlaubt hat, den Handel in Gr. Nowgorod nach dem Alten zu führen, so kommt uns von den Unsrigen doch die Klage, dass der Hauptmann von Iwangorod sowohl den russischen

Digitized by Google

als deutschen Kaufleuten doch Behinderung thut auf ihren Wegen nach Iwangorod, um Abgaben zu erlangen; auch gestattet er denselben nicht nach Narva zu reisen. Auf mehrere Klagebriefe an den Grossfürsten ist keine Antwort gekommen, daher wir glauben, dass die Briefe ihm gar nicht vor Augen gelangt sind. Deshalb bitten wir das Gebrechen namens der Städte dem Grossfürsten vorzutragen. Weil in dieser Zeit der Kaufmann nach Nowgorod zu reisen nicht wagt, so bitten wir eine Antwort, wie der Grossfürst zu dieser Sache steht. Myddewekens na mychaeliß. (3. October.)

51. An den Houetman to Rafzeborch der Tataren haluen, die durch Livland zu reisen beabsichtigten, aber wegen Unkenntnis der Sprache und wegen Gefahr seitens des Landvolks die Reise aufgaben und das Reich Schweden aufsuchen wollten, um dort zu bleiben, bis die Kälte des Winters abgenommen haben wird. Auf unser Bitten willigte der schwedische Schiffer zwar unwillig ein, sie mitzunehmen. Der Hauptmann wird ersucht, den armen Leuten förderlich zu sein. Fridages na Lucie. (14. December.)

52. An Herrn Jürgen Tylenus, Priester in Schweden, wegen Johann von Klewe und Gerdtke Kruszen. Mondages na Vnd. mil. virg. (22. October.)

53. An den Konigk to Dannemarken wegen des rev. Bürgers Henninckhusen. Am daghe Simonis. (28. October.)

54. An den Hertog van Pommeren des genommenen Silbers wegen. Meddeweken na Martini. (14. November.)

55. An den Houetman to Iwanchord nochmals wegen der Bedrückung des vom Grossfürsten gestatteten freien Handels nach Nowgorod, und die Bitte, freie Reise dem Kaufmann dorthin und zurück zu vergönnen oder dem gegenwärtigen Briefzeiger schriftlich oder mündlich anzukündigen, weshalb der bekreuzküsste Frieden nicht aufrecht erhalten wird. Mandages vor Lucie. (10. December.)

Digitized by Google

56. An den Vaghet tor Narve des getouenden rusfchen kopmans haluen dorch de von der Narue getouet vnd vpgeholden.

Es ist uns oft kläglich von russ. Kaufleuten berichtet, dass die von Narva den russ. Kaufmann, der nach Reval zu reisen gesinnt ist, anhalten und zu uns zu reisen behindern. Der Frieden ist dem ganzen Lande gegönnt und ist keine Stadt ausgeschlossen von den Handelsvorteilen, und deshalb haben wir mehrmals an die Stadt Narva geschrieben, dass sie von ihrem Vorgehen abstehe und wir ungern klageweise die Sache verfolgen wollten. Narva wird durch Missdeihen und Ungunst der Russen zu leiden haben. Am dage Silvestri. (31. December.) Anno 15.

1516.

57. An den H. Meister der Enckhufze haluen.

Wiewohl zwischen den Hansestädten und den westwerdischen Landen kürzlich ein Frieden geschlossen und beider Höfe Kaufleuten vergönnt ist, der eine des anderen Städte, Häfen und Ströme ohne Gefahr in Handelsangelegenheiten zu besuchen, so ist uns durch Euren Geschickenden angezeigt, dass Verhöhnung, Spott und Misshandlung den Ihrigen und ihren Schriften *„angewracht und gebaden"*, so gedenken wir die Enckhußere mit keinem Geleit sicherzustellen, falls sie unsere Stadt und Hafen besuchten. Sunnawendes na Antonii. (19. Januar.) Anno 16.

58. An den H. Meister der ruzischen Badescop vnd genamen lodigen haluen.

Auf Befehl des Grossfürsten hat der Hauptmann von Iwangorod einen Boten wegen der genommenen Böte geschickt, welche auf unserem Strom und Land genommen seien, und dass wir versprochen hätten, dem Kaufmann sein geraubtes Gut zurückzugeben, doch ist der Kaufmann in dem Teile der Wahrheit *„zere vor by gegan"*. Wir können hier nicht Richter sein und bitten den Meister, unseren Aller Beschirmer,

Digitized by Google

die Sache zu führen. Sundages na conversionis Pauli. Anno 16. Demselben Schreiben ist ein Zettel beigefügt, in dem Klage gegen Hans von Rosfen geführt wird, der der Stadt in den Stadtmarken Gewalt angethan hat. Sundages na conversionis Pauli. (27. Januar.)

59. An den Vaghet tor Narue der breue haluen, de de rutzen van vnfzen H. Hufzkumpter nemen moten vp ere perde vnd tor Narue in geliken zolden gedrungen werden to botalende.

Wir wissen nicht, ob die Klagen der Russen über Narue begründet sind, schenken ihnen jedoch geringen Glauben und können in unserem Gericht hierin nicht erkennen. Wir haben kürzlich dem ehr. Rat daselbst schriftlich Mitteilung gemacht und bitten E. W. als Freund und Gönner der Stadt Narue zu unserer Aller Wohlfahrt alle Dinge nach alter Gewohnheit zu verfolgen und nichts Neues vorzunehmen.

60. An den koninck to Dennemarcken der Enckhufzere haluen. Sunavendes vor Judica. (8. März.) Anno 16.

61. An de scippere van Enckhufzen.

Da euch wohl bewusst ist der Zwist zwischen unserem Herrn Meister zu Livland und Euch, und Ihr Geleit hattet im vorigen Sommer in unseren Hafen zu kommen, so haben wir mittlererweile von demselben unserem H. Meister die Mitteilung erhalten, Euch in keiner Weise in s. G. Lande zu dulden, weshalb wir gegen den Willen unseres Landesherrn Euch kein Geleit mehr geben dürfen. Von Herzen wäre uns lieb, wenn der Zwist endlich *„entricht"* werde. Sunavendes vor Judica. (8. März.)

62. An den Tolner im Sunde des bauen screuen breues haluen an de scepere van Enckhußen to bosturende wan se mit eren schepen in den Zunt kommen. Wir bitten freundlich den Enckhusern, wenn sie mit ihren Schiffen in den Sund kämen, diesen eingeschlossenen Brief zu Handen schicken zu wollen. Sunavendes vor Judica. (8. März.)

Digitized by Google

63. An den Vaghede tor Narue des zemes haluen.

Es haben die Ratsglieder Simon v. Werden und Jacob Richardes mitgeteilt, dass sie vor kurzem eine kleine Schute mit Honig nach Narva verschifft haben, der Schiffer aber unterweges seines Ankers quitt gegangen ist, und aus Furcht Windes und Wetters wegen das Schiff an Land gesetzt hat, um den Honig und die anderen Waaren in Sicherheit zu bringen. Darauf sind von Euren Dienern 4 Tonnen Honig, aus welchem Grunde ist unbewusst, fortgebracht. Wir bitten, dass die Unsrigen zu dem Honig wieder gelangten, zumal auf unserer livländischen Seite beim Schiffbruch freies Bergen ohne Bezahlung geschieht. Mandages na Ambrosii. (7. April.) Anno 16.

64. An den Hufzkumpter van der Narue der dryer mark renthe haluen.

Wir haben erfahren, dass die toten Körper auf S. Antonius Kirchhof mit Weihwasser nicht besprengt worden sind und haben darum das Geld bisher noch nicht geschickt. In profesto inventionis crucis. (2. Mai.)

65. An Jürgen Tuuen von Marten eines für 5 Mark verkauften Bauern wegen. Dunnredages vor pinxten. (8. Mai.)

66. An den Bifscop to Oszel der geslagen buren haluen.

Einige unserer Stadt *vnderzaten* und Fischer haben sich beklagt, dass sie auf den Gütern der Titteferschen trotz der Erlaubniss der Frau dort zu fischen, wie oft geschehen, von Gewaltthätern jämmerlich geschlagen und mit Pfeilen verwundet wären, des Ihrigen beraubt und einige gebunden weggeführt seien, und noch uns zum Spott und Hohn gefangen gehalten werden sollen. Wir bitten den Unsrigen die abgenommenen Güter und Gerätschaften auszuliefern, sie zu befreien und künftig sicherzustellen gegen Ueberfälle. Mondages vor pinxten. (5. Mai.) Anno 16.

67. An de testamentarien zeligen Mgstri Reinold Korner wegen.

Die Geldforderungen, die sie an die Stadt stellen, werden als unbegründet zurückgewiesen.

Digitized by Google

68. An den Biscop van Oszel des vorlopen Stalknechts haluen. Fridages na Erasmi. (6. Juni.) Anno 16.

69. An Niklas Efzkelzen, Hovetmanne to Rasborch, Iwan Honnynckhuszen haluen.

Einer vermeintlichen Schuld wegen. Fridag na Erasmi. (6. Juni.)

70. An den Meister.

Wegen Iwan Honnynckhußen, der vor längerer Zeit dem vorigen alten Kumptor von Reval zum Behuf dessen Gebiets 3650 Mark 3 Ferd. rig. vorgeschossen hat und vergeblich auf Rückzahlung warten muss. Mandag vor Barnabe. (9. Juni.)

71. An den houetmann to Wiborch.

Der Ratmann Ewert Hessel und unsere Mitbürger Hinrik Stumme und Hinrik Stallbroder haben Ansprüche an dem Nachlass des in Schweden verstorbenen Werner Hennyng, aber Berndt Bulow hat sich des Nachlasses im Reiche Schweden bemächtigt. Bitten, dass mit den Unsrigen nach Billigkeit und Recht verfahren werde. Midwekens na Kyliani. (9. Juli.)

72. An de hernn zament den olderluden des kopmans To Nowgarden.

Nachdem der von den Hauptleuten und Olderleuten von Nowgorod, von den Städten Dörpt und Reval im Namen der 73 Städte mit dem Kaiser der Russen abgeschlossene Frieden bekreuzküsst worden, erhielten unsere und euere Kaufleute freien Verkehr mit Nowgorod und können unter einander handeln, aber trotz mehrfacher Aufforderung an den Statthalter von Iwangorod, die Kaufleute auf ihren Fahrten nicht zu behindern, lässt er seines eignen Profits halber nicht davon ab. Auf unsere Klagen an den Kaiser ist keine Antwort erfolgt, woraus wir entnehmen, dieselben seien frevelhaft aufgehalten und verworfen. Deshalb bitten wir, dass Ihr Wandel schafft und über den Hauptmann von Iwangorod und die anderen Hauptleute an der Grenze in ihrer Vermessenheit Klage führt. Ipsa die Petri ad vincula. (1. August.)

Digitized by Google

73. Antwerdt an den H. Mester vp zyne twe breue der munte haluen.

Nach dem Schreiben des Meisters soll unsere Stadtmünze an Korn und Gewicht mit der fürstlichen Münze nicht übereinstimmen, was wir unserem Münzmeister vorgehalten haben, der den Bescheid gab, dass er auf dem Landtage mit dem Münzmeister zu Riga zusammen gewesen, unsere Münze von neuem geschlagen, von Geschworenen der Stadt Riga hat probiren lassen, und auf Wunsch unseres Münzmeisters hat der rigasche Rat bezeugt, dass unsere Ferdinge, Schillinge und Pennige besser als die herrmeisterlichen befunden worden.

74. An den Grothfursten der rusfischen Baden haluen.

Vor kurzem kamen Ew. Kaiserl. Majestät Boten mi Schriften, und fügen wir zu wissen, dass dieselben auf Begehr Ew. Maj. gern gefördert und schon abgesegelt sind. Zugleich wird geklagt, dass der beschworene Frieden auf der Grenze ganz unklar gehalten wird, besonders vom Hauptmann von Iwangorod, und man vom Kaiser keinen Wandel erhalten habe. Up den auendt Mathei. (20. September.) Anno 16.

75. An H. Johan Viande der Narveschen selschop haluen.

Den Ehrbaren von Riga und Darpt ist vergönnt zur narvschen Handelsgesellschaft zu halten, die aber sehr übertreten wird und nicht allein hier im Lande, sondern auch nach Pleskau und anderen Flecken in Russland Borghandel und merklichen Kauf thun soll. Das ist gegen den Rezess und erregt in den Hansestädten viel Ungunst. Erkundigt Euch, welcher Meinung Riga und Darpdt sind. Fridages na Martini. (14. November.) Anno 16.

1517.

76. Der Komtur von Reval wird ersucht für den rev. Bürger Gorriges Pistelmaker ein gutes Wort beim Hauskomtur und Vogt v. Pernau einzulegen. Pistelmaker hat eine Tonne mit Häringen dahin zum Verkauf geführt. Am dage Vincentii. (22. Januar.)

Digitized by Google

77. An den Vaghet tor Narue der Narveschen haluen.

Abstellung der Handelsbehinderungen. In vigilia Nativitatis. (24. December.) Anno 16.

78. An den Vaghet to Wesenberge twier borger haluen.

Auf die Klage zweier reval. Bürger schreibt der Rat, dass dieselben auf ihrer Fahrt nach Dorpat den Weg verfehlt haben, und auf ihre Erkundigungen haben Bauern sie zum Hof des Vogts nach Zelgy gewiesen, wo sie von Landknechten beraubt sind. Dunredages vor Palmarum. (2. April.)

79. An den houetman to Wiborch Herrn Evert Hesfels haluen und Stummen vnd Stallbroders. Die ihnen aus dem Nachlasse des Werner Hennyngk gebührenden Summen giebt Berent Bülow noch immer nicht heraus.

80. An den Bifscop van Ofzel Berndt Tegheders nagelatene wedewe haluen.

Diese Witwe hat sich beklagt, dass ihr der Nachlass ihres verstorbenen Bruders Hans Kruße nicht zu Handen kommt, sondern von dessen Magd oder Meyersche eingezogen ist.

81. An den Herrn Meister.

Uns ist unverhofft beigekommen, dass Ew. f. G. zu Bitterkeit und Zorn gereizt ist aus Ursachen, weil unsere Sendeboten nach Lübeck übel gehandelt, weil sie unangesprochen Riga vorbeigereist sind. Folgt eine lange Entschuldigung des Rats.

82. An den Houetluden vnd den Olderluden Tho Nowgarden der wichte haluen vp Iwanogorde.

Wir haben aus Eurem Schreiben ersehen, dass der Hauptmann von Iwangorod auf allen Wegen das Kaufschlagen frei, wie vormals geschehen, gestattet, und danken für die Mitteilung. Wenn Ihr zu Ende Eures Briefes der Gewichte und *„entfenginge"* erwähnt in Iwangorod und Narva, indem unser Kaufmann seine Güter in Narva wiegen lassen und deren Richtigkeit bezahlen soll, und der russische Kaufmann

Digitized by Google

seine Waaren in Iwangorod wiegen lassen und deren Richtigkeit bezahlen soll, so glauben wir, dass Ihr unseren Brief nicht recht verstanden habt, und bitten in allen Dingen nach dem Alten zu halten, wie der Kreuzbrief vorschreibt.

83. An den Houetman tho Rafzeborch Herrn Valentyns afgeroveden gudere haluen.

Herr Valentyn, Bruder des Cistercienser Ordens, hat einem Schiffer seines Ordens Güter anvertraut nach dem Kloster Ruma auf Gotland zu führen, zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Unterstützung der armen Brüder des Klosters. Benennung und Wert dieser Güter sind in beigelegter Schrift aufgegeben. Schiff und Waaren aber wurden auf der See von Euren Ausliegern genommen und die genannten Güter eures Klosters mit fortgeführt zur merklichen Kränkung des Gottesdienstes, Gotteshauses und seiner armen Diener. Zur Ehre Gottes mögen die Güter dem Kloster wieder zugekehrt werden. Sunnauendes an trinitatis. Anno 17.

84. An Kon.ker Mt. to Dennemarken vp zyner Mat. breff der sweden haluen.

Wir sollen den Schweden Kriegsvolk zugeschickt haben und dieses abstellen, wir aber möchten am liebsten, dass zwischen Dännemark und Schweden Frieden wäre. Durch Eingebung des bösen Geistes sind solche unwahrhaftige Dinge über uns Ew. Mat. mitgeteilt, und bitten wir ihnen keinen Glauben zu geben. Anno 17.

85. An den Houetman vp Iwanegortd der vorbleuene fchuten haluen.

Etliche unserer Kaufleute klagten über vermessenen Ueberfall von Russen. Der Schiffer Jons Munke segelte mit Kaufmannswaaren zur Narue, musste Windes halber an der russ. Seite Anker werfen, aber Russen verursachten in der Nacht durch Heranziehen des Kabels, dass die Schute an den Strand gelangte, dann überfielen sie dieselbe, nahmen, was ihnen beliebte, heraus und haben zuletzt das Schiff durchgehauen und zum Sinken gebracht. Wir bitten den

Digitized by Google

Hauptmann, als einen Beschirmer der Unschuldigen, Schiff und Güter ersetzen zu lassen. Fridages na Johannis babtiste. (26. Juni.) Anno 17.

86. An den Vaghet to Jerwen.

Antwort auf die Klage etlicher seiner Diener über die Stadtwächter. Am daghe visitationis Marie. (2. Juli.) Anno 17.

87. An den Hern Mester von wegen der Hauelude des en to vorgunnende molt vnd gherste to vorkopen.

Die Gudemannen von Harrien und Wirland haben Erlaubnis, Malz, Gerste und Roggen auszuführen. Das geschieht zum grossen Nachteil, denn oft ist es vorgekommen, dass nach einem oder zwei Missernten das arme Landvolk in grösste Not geriet, Hungers halber in die Stadt kam, dort viel Brot genossen und die Kirchhöfe gefüllt hatte. Man bittet um Abstellung dieser Vergünstigung der Gudemanns. Ipsa die Ipoliti. (13. August.)

88. An Konigl. mat. to Dennemarken eynes Pruczeschen schepes haluen.

Herr Evert Hesfels, Gert Winkelmann und andere unserer Stadt Kaufleute haben in Danzig ein Schiff nach Reval beladen lassen, an das auf der See Eure Auslieger gekommen, die Briefe und Güter besichtigt haben und dabei etwas Bier vom Schiffer gekauft. Inzwischen erhob sich ein Sturm, und ging dieses Danziger Schiff verloren. Wenn es in einem dänischen Hafen oder Strom anzutreffen ist, so bittet man es mit den Gütern den Unseren zukommen zu lassen. Feria 6ta ante Simonis et Jude. (25. October.)

89. Entschuldinge an den H. Mester des blies haluen, welches Blei in Narva angehalten und von unserer Stadt den Russen trotz vielfachen Verbots verkauft sein soll.

90. An den Herrn van Ozell.

Albrecht van Eken, ein Gegenpart des Bischofs, ist oft im Rat erschienen und hat Zeugen aus unserer Bürgerschaft in der Zwistsache zwischen dem Bischof und Stift vorge-

Digitized by Google

bracht und will ihre Zeugnisse unter dem Stadtsekret ausgeliefert haben. Man wünscht die Ansicht des Bischofs zu erfahren. Sunnavendes ante Johannis babtiste. (20. Juni.)

91. An den Herrn van righe.

Jurgen Kulen halber, dessen Testament angestritten worden ist. Am daghe Steffani. (26. December.) Anno 17.

1518.

92. An den Herrn Mester.

Russische Kaufleute haben sich mehrmals bei uns beklagt, dass die Narvenser Ungebührlichkeit und Gewalt ihnen bewiesen und nicht gestatten hierher ins Land zu reisen, sondern verlangen ihre Waaren in Narva zu verkaufen, und wenn sie mit Erlaubnis und Briefen des Vogts abreisen, so werden sie ungefähr eine Meile von der Stadt angehalten, müssen Denninge und Schillinge zahlen, und werden ihnen ihre Briefe genommen, für welche sie dem Vogt 2 Mark gezahlt hatten. Nach anderen Städten, nur nicht nach Reval, wird ihnen zu reisen gestattet. Der Grossfürst ist erzürnt, und aus solchen geringen Bränden wird mit der Zeit ein grosses Feuer. Bitten um Abstellung des frevelhaften Verfahrens. Am daghe Epiphanie. (6. Januar.) Anno 18.

93. An den Vaghet van der Narve.

Abermals wegen des in Narva angehaltenen russischen Kaufmanns die Aufforderung Wandel zu schaffen. Amme daghe Fabiani und Sebastiani. (20. Januar.) Anno 18.

94. An Her Stenno stur, gubernator des Rikes van sueden.

Im vorigen Herbst hatte Lutke van Mynden bei uns 2 Schiffe mit Salz und anderen Waaren nach Stockholm geladen. In der Meinung vor Stockholm angelegt zu haben, sind zu ihm zwei Stockholmer, Magnus Persfen und Nils Wilmsfen, gekommen, die 10 Last Salz kaufen wollten, die Hälfte sogleich bar und die andere Hälfte der Zahlung aus Stockholm schicken. Lutke ging auf Borgzahlung nicht ein. Darauf bezahlte Magnus 5 Last und blieb in eigener Person

Digitized by Google

zu Lutkes merklichem Schaden beim Schiff in den Schären Windes halber. Nachdem er abgesegelt war, liess Nils das unbezahlte Salz in ein Boot bringen und begab sich fort, und liess durch den Stockholmer Rat Arrest auf das Salz und die Waaren legen, und bezeichnete die Ladung als die seinige. Der Betrug war offenbar. Dunneredaghe vor agathe. (4. Februar.) Anno 18.

95. An den Vaghet tom Nyenstate.

Die Klage, dass Ihres Bauern Pferd Wolmer Virkes an sich gebracht habe, wurde im Gericht verhandelt, wo Virkes mit Zeugen erschien. Nach zweimaligem Aufruf erschien jedoch der Bauer mit seinen Zeugen nicht, und so ist das Pferd dem Virkes zugesprochen worden. — Da niemand ungesalzene Fische auf unseren Markt anführen darf, so sind die Quappen den Armen abgegeben. s. d.

96. An den Koningk to Dennemarcken.

Die Steuerleute Ew. Mt., die in den schwedischen und in unseren Schären einen Streit führten, haben sich verlaufen und niemand der Unsrigen ist zugegen gewesen, deshalb können wir nicht, wie gewünscht, die Steuerleute nach Kopenhagen schicken. Sonnauendes vor Judica. (20. März.) Anno 18.

97. An den Hern Meister de stadt to bowachten vnd krifzknecht vptonemen. Am Palmavende. (27. März.)

98. Ad dominum magistrum.

Wir haben vor einiger Zeit des Handels wegen geschrieben und bisher keine Antwort erhalten. Bitten sehr darum, da die Sache uns wichtig ist. Feria V post Marci. (26. April.)

99. An den Hern Meister.

Peter Nagel hat sich beklagt, dass wir ihm Gewalt angethan, hat sich aber seiner Vergehen wegen nicht vor unser Gericht gestellt und wurde verurteilt. Fridages na ascenfionis. (14. Mai.)

Digitized by Google

100. Disße czedele wart in disßen vorscreuenen breff gelacht. Uns ist kundgethan, dass 300 Burgknechte zu Schiff vor unserer Stadt angekommen sind. Wir haben an Reitern, Gesellen, Schiffsleuten und anderem losen, wilden Volk zu genüge und bitten diese vielen Burgknechte nicht bei uns zu beherbergen.

101. An den Hern van Ofzel der vorstreckenen buren haluen vp bolanghent Diderick varensbecken. In profesto trinitatis. (29. Mai.)

102. An den Bischop van Monster.

Unseres Mitbürgers Dirick Otting's Vater ist in Eurem Stift gestorben, lasst dem Briefzeiger Diderick Munstermann den Nachlass ausliefern. Am avende Bernabe. (10. Juni.)

103. An den Hern meyster.

Als unser Bürgermeister mit etlichen Ratsgliedern die Stadtmauern und Türme besichtigte, die man in gutem Zustande befand, bemerkte man oben auf der Mauer Ziegen, die längs der Mauer zur Dommauer liefen und dort in der Nähe des Schlosses herunterkamen. Hier muss eine Ausbesserung der Mauer vorgenommen werden, da diese Stelle bei einem feindlichen Angriff gefahrdrohend werden kann. Es ergeht an Meister und Orden die Bitte, Abhilfe zu schaffen. Fridages na Viti et Modesti. (18. Juni.)

104. Disfe zedele worde in dußen vorigen breff gelacht. Es sind uns vom König von Dannemarck Kopien des *„pynliken mandates"* zugegangen, die wir unseren Kaufleuten kundthun und öffentlich anschlagen sollen. Da wir mit Schweden in Frieden sind, bitten wir E. G. guten Rat, wie uns dabei zu verhalten. Fridages na Viti. (18. Juni.)

105. An den Hern Mester der Kays. Mayt. acht haluen.

Die Acht des Kaisers ist durch Dännemarck über die Städte Riga und Reval verfügt worden, über gehorsame Unterthanen des Kaisers und Reichs. Nach Beratung mit dem Komtur von Reval und dem Vogt von Jerwen bitten

Digitized by Google

wir unseres und des ganzen Landes Herrn und Beschützers Meinung, wie uns zu halten, damit nichts Schlimmeres geschehe, wenn wir die Acht nicht befolgen. Mandages na visitationis Marie. (5. August.)

106. An Hans Risbiter des vndedeysches borgers haluen.

Bitten den gefangenen Mann, der rev. Bürger ist, freizulassen. Am avende Exaltationis Sancte Crucis. (13. Sept.)

107. An den Hern mester.

Erklärung, dass der Rat von sich aus ohne Befragung der Gemeinde in wichtigen Angelegenheiten nicht entscheiden kann. Am auende Mathei apostoli. (20. September.)

108. An de Houetlude tho Nowgarden.

Vor ungefähr 9 Jahren hat der Russe Iwan Soliwanowitz an Jacob Richerdes Wachs verkauft und dafür durch den Makler Hans Richerdes 66 Mark erhalten. Nun beklagt sich derselbe Russe, dass er bei 9 Mark Schaden erlitten. Beim Abschluss des Handels sei kein Hauptmann zugegen gewesen, sondern allein der Makler, und ist unsere Bitte bei streitigen Sachen zwischen deutschen und russischen Kaufleuten den Hauptmann unbemüht zu lassen. Mondages vor Michaelis. (27. September.)

109. An Kon. Mt. to Dennemarken.

Auf Wunsch E. Mt. sind Hauptmann und Schiffsleute des vor Reval Schiffbruch gelittenen Königl. Schiffs Marie bei Reparierung desselben Lieferungen von Eisen, Bauleuten, Essen und Trinken unterstützt worden. Daneben sind zum besten E. Mt. Herr Jacob Troll, Junker Wilm und Claus Rantzow mit 600 M. rig. und nun zuletzt Knut Nilsfen, Ihr Sekretär, mit 1000 M. rig., in Summa bei 1800 M. ungefähr unterstützt worden. Ob diese *„thodath"* E. M. zu kunde gekommen ist, wissen wir nicht, jedenfalls bitten wir aber das ausgeliehene Geld zu behuf unserer armen Stadt uns zukommen zu lassen. Middewekes na luce. (20. October.)

Digitized by Google

110. Düsfe zedele wort in disfen vorscr. breff gelacht.

Einige unserer armen Bürger sind nahrungslos, weil ihre nach Stockholm gefrachteten Güter durch Auslieger eingefangen wurden. Jetzt nach abgeschlossenem Frieden sollen sie freigegeben werden, aber einige Schuten mit Kramwerk und Spezereien von hohem Wert werden zum ewigen Nachteil und Verderben zurückgehalten. Wir zweifeln nicht, dass E. K. M. zu Herzen gehen lassen wird, das Verlorene wieder zu erlangen.

111. An Her Steen Stur, gubernator des Rickes Sweden.

Sendeboten des Hochmeisters von prutzen (Preussen) händigten uns gegenwärtige Schrift ein und verlangten dieselbe sofort an E. G. abzusenden und eine Antwort darauf zu erwarten. Am daghe Luce. (18. October.) Anno 18

112. An den Kongk. Mat. to Dennemarken syn Howetman Sewerin bio.

Obwohl nach dem Beifrieden zwischen dem König von Dänemark und dem Regenten von Schweden die auf der See genommenen Schiffe freigegeben werden sollen, so sind doch etliche Fässer mit wichtigen Gütern vom Schiff Marie zurückbehalten, weil diese Güter zu I. Gestr. gebracht werden sollen, damit Sie entscheiden, ob dieselben für Prise gerechnet werden sollen oder nicht. Bitten um eine gute Antwort. Am daghe des XI m. Junckfrowen. (21. October.)

113. An den Kon. to Dennemarken der genamenen guder haluen. An XI m. virginum. (21. October.)

114. An den Hern van Ofzel.

Da I. W. durch Mag. Bardyn, Domherrn zu Reval, in Alb. v. Eckens Sache von uns Zeugnisse hat fordern lassen, so gaben wir dieselben nach Herkommen in allen Städten mit unserem Stadtsiegel, jedoch nicht, wie er wollte, mit Unterschrift des Sekretärs. Dinxstages na praesentationem Marie. (23. November.)

Digitized by Google

115. An Kon. Mt. to Dennemarken der Sweden haluen zick der to entholden.

Wegen des Schiffes Marie. Am avende Andree apostoli. (29. November.)

116. An Roprecht Stal.

Ueber ein Verzicht des Sweder Drosten auf das väterliche Erbe steht in unseren Büchern nichts. Am daghe Innocenti. (28. December.) Anno 18.

1519.

117. An den Bisfchop van Ozel meſter Michel Zittow melers haluen.

Ein Lehrling hat die Mühle verlassen. Am achtendage Steffani. (2. Januar.)

118. An den Hern Meyster.

Ein Verbot, mit kupfernen Kesseln und mit Blei mit den Russen zu handeln, war ergangen, und man wünscht infolge des Kreuzbriefes, nach wie vor, mit allen Waaren handeln zu dürfen. Szonauendes na appollonie. (12. Februar.)

119. An den Hern Mester.

Euer Untersasse Diderick Trostorp handelt schon seit einiger Zeit vielfach freventlich und gewalttätig ohne Veranlassung gegen unsere Bürger in der Gildstube, doch wurde es vertuscht, jetzt lästert er auch die Glieder des Rats und droht sie vom Leben zum Tode zu bringen oder bringen zu lassen. Man erwartet Unterrichtung und Antwort, wie mit Trostorp zu verfahren. s. d. Anno 19.

120. An den Hern Meyster.

Wir haben E. G. Brief, Mathias Zymermann belangend, empfangen und sind gern bereit Eurem Begehr nachzukommen. In vigilia annunciationis Marie. (24. März.)

121. An den Hern Meister.

H. Evert Hesfels und Hans Selhorst, Vormünder der S. Olai Kirche, sind mit Frau Maydel in Unterhandlung

Digitized by Google

getreten wegen der Güter von Herküll, welche sie kaufen will, und die einst Wolmer Treiden und darnach Hinrick Krane erblich gehört hatten, und nach Inhalt besiegelter Briefe, welche von den Vormündern aufbewahrt wurden, stehen merkliche Summen auf Herküll. Frau Maydel will als die nächste Erbin sich in rechtlichen Besitz der Güter setzen. Anno 19.

120a. An den Herrn Meister.

Hermann Polle hat sich über ihm angethane Gewalt in unserer Stadt beklagt. Es hat sich aber begeben, dass H. Polle mit einigen aus seiner Gesellschaft im Hause unseres Bürgers Kurt Kardenal überflüssig viel Malvoisir und andere starke und heisse Getränke getrunken hatte, und weil ihm der Tag zu kurz, nahm er die Nacht zu Hilfe. Nach Mitternacht kam es zum Hader erst im Hause, dann auf freier Strasse, wo sie sich eine Zeit herumschlugen und mit Messern herumhauten und Polle seinen Gegenmann auf den Tod verwundete, bis die Stadtwache hinzukam und Polle nebst anderen auf das Stadtvogteihaus brachte. Polle hatte sich bei Ankunft der Wache zur Wehr gestellt, dabei einige Schläge übergekrigt, wofür wir nicht verantwortlich sind. Anno 19.

121a. An Terne Erickzon, Houetman to Wiborch.

Schuldforderung des Berent Bulow c. sel. Werner Henning. Fridages vor Judica. (8. April.) Anno 19.

122. An H. Sten Stur, obersten Gebieter des Reichs Schweden.

In und ausserhalb Stockholms sind von einigen schwedischen Amtsleuten Waaren des Lutke van Mynden angehalten, und trotz mehrfacher Anfrage ist keine Antwort erfolgt. Sogar seine nach Stockholm geschickten Diener sind dort arrestiert. Man bittet den Lutke, der nach Stockholm will, um persönlich mit seinen Widerparten in seiner gerechten Sache billiglich zu verhandeln, ihm und seinen Leuten einen Geleitsbrief auszustellen. Mandages na Judica. (11. April.) Anno 19.

Digitized by Google

123. An Sten Stur wegen der genommenen Güter des Klosterbruders auf Gotland Valentin. Der Verweser der Güter auf Kolk hier in Livland berichtet, dass zu Beginn der Fehde den geistlichen Leuten gehörige Waaren von schwedischen Ausliegern genommen, welche Waaren doch zum Gottesdienst bestimmt waren. Medwekens na Judica. (13. April.) Anno 19.

124. An den H. Mester der Narveschen haluen zick erer to enholden.

Der russische Kaufmann hat sich längst über die Narvaschen beklagt, weil er dort belastet und befremdet werde, wodurch unsere Kaufmannsgüter keine Abnehmer finden, oder man muss sie nach Iwangorod oder noch weiter ins Land senden. Man bittet die Narvschen zu zwingen, den Handel der Revaler mit den Russen nicht zu stören. Szonnavendes vor palmarum. (16. April.) Anno 19.

125. An den Vaghet to Jerwen Diderick Trostorpes haluen.

Wir können nicht aller Orten wachen über entwendetes Gut oder in Trunkenheit verlorenes Gut. Wenn niemand angeklagt wird, so können wir auch über niemand richten. Wenn Trostorp sein Gelübde nicht halten will, so werden doch die Unsrigen den Vertrag und ihr Gelübde wert achten. Gewalt aber werden wir mit Gewalt verhüten. Anno 19.

126. An den bisschop to Darpt vnd Reuel De credentie.

Wir haben unseres Rates Mitglieder Heysse Patiner, Bürgermeister, und Otto Manow, Sekretär, an Euch mit einigen Aufträgen geschickt, und bitten ihren Aufträgen vollkommen Glauben zu schenken. Middewekens na Jubilate. (18. Mai.) Anno 19.

127. Dysse nascreuen bref wart in des H. Meisters breff gelacht Diderick Trostorpes haluen. Inhalt wie in No. 125. Szonauendes vor palmarum. (16. April.) Anno 19.

128. An de H. Mester des Muntemesters haluen.

Unserer Stadt Münzmeister Arent Konynck ist vom Komtur des Schlosses zu Reval angehalten und der Untreue beschuldigt. Arnt hat aber bei vielen Herren und Fürsten

Digitized by Google

und auch unserer Stadt treu und tadellos gedient, und bitten wir ihn freizulassen. Dingestages na Cantate. (24. Mai.) Anno 19.

129. An de Biffchopp von Ofzel H. Jurgen Baden (halven) und des schepes vnd guder gheholden vp zynem strome.

Uns ist wehmütig mitgeteilt durch Jürgen Bade, unser Ratsmitglied, Euert Dorhagen und Jasp. Vndes, unsere Bürger, dass ein kürzlich von hier gesegeltes Schiff auf Ihrem Strome in der Hunterwyke durch Wind und Wetter zu ihrem Nachtheil *„gebleuen"*. Wir haben unsere Bürger Jürgen v. d. Heyde und Hinrik Roßehaken bevollmächtigt, die Güter und Schiffstakelage daselbst, so viel möglich zu bergen, und bitten die geborgenen Güter ausliefern zu lassen nach Bezahlung des *„bildeliken vnd behorliken"* Bergegeldes. Dinxstedage vor Pinxten. (7. Juni.) Anno 19.

130. An den Ertzebiffchop van Righe der van Dorpt haluen.

Der Streit zwischen dem Bischof v. Dorpat Johannes und der Stadt Dorpat ist landläufig bekannt, wodurch unseres Bedenkens ewiges Verderben dem Lande, zumal dem Schlüssel des Landes, Dorpat, entsteht, falls nicht dieses Feuer gelöscht wird. Der stete Hass führt zur Zersplitterung und erregt bei den Russen ein besonderes Behagen. Zur Zeit der Not nimmt jeder aus der Umgegend Zuflucht in Dorpat, deshalb schon sollten der Stadt ihre uralten Freiheiten und Rechte nicht entzogen werden, wie es vom Bischof geschieht, der auch die Kaufmannschaft und Ritterschaft schädigt. Auf S. Petri und Pauli werden wir mit den rigaschen Sendeboten freundliche Unterhandlung führen, um Eintracht unter den zwistigen Parteien herzustellen. Middewekens vor Pinxsten. (8. Juni.) Anno 19.

Dieser vorgeschriebene Brief ging auch von Worten zu Worten an den Herrmeister und ein solcher wurde auch in der Rigaschen Brief gelegt.

Digitized by Google

131. An den H. mester Hinrik Stummen und Ewert Gruters erer angehalden ghuder haluen.

Die Gesellen dieser beiden, namentlich Gotschalk Remlinckrade, Victor Mower und Kurt tor Teldt reisten mit Zobeln, Mardern und anderem Pelzwerk aus dem Lande und als sie nach Königsberg kamen, wurde ihnen zu Lande weiter zu reisen nicht gestattet und sind sie genötigt worden ihre Waaren seewärts weiter zu schicken. Als sie die Güter nach ihrem vollkommenen Werte verzollt und auf ein Schiff geschickt, haben einige Amtleute des Hochmeisters die Waaren zurückholen lassen und erklärt, dass diese Güter verwirkt wären, weil sie nicht alle bei ihren besonderen Namen, sondern allein als Pelzwerk verzollt waren. Bitte an den Hochmeister zu richten, dass unseren armen Bürgern das ihrige zurückerstattet werde. Szonauendes vor der hilligen Dreualdicheyt. (18. Juni.) Anno 19.

Dysse vorboscreuen breff ghenk ok an den hern Johanni, der kerken Darpdt u. Reuel bisschopp von worden to worden ludende.

132. An den H. Mester Tönnighes Honninckhufen haluen.

Dieser hat von den Erben des Hermann Soye nach Inhalt seines versiegelten Briefes eine Schuld zu empfangen und trotz seiner Forderung wird er nicht bezahlt. Am daghe corporis Chriſti. (23. Juni.) Anno 19.

133. An Tonne Erickſzon, houetmann vp Wyborch Helmich Vicken vnd Lutke v. Minden ere affgenamenen ghuder haluen.

Nach alter Gewohnheit war früher der Handel nach Schweden freigegeben, jetzt hat der Vogt auf der See ein Schiff mit Salz und anderen Waaren unserer Bürger geraubt. Billiger Weise sollte ein Verbot uns bekannt gemacht sein. Wir bitten, dass die Unsrigen *„mit vprichtinge“* des erlittenen Schadens das Schiff und die Güter erlangen. Ssonauendes vor Margarete. (9. Juli.) Anno 19.

Digitized by Google

134. An den Homester to Prutzen Mester Hinrik des klockengheters haluen.

Der Ratmann Euert Hesfels und der Bürger Hans Selhorst, Vormünder der Kirche S. Olai, kamen mit dem Hinrik überein, zwei Glocken für die Kirche zu giessen, und nach löblicher Beendigung seiner Arbeit konnte man für diese *„bodanken"*. Da aber mittlerer Zeit dieser Meister von Ew. f. Gn. verschrieben, durfte er von der Arbeit nicht fort, und bitten wir sein Ausbleiben nicht als Versäumnis oder Trägheit seiner Person anzurechnen. Am daghe Praxedis virginis. (21. Juli.) Anno 19.

135. An den H. Mester des Houetmanns haluen van Gotlande Szeveryn Norby.

Boten Ew. f. Gnaden mit Schriften und mündlichen Anträgen sind bei uns erschienen und wurden mit geziemender Reverenz empfangen. Ueber uns ist geklagt, dass etliche unserer Bürger im vorigen Herbst Schuten mit Gütern befrachtet nach Schweden, dem Lande der dänischen Hauptfeinde, abgesandt hätten, bei Nargen aber sind sie von dänischen Jachten (Ausliegern) genommen und für gute Prise erklärt. Die hier gebliebenen Schiffe sollten auch überantwortet werden. Zweitens, ein dänischer Diener ist ausserhalb der Stadt zur Erde geschlagen und beraubt. Was den ersten Punkt betrifft, so glaubten wir an den zwischen Schweden und Dänemark geschlossenen Frieden und verlangten unsere widerrechtlich genommenen Schiffe und die an die dänischen Knechte bereits verteilten Güter zurück. Als man uns das abschlug, fuhren Leute von uns hinaus und brachten die Schuten mit dem Rest der Güter zurück. Zweitens was den geschlagenen Knecht anbetrifft, so ist nichts davon weder zu unserer noch zu des Vogtes Kenntnis gelangt. Dunredages na assumpcionis Marie. (18. August.) Anno 19.

136. An den Houetman to Wyborch d. schipper Jacob Plucht haluen.

Dem Schiffer Plucht aus Ancklam haben schwedische Leute vor unserem Hafen sein mit Steinen beladenes Schiff,

Digitized by Google

das nach Riga sollte, genommen und ihn in Euer Gebiet abgeführt. Bitten ihn freizulassen.

137. An den Bisschopp van Darbt und Reuel der vngewigheden klocken haluen.

Die beiden neugegossenen Glocken müssten bald auf den Olaiturm gewunden werden, so lange das deutsche Schiffsvolk hier zur stätte ist, welches die merkliche Arbeit mit trefflicher (boszynnynghe) Ueberlegung machen kann. Weil aber die Glocken nicht geweiht sind und Iw. Er. Vat. in kurzen nicht hier erscheinen wird, so bitten wir, ob es nicht möglich, dass einem Domherrn schriftlich befohlen wird, die Confecration vorzunehmen.

138. An Tonne Ericksen Houetmann vp Wyborch Helmich Ficken u. Lutke van Myndens haluen.

Da wir keine Antwort erhalten und den Unsrigen ihre geraubten Güter nicht zurückgeliefert sind, so haben sie beschlossen, gleiche Mittel gegen die Schweden auf der See anzuwenden, um uns bezahlt zu machen. Dinxstedages vor Martini. (9. November.) Anno 19.

139. An Cristen Clawesſon, Houetmann vp Abow Lutke van Myndens haluen.

Klage in derselben Angelegenheit. Dinxstedages vor Martini. (9. November.) Anno 19.

140. An Her Ake Jurgefzon, ouerste houetmann in Vinlandt Lutke van Myndens haluen.

Die von uns wegen der von den Amtsleuten des Vogts zu Abo zurückgehaltenen und nicht bezahlten Schiffstaue und Takelage nach Finnland gesandten Männer haben unter Gefahr des Leibes und Lebens das Land räumen müssen. So etwas geschieht bei uns nicht. Man bittet den Geschickten freies Geleit zu geben und bei ihrer Forderung förderlich zu sein. Anno 19.

Digitized by Google

1520.

141. An Kon. mat. to Dennemarken der angeholdenen Schepe haluen.

Wir lebten bisher in bester Freundschaft mit Ew. Majest. und verstehen nicht, wie das Schiff in Dänemark arrestiert ist. Es wäre vielleicht des rigaschen Bürgers Gert Simans wegen, der zum Nachteil des Königs und zu seinem Profit Zobel verhandelte. Die Unsrigen sind schuldlos. Dänische Schiffe können zu jeder Zeit in unserem Hafen ihre Zuflucht nehmen und werden hier beschützt werden. Fridages vor Antonii. (13. Januar.) Anno 20.

142. An Wolmer van Rofzen der undeduschen borgere vnd anholdinge erer ghudere haluen.

Rosensche Bauern sind mit rev. Kaufleuten, die mit ihren Waaren nach Reval kamen, unterwegs in Streit geraten. Szonnauendes vor Antonii. (14. Januar.) Anno 20.

143. An Elardt Krufzen der verlopene buren haluen.

Dass etliche ihrer Bauern in unserer Stadt sind, ist uns unbewusst. Wir bitten daher Vollmächtige nebst Bauern, die *„borenheit"* davon haben, zu uns aufzufordern, da wir die Bauern nicht kennen, und werden dann was billig und recht ist entscheiden. Nebenbei haben wir erfahren, dass ihre Bauern in grosser Menge sich erdreisten auf unserer Insel Naryeden Holz zu fällen; wir bitten daher ihre Bauern zu unterweisen, sich unserer Holzung zu enthalten, widrigenfalls sie gestraft werden müssen. Sonauendes na Purificationis marie. (4. Februar.) Anno 20.

144. Credentie an den Ertzebisfchopp to Rige, an den H. Mester, an den Bischop van Darpdt, an de Stadt van Rige des angeholdenen schepes haluen.

Wir haben unseren Stadtsecretär Otto Manow mit einigen Aufträgen abgesandt, unsere Mitbürger belangend; erzeigt ihm gute Förderung. Am dage Apolonie. (9. Februar.) Anno 20.

Digitized by Google

145. An Kon. Mat. to Dennemarken Ghert Simans vnd des angeholdenen Schepes haluen.

Abermalige Bitte Schiff und Güter freizugeben. Am dage appollonie. (9. Februar.) Anno 20.

146. An den Ertzebiffchopp to Rige Ghert Simonfzens haluen.

Difse breyf ghenck ock an d. H. Mester. Bitten in dieser Angelegenheit an den König v. Dänemark zu schreiben. Am dage appollonie. (9. Februar.) Anno 20.

147. An Roprecht de Graue, Kumptur to Velleyn Hinrick Ampthorns haluen.

Euer Klagebrief, nach welchem H. Ampthorn gewaltiges Unrecht in unserer Stadt geschehen, haben wir dem Bürger-M. M. Depholt und unserem Bürger Duuel übergeben. Der Vogt, Zeugen und Bevollmächtigter wurden befragt und nach reiflicher Untersuchung dieser Schuldangelegenheit sind wir frei von aller Schuld und bitten dem unwahrhaftigen Mann, der zu jeder Zeit das Geld empfangen kann, keinen grossen Glauben zu geben. Mandage na Invocavit. (27. Februar.) Anno 20.

148. An den (Vogt) **van Jerwen Trostorpe geleyde gegenen.**

Das erbetene Geleite nach und in Reval wird vergönnt. Am Dage Mathie apostoli. (24. Februar.) Anno 20.

149. An de Voget to Weifzenberge Jurgen pistelmaker zyner angeholdenen ghuder haluen.

Unser Bürger Jurgen beklagt sich, dass in Wesenberg, wohin er sich zum zeitweiligen Unterhalt begeben und handeln wollte, der Drost ihm die Waaren abnehmen und auf das Schloss hat bringen lassen. Wir bitten, dem armen Mann seine Güter wieder auszuliefern und ihn abreisen zu lassen. Dinxstedages na Letare. (15. März.) Anno 20.

150. An den Homester van Prutzen Hans Thewes zyner angeholdenen ghuder haluen.

Unser Kaufgeselle Hans Thewes beauftragte seinen Genossen Hinrik Kopper in Amsterdam im vorigen Jahr bei

Digitized by Google

gutem Frieden an den Schiffer Wolter Annießen 8 Last Häringe abzuliefern, die ihm sämtlich gehörten. Als aber das Schiff in Ew. f. G. Gewässer kam, wurde es angehalten und die Waare aus unbekannten Gründen in die Ballei abgeführt. Das Schiff ist nicht zum Troste der Feinde E. f. G. abgesegelt, und man bittet um die Herausgabe der Häringe. Fridages vor palmarum. (30. März.) Anno 20.

151. An den houetman vp Rafzeborch Valentin Knakenhouers haluen.

Knakenhowers Schwiegervater Laurens Besske ist im Raßeborchschen Gebiete gestorben und die Tochter als nächste Erbin wünscht den Nachlass. Dinxstedages na quasimodo geniti. (17. April.) Anno 20.

152. An den bisschop van Darpdt vnd Reuel des Sentzes haluen. (Sendgericht.)

Euren Brief von wegen des Sendes, wie derselbe hier in Eurem Stift in den Kirchen mit uns gehalten werden soll, haben wir empfangen, berieten uns deshalb mit unserer Gemeine, und wollen, dass er nicht weiter und breiter gehalten werden soll, als Eure Vorfahren thaten, ohne Neues und Ungewöhnliches vorzunehmen. Fridages vor Jubilate. (27. April.)

153. An den Hern Mester Mathias Zymmermanns haluen.

Seine langen unverständlichen Klageschriften haben wir unverdrossen gehört, und ihn gefragt, wen er in den Schriften beschuldigt, worauf er antwortete, er beschuldige weder uns noch irgend einen Einwohner Revals. Es ist uns unmöglich dem *„verbisterten"* Menschen zu helfen, und ist uns von Herzen leid, dass er E. f. G. überläuft. Fridages vor Jubilate. (27. April.)

154. An den Ertzebischopp to Rige Ghert Simans haluen, der Dagevart to Wenden vp trinitatis, vnd ghenck ock an den Hern mester ingeliker forme. Den erlittenen Schaden muss unser armer Kaufmann an Simans wieder einholen, so ferne noch Recht im Lande ist. Obzwar einige Güter auf einem anderen Schiff ihm wieder zugestellt wurden, wollen

Digitized by Google

wir aber, dass ihm alles zu Handen kommen soll. Die Sache soll an den Landtag, auf dem auch beide Städte vertreten sind. In vigilia philippi et Jacobi. (30. April.)

155. An den Bisfchop van Darpthe und Reuel antwerth vp sinen latsten Breff des zeentes haluen.

Wiederholung der in No. 152 überlieferten Ansicht Revals. Fridages vor pingesten. (25. Mai.)

156. An den Hern Meifter van Gerth Simens haluen.

Nochmals Mitteilung in G. Simens Sache, nebst Hinzufügung, dass der König von Dänemark, wie einige unserer Gönner berichten, unseren Hafenverkehr einige Zeit behindern will, darum wir unsere Mauern, Türme und Befestigungen besichtigen lassen, damit unsere Stadt und der Dom vor plötzlichem Ueberfall behütet werden. Donnerdages vor Pingesten. (24. Mai.)

157. Credentie an den Hern van Righe vnd Hern Meyfter In Gert Simens Zaken.

Wir haben unseren Sekretär Otto Manow und unseren Bürger Hans Kock in Simens Angelegenheiten an E. abgesandt. Am auende Johannis babtiste. (23. Juni.)

158. Antwerdt vp des Hern van Ozels Breef des solt kopes haluen.

100 Last Salz aus unserem Hafen zu kaufen, können wir nicht zulassen, weil dadurch dem gemeinen Kaufmann ein Nachteil geschieht, wollen aber um Ew. E. Wohlgefallen und Zuneigung zu erhalten, 50 Last auf Euer Begehr aus dem Hafen zu kaufen gestatten. Dingestages na Kiliani. (10. Juli.)

159. An Kon. mat. tho Dennemarcken Her Johan Viandes haluen.

Unser Bürg.-Meister Johann Viandt hat im vorigen Herbst seinen Knecht, Schiffer Hans, mit einem beladenen Schiff nach Lübeck abgeschickt, doch ist es vor dieser Stadt von dänischen Ausliegern genommen. Unter anderen Waaren befanden sich 2 Fässer, eines zu Dortmund, das andere zu

Digitized by Google

Reval zu Hause, die Viandt verschifft hatte. Falls den Lübischen das Schiff wieder freigegeben oder auch noch nicht, so ist unser freundliches Ansuchen, die beiden Fässer dem Albrecht Weren einzuweisen. Die q. supra. (10. Juli.)

160. (An den Hauptmann von Abo.)

Abermals wegen der angehaltenen Güter des Helmich Vicken und Lutke v. Mynden. (17. Juli.)

161. Der Rat und die Gemeine haben beschlossen:

Verordnete Bürger mögen in beiden Kirchspielen umgehen und zum angefangenen Bau des neuen Siechenhauses kollektieren.

Die ausserhalb der Stadt in Scheunen Wohnenden dürfen dort nicht zechen und Feuer anmachen und müssen diese bis Michaelis geräumt haben.

In der Stadtmark darf niemand sich erdreisten Strauchwerk hauen zu lassen; diejenigen, die Strauchwerk in ihren Höfen oder Häusern haben, sollen es in der nächsten Woche aus der Stadt führen und aussen halten.

Ernstlich wird geboten, dass niemand sich erdreiste, unnütze, spöttische und höhnische Rede über das Sakrament des Allerheiligsten Leichnams und Blutes Christi zu führen. Wenn einer betroffen wird dabei, und ihm dann etwas widerfährt, so soll er sich nicht weiter beklagen. (Eingeklebtes Blatt S. 206.)

162. Antwerth vp des hern Mesters breeff von Ludewicus, synes Secreters wegen.

Ohne Verzögerung wollen wir Ihren Sekretär zu seinem Recht verhelfen. Am daghe inventionis Stephani. (3. August.)

163. An Kon. werde tho Dennemarcken der Swedischen guder haluen Knuth Schriver volgen tho laten.

Es mag wohl sein, dass vor der Publizirung der Acht in Schweden einige Güter durch Knuth Schriver zur Verwahrung hierher gebracht sind, wir aber bekümmern uns nicht um fremde Güter, glauben vielmehr, dass sie zur Bezahlung ihrer Schulden von unseren Bürgern empfangen sind. Penultima Julii. (30. Juli.)

Digitized by Google

164. An den Hern van Darpthe.

In der Zwistsache zwischen der Ritterschaft von Harrien und Wirland und uns der Bauern halber danken wir Ew. Erw. Vat. für die freundliche Zuneigung zu unseren Personen und unserer Stadt. Die Beilegung des Streits ist aber jetzt unmöglich, weil viele Glieder des Rats samt den wichtigsten Bürgern der Pestilenz wegen fortgereist sind. Bei der Wiederzusammenkunft wird eine notdürftige Beratschlagung erfolgen. Dingeßdaghes vor Laurentii. (7. August.)

165. An den Electum tho Linkopen vnd Her Knuth Erikfzon, Hennigk Stenfzon vnd Burgermeyster vnd Radtmanne tho Abow Hans van Eken weghen.

In Ekens schwerer Klage geführt bei Euch in Schuldsachen gegen Evert Bur and Bartelt Bomhouwer wollen wir nach Gebühr richten, sofern er in eigener Person oder durch seinen Vollmächtigen die Sache hier vorzunehmen gedenkt. Fridages nah Galli. (17. October.)

166. An den Vageth van Wefzenberch des van hir geschepeden blies haluen.

I. W. haben uns wissen lassen, dass ein unserem Bürger Jürge Keyßer gehöriges Schiff auf Eurem Strom angehalten worden, weil es verbotene Waare, nämlich Blei, geführt hat. Wenn wir für dieses Schiff gutsagen wollen, so soll es frei gegeben werden. Dieses Blei ist auf unserer Waage nicht gewesen, dazu ist der Verkäufer dieses Bleis uns unbewusst und sind wir nicht geneigt uns um diese Dinge zu bekümmern. Dingeßdages na Simonis et Jude. (31. October.)

167. An den Vageth tho wefzenberch van dem angeholden Blie.

Einem Russen Lewonte gehört das angehaltene Blei und ein loser Geselle hat dem Russen 6 Schiffpt Blei verkauft und ist deshalb gefänglich angehalten worden. Mandages nah omnium sanctorum. (6. November.)

Digitized by Google

168. An den Houetman tho Rafzborch geandwerth.

Auf Wunsch Ihres *„unterseten"* von Raßborch gestatten wir ihm ab und an nach unserer Stadt zu reisen. Mandages nah omnium sanctorum. (6. November.)

169. An den vageth tho Wefzeberch vmb dat angeholdene blie.

Der Russe hat weder Heller noch Pfennig zu bezahlen. Wir bitten das Blei freizugeben, weil sonst hieraus vom Grossfürsten viel Schaden zu besorgen ist. Nach der Kreuzküssung ist es den Russen erlaubt, allerlei Waare, auch Blei, aus diesem Lande zu führen. Wenn es geschehen, so ist es heimlich ohne unser Wissen und Willen geschehen. Middeweken nah Marthini. (15. November.)

170. Aun den Hern Meyster In Gerdt Simons Zaken ock van der bosending des grothforstens vund des angeholdenen blies haluen.

Den eingeschlossenen Zettel bitten wir mit den Gesandten an den Grossfürsten zu schicken. — Ein Russe, der 4 Jahre bei uns gewohnt hat, trieb heimlich einen Handel mit Blei, brachte es in Häringstonnen zu Schiff und schiffte es von hier aus. In Wesenberg ist das Blei angehalten, aber der Knecht hat keinen Heller und Pfennig, und um nicht Schaden und Unrat russischer seits zu haben, bitten wir das Blei freizugeben. Aus Schweden und Wiburg beziehen die Russen Blei und allerlei verbotene Waare. Am auende presentationis Marie. (20. November.)

171. Dysfze nageschr. Zeedell warth In denfuluigen breef geslaten.

Die Narvschen, wir und Russen sind im vorigen Sommer von Ausliegern des Königs von Polen zu Narvemünde beraubt worden. Bei den Russen sind wir unverschuldeter Weise in Verdacht, und bitten durch Eure Deputierte beim Grossfürsten uns entschuldigen zu lassen.

Digitized by Google

172. An den Vageth van Wefzenberch vmb deh vorderffliken guder des Rusfen.

Abermalige Bitte dem Russen die Güter auszuliefern. Sonnauendes nah Andree. (2. December.)

173. Ann den Vageth tho Wefzenberch von dem angeholden blie.

In derselben Angelegenheit. Middeweken vor Lucie. (13. December.)

174. An den Vageth thor Narue van dem angeholden Blie.

Mitteilung in derselben Angelegenheit. Am auende circumcisionis Domini. (31. December.)

1521.

175. Ann den vageth tho Wefzenberch vmb dath angeholdene Blie.

Indem uns die Russen um schriftliche Anforderung von wegen des angehaltenen Bleies Iw. W. mitzuteilen bittend angegangen und Iw. W. dasselbe wiederzuverschaffen geneigt sind, haben wir das auf Iw. W. gütige Vertröstung schriftlich mitzuteilen nicht weigern wollen. In Vigilia Epiphanie. (5. Januar.)

176. Ann den Grothforsten thor Mofzkow van dem angeholdenen walen.

Der Sendbote des römischen Papstes, der Genueser Paul Centurien, der an Ew. Kais. Mat. geschickt, ist bei uns nicht angehalten, und unser Gebot reicht nicht über unsere Stadtmarkgrenze. Am XXIIII. dage Januarii.

177. An den Hern Meyfter der burfzake vnd Gerth Simens haluen.

Auf die uns durch Ew. f. g. Kanzler, den hochgelehrten Dr. Hermann Ronneberch gewordene Anfrage können wir melden, dass die Ritterschaft in keiner Weise von ihrem Beschluss lassen will, und dass bisher G. Simens mit keinem

Digitized by Google

schriftlichen Beweise oder in freundliche Verhandlung vorgetreten ist und der gemeine Kaufmann noch immer Schaden leidet. Am auende Annuntiationis Marie. (24. März.)

178. Ingelachte Zcedell was ludende woh hir nah volgeth, enthält genauere Darlegung der Forderungen der harrisch-wirischen Ritterschaft und die Gegenvorschläge der Stadt hinsichtlich der Hakenbauern und der Totschläger. (24. März.)

179. An den Hertighen tho pamern Hinrik Schachts haluen.

Ew. f. G. Schreiben vom vergangenen Winter konnten wir der Pestilenz und des Krieges halber zwischen Polen und dem Hochmeister nicht gleich beantworten. Unser Stadtvogt Jürge Bade hat die Waaren und Euer Unterthan H. Schacht kann sie abholen lassen. Sabb^{to} an Cantate. (27. April.)

180. An den Hernn van Ozell eynen angeholden Jachte wegen.

Unseres Bürgers Bartelt Munderik's Jacht, geführt vom Schiffer Jacob von Kopenhagen, ist gestrandet bei Oesel, wobei 2 Anker und ein Kabeltau gerettet wurden. Der Schiffer entlieh pfandweise vom Drost von Arensburg 10 M. und begab sich nach Reval. Von hier fuhr er in einer entliehenen Jacht zurück nach Arensburg, um gegen Rückzahlung Anker und Kabeltau zu erlangen, wurde aber dort eine zeitlang gefänglich angehalten und darauf mit derselben Jacht nach Hapsal geschickt und nach 5 Tagen freigelassen. Die Jacht wurde zurückbehalten und die Leute abgelassen. Bitten um die Auslieferung dieser geliehenen Jacht.

181. An den Hern Meister Andres Crusen haluen.

Unbillige Klage gegen uns von Cruse erhoben. Nach dem Tode des Ludeke Loseke, Stiefvaters des Andres Cruse, ist hier ein Schiff mit Gütern und Begleitbriefen angekommen, lautend auf den Namen des sel. Ludeke, und weil dieser einige Schulden hinterlassen hatte, verlangten die Gläubiger Zurückstellung der Güter und Oeffnung der Briefe, was wir

Digitized by Google

ihnen vergönnten. Doch aus den Briefen wurde erkannt, dass die Güter nicht dem Ludeke, sondern dem Andres zukamen. Dieser hat sie an sich genommen und wir haben sonst keine Gewalt gebraucht. Mondag nah Trinitatis. (27. Mai.)

182. An den Hern Meifter der Pasfowschen haluen.

Klagen über Henninck Pasfows Witwe, dass keine Bezahlung der Schulden zu erlangen ist trotz vieler Mahnung. Sonnavendes vor trinitatis. (25. Mai.)

183. An denn Hernn van Ozell eynes Stalknechts haluen.

Zuerst hat der Stadtvogt Jürge Bade und darauf der B.-Meister Johann Viant den Stallknecht verhört, welcher bekannte, dass er nicht des Stiftsvogts Hans Maidels Erbbauer wäre, sondern 3 Jahre in der Stadt das Kleinschmiede-Handwerk erlernen wolle, um sich im Alter ernähren zu können, und dann dem Vogt wieder zu Willen zu sein. Deshalb wollen wir ihn von hier nicht ausnötigen. Donnerdages nah Vifitationis Marie. (4. Juli.)

184. Ann den hern van Darpth vnd Reuell.

Weil die gründliche Beschaffenheit der Verhandlung des Frederick Graßdinck gegen uns, wie sie sich ursprünglich begeben, von Graßdinck nicht aufgedeckt ist, so wollen wir die Sache auf diesmal unberührt lassen, bis in klarer Erkenntnis der Dinge die Wahrheit befunden wird. In vigilia Laurentii. (9. August.)

185. An den Hern Meister Andres Crufen geleide haluen.

Cruse ist jüngst hier auf dem Dom angekommen und begehrt ein freies Geleit, das wir denn auch nach alter Gewohnheit zugesagt haben. Das genügte ihm nicht, da es ihm von I. f. G. eingegeben, ein sicheres schriftliches Geleite unter unserem Siegel zu fordern. Das ist hier ganz ungewöhnlich, denn ein mündlich zugesagtes Geleit haben wir immer gehalten und hoffen von I. f. G. nicht misstrauisch geachtet zu werden. Bitten deshalb ganz dienstlich I. f. G. Meinung, ob es I. f. G. Befehl gewesen. Middewekens nah Asfumptionis Marie. (21. August.)

Digitized by Google

186. An den Vageth thor Narue.

Unser Bürger Marten Vormann beklagt sich, wie vor einigen Tagen er auf seiner Reise nach Narva eine Meile Weges von dieser Stadt von 2 I. W. Dienern, Simen und Jacob, ohne irgend eine Verschuldung seiner Pferde beraubt, die ausgespannt und weggeführt worden. So ist unsere Bitte, seine beiden Pferde ihm nicht länger vorzuenthalten. Am Dage Decollationis S. Joannis Baptiste. (29. August.)

187. An den Hern Meifter van dem bolaueden transfumpt der nugen hert.

Unsere Ratsglieder Hinrick Smidt und Euerth Roterth mit einigen Aufträgen wegen der neuen Huldigung an I. f. G. geschickt, brachten uns bei ihrer Rückkunft die Mitteilung, dass I. f. G. geneigt seien, uns aus dem besiegelten Hauptbriefe über die von dem Hochmeister von Preussen erlangte Herrlichkeit der Lande Harrien und Wirland und der Stadt Reval ein Transsumpt zu senden. Nach der Ankunft des Herrn Komturs schickten wir 2 Ratmänner nach Kegel, um zu fragen, ob er das Transsumpt und andere Aufträge an uns hätte. Darauf antwortete der Komtur in der Kürze, dass er weder jene Schrift noch Aufträge habe. Wir bitten eine Abschrift des Hauptbriefes mit dem Briefzeiger zu schicken und uns zu belehren, wie und in was massen wir von unserer früheren Eidespflicht entbunden sind und I. f. G. aufs neue huldigen mögen. Am Dage Mathei apoſtoli. (21. September.)

188. An gemeine rickesregenten tho Sweden.

Reval beklagt sich, dass seine nur zu Handelszwecken ausgesandten Schiffe, die niemals Kriegsmaterial führen, angehalten werden.

189. An den Hern Meister der keysl. acht haluen.

An uns ist ein schriftliches kaiserliches Verbot Schwedens wegen und zum Vorteil des Königs von Dänemark gelangt, und bitten wir um I. f. G. gute Meinung und treuen Rat, wonach wir uns zu richten haben. Hier ist ein Amsterdamer

Digitized by Google

Schiff angekommen, das nach 8 oder 10 Tagen zurückzusegeln gedenkt, mit dem könnten wir dem Könige von Dänemark nach kaiserl. Befehl eine Antwort zuschicken. Dingeßdages vor Galli. (15. October.)

190. An Kön. Maj. tho Dennemarcken der acht breue haluen.

Von den 3 Kaiserl. Mandaten, Acht und Oberacht enthaltend, haben wir das eine an den Ord.-Meister, das andere an Riga gesandt und das dritte unseren Bürgern publizieren lassen und ihnen ernstlich geboten, sich danach zu richten. Bei uns wird kein *„gebreck"* gespürt und wir haben von I. K. Maj. Ungehorsamen hier nichts vernommen. Im vorigen Sommer kam zu uns ein Schiff und wir befahlen auf der Gildstube der Mannschaft weder Proviant noch Gewehre zu verkaufen. Sonnauendes vor Simonis et Jude. (26. October.)

191. An Tyle Gyseler entschulding der Swedisfchen tofore.

Ein unredlicher Bericht ist an den Hauptmann Gyseler gelangt, dass wir gegen das Kaiserl. Mandat Ungehorsam bewiesen zu Gunsten der abgefallenen Schweden. Sonnauendes vor Katherine. (23. November.)

192. An den Hern van Darpthe des Officiales haluen.

Zweifelsfrei haben I. e. w. von dem Zwist erfahren, der zwischen I. e. v. Offizial Otto Manow und uns sich erhoben hat, und bitten wir der Verläumdung gedachten Offizials vor Anhörung unserer Entschuldigung keinen Glauben zu geben, und diese Händel bis zu I. e. w. persönlicher Herkunft anstehen zu lassen. In vigilia natalis Domini. (24. December.)

193. An den Bisschop tho Abow.

Auf I. e. vat. Schreiben antworten wir, dass wir aus gebührendem Gehorsam dem Kaiserl. Acht und Oberachtbrief genug thun. Mandages na Winachten. (30. December.)

Digitized by Google

1522.

194. An den g. hern Meister eyne credenze.

Mit Erlaubnis unser Aller haben wir den B.-Meister Joan Viandt und die Ratmannen Joan Eckholdt, Hinrik Dubbersyn und Joan Kock, samt dem Sekretär Marco Tirbach in Geschäften, die neue Huldigung betreffend, von hier abgefertigt und bitten denselben gnädiges Gehör zu schenken. Sonnauendes nah Epiphanie Domini. (11. Januar.)

195. An den g. hern Meyster der margenborgischen straten haluen.

Wir haben erfahren, dass der Frieden zwischen dem Grossfürsten und unserem Lande geschlossen ist, nach welchem den Russen nach Marienburg durchs Land zu reisen gestattet wird. Doch fürchten wir, diese Oeffnung der Marienburger Strasse werde dem Handel der nahrungslosen Städte Narva und Dorpat unüberwindlichen Schaden bringen, dazu auch uns und der dortigen Ritterschaft merkliches Verderben. Weil nun der Grossfürst, gegen die Kreuzküssung, die narvsche und dörptsche Strasse aus Russland schliesst, wird die marienburgische von den Russen eifrig besucht. Wir sind der Zuversicht, E. f. g. werde in Anbetracht der Wohlfahrt dieses Landes bei dem grossen Verkehr Wege und Stege dort nicht ausbessern lassen, damit man die anderen Strassen wieder benutzt. Am auende Purificationis Marie. (1. Februar.)

196. Ingelechte Zceddel wes disſen nauolgenden ludes.

Uns ist berichtet: Wenn die Strasse von Nowgorod und Iwangorod geöffnet ist, soll der russ. Hauptmann von den Kaufleuten, die nach Narva reisen, eine merkliche Abgabe verlangen und die Fahrt nach Narva merklichst behindern und nur nach Riga allein gestatten. Auch hat er den Iwangorodern verboten, Salz aus Narva zu holen.

197. Ann den Hernn van Darpthe doctoris Martini Lutthers haluen.

Iw. e. vat. Mandat an die Kirchherren und Kirchenverweser des Inhalts von päpstlicher und Kaiserl. Maj. Befehl

Digitized by Google

wider M. Luther und die Anhänger seiner Lehre haben wir in Erwägung gezogen und besorgen, dass die Veröffentlichung nicht geringe Zwietracht zwischen der Geistlichkeit und Anderen erwecken werde. Weil niemand von den Unsrigen der schädlichen Lehre Luthers anhängt und den angeführten Artikeln nicht beipflichtet, so bitten wir, um Irrungen in dieser heiligen Zeit zu vermeiden, das Mandat anstehen zu lassen, denn die Unsrigen werden eine Absonderung nicht dulden. Frigdages vor Invocavit. (7. März.) Anno 22.

198. An den g. hern Meister deh Margenborgische strate to flutende.

Klagen des Adels und der Städte über die freigegebene Marienburgische Strasse und die Bitte, an die Statthalter von Pleskau und Nowgorod eine Botschaft zu schicken und einige neue Punkte dem Landfrieden hinzuzufügen. Middeweken na Reminiscere. (19. März.)

199. An den hern tho Ozel der marienborgischen ftraten haluen.

Nächsten Dienstag nach Laetare soll zu Wolmar eine Zusammenkunft aller Parteien zustande kommen und eine Botschaft an den O.-Meister abgehen, was wir E. e. vat. mitteilen. Dingesdages na reminiscere. (18. März.)

200. An den Hern van Darpthe vnd Reuel Martini Luters haluen.

Des Bischofs und Kapitels Warnung in M. Luthers Sachen ist uns eingehändigt und aufs beste aufgenommen, doch befürchten wir grosse Erbitterung zwischen den Geistlichen und Laien, welche die verdammten Artikel des Lutherschen Irrtums nie gekannt haben und zweifelmütiges Missdünken empfangen. Dingesdages na Laetare. (1. April.)

201. An den Hern Meister etlicker gestalenen guder haluen to plefzkow.

Marten Herseveldt und Steffen Steuens, deutsche Kaufgesellen, gaben zu erkennen, in Handelsgeschäften von Dorpat nach Pleskau gereist zu sein und dort in einer Herberge

Digitized by Google

gewohnt zu haben. Als sie auf den Markt gegangen, wurde ihnen ihre Lade, in der über 8 Mark gewesen, gestohlen. Die Hauptleute versprachen, sie zu dem Ihrigen zu verhelfen, wenn sie den Dieb aufgeben könnten. Da russische Boten gegenwärtig beim Meister sind, wird er auf Bitten der Bestohlenen ersucht, Briefe den Boten an die Hauptleute mitzugeben, damit die Kaufgesellen ihre Lade mit dem Inhalt zurückerhalten. Frigdages na Philippi und Jacobi. (2. Mai.)

202. An Nieles Erfetfzoen etlicker hir gearrestereden schuten haluen.

Wir wären wohl geneigt Euer Begehr zu erfüllen, wenn wir nicht durch den Kaiserl. Achtbrief verhindert wären.

203. An den Grothforsten tor Mofzkow vmb den frede to vorlengen.

Ew. Maj. Sendebote kann bei dem ausgebrochenen Kriege zwischen Dänemark und Schweden samt Lübeck zu Wasser nicht abreisen, denn kein Schiff darf sich dort zeigen, und auch zu Lande durch Polen ist es nicht ratsam. Die 70 Hansestädte, mit denen dankbarlichst der Friede geschlossen ist, können des erwähnten Krieges wegen keine Gesandtschaft nach Russland absenden und ersuchen Ew. Maj. den Frieden um 5 Jahre zu verlängern. Frigdages na Dimisfionem apostolorum. (18. Juli.)

204. An den Hern Meister Ludovicus haluen.

Ludovicus Grasfow ist mehrmals vor uns erschienen und wir wollten seine Sache nach Lübischem Rechte austragen, was ihm jedoch nicht genehm war, wohl aber wollte er eine Abschrift seiner Angelegenheit aus unseren Büchern, um sie nach Lübeck zu schicken. Das wurde ihm nicht verweigert. Dingeßdages na vincula Petri. (5. August.)

205. An Rolaff Mattisfen (Hauptmann in Wiborg).

Des verstorbenen Kirchherrn zu Neuenkirchen Magnus Bock Gläubiger hatten von ihm zu fordern: Herr Euerth Hesfels für 1 Last und 2 Schiffpfund Salz 29 Mark 61 Schil.;

Digitized by Google

unsere Bürger Hans Risfenberch Arbeitslohn für eine vergoldete Monstranz 53½ M. rig.; an Bent Hansen für einen goldenen Knopf zur Chorkappe 15½ M.; an Clawes Tafelmaker für holländisches Tuch 13 M., für ein Liespfund Stockfisch 6 Schil., ferner für eine Stige Rochen 5 Schil. und 9 Schil. an barem Gelde; an Hans Witkop für eine Tonne Met und eine Tonne Bier 8 Mark. Magnus versprach diese Schuld schon im vorigen Jahre zu bezahlen. Da er aber nicht bei uns gewesen und inzwischen gestorben ist, so bitten wir aus seinem Nachlass die Schulden zu bezahlen. Sunnauendes vor nativitatis Marie. (6. September.)

206. An Gustaph Erickson Gubernator Swedenrikes van dem Muntemeister.

Der begehrte Salpeter kann wegen Behinderung der Schiffahrt und wegen notwendigen eigenen Bedarfs nicht abgelassen werden. Unser Münzmeister ist in Freundschaft von uns geschieden, desgleichen auch der Plattenschläger, und da sie freie Leute sind, können wir ihnen nicht verweigern im Reiche Schweden zu dienen. Am dage Luce des Hilligen euangelisten. (18. October.)

207. Andt Conuent S. Birgitten Closters tho Margendall.

Unsere Bürger, die Gebrüder Hans und Bartelt Bomhower mit ihren Freunden und Schwägern klagen über ihre Schwester Elsebe Huldermann, welche Frau einige in unserer Stadt belegene Gründe und andere Güter, die sie ererbt hat, zum Nachteil der Erben abhändig gemacht hat. Deshalb begehren wir, dass Ihr diese Frau nicht in Euren Orden einkleidet, sondern sie möge sich mit ihren Brüdern vertragen, und was sie an Geld, Geschmeide, Hausgeräte u. s. w. ins Kloster gebracht, sollt Ihr in Acht und in treuer Verwahrung nehmen. Sunnauendes na Martini. (15. November.)

208. An den Vageth to Sonenborch Hans Heidebrekers haluen.

Der Schiffer Heidebreker wollte von Danzig nach Reval, wurde aber durch Sturm in den grossen Sund getrieben und konnte die Ladung bergen, und da er mit dem Schiff nicht

Digitized by Google

hierher kann, so bitten die Besitzer der Frachten, unsere Mitbürger, Herr Joan Viant und Herr Euert Hesfels und Helmich Fick, Bartolt Bomhower, Cort Hesfe und Corth Meyer, die ganze Ladung zu Lande nach Reval führen zu können. s. d.

209. An den Hovetmann tho Iwanegroth der Narvischen wichte haluen.

Auf I. acht. Wunsch, das narvsche Gewicht mit dem russischen gleichzustellen, antworten wir, dass die Länder des Grossfürsten von Anbeginn an ihre eigenen Gewichte haben, wie wir die unsrigen, die wir nicht verändern können. Die von Iwangorod könnten ihre Gewichte verändern, wir aber, wie der Kreuzbrief der 70 Städte meldet, haben uns nach dem Alten jederzeit zn richten. Am auende Natalis Dominj. (24. December.)

1523.

210. An den Hern Meister Ludowicus Grasfowen wegen.

Unsere Ratssendeboten Hinrick Stumme und Ewert Roterth haben uns bei ihrer Rückkunft vom Landestage zu Wolmar mitgeteilt, dass wir von Grasfow bei I. f. G. hart beschuldigt sind, indem wir ihm sein Recht verweigern. Seine vermeintliche Beschwerung über uns können wir aber nur nach Lübischem Recht austragen, und seine Anschuldigung bei unseren Oberrichtern, dem Rat von Lübeck, wollen wir unbehindert geschehen lassen. Donnerdages vor Antonii. (15. Januar.)

211. An den Her van Ozel eynes angekamenen Schepes haluen vp Odefzholm.

Berndt v. Geste gehört mit seinem Schiff in den Hansestädten zu Hause und ist bei seiner Fahrt nach Reval Unwetters halber nach Odesholm gekommen, wo er aus besorgter Gefahr veranlasst seine Ladung ans Land brachte. Da verlangte der dortige Landknecht von ihm 2 Last Häringe und verbot den Bauern irgend etwas abführen zu lassen.

Digitized by Google

Nach der gewöhnlichen in diesem Lande bestehenden Freiheit des fahrenden Kaufmanns bitten wir dem Berendt seine ausgeschifften Güter, die doch nicht gestrandet sind, von dort abführen zu lassen. Sonnauendes am Dage Antonii. (17. Januar.)

212. An Her Justaff Ericksen.

Ew. Gn. Warnung haben wir mit Dank aufgenommen und die zugeschickte Schrift der ganzen Gemeinde unserer Stadt in der gr. Gildstube vorgelesen, und sind der Zuversicht, dass der Grund zu Beschuldigungen fortan nachbleiben soll und wir mit Schweden freundliche Beziehungen unterhalten werden. Am Dage S. Vincentii Martiris. (22. Januar.)

213. An Her Justaff Swedenricks Gubernator Her Victor Lippen haluen.

Unser Ratsmitglied Victor von der Lippe hat dem sel. Bischof von Abo, Erwid, an barem Gelde und anderen notwendigen Dingen 605½ M. geliehen, desgleichen dem Diener Nils Schutte auf Befehl des Bischofs Geld und Waaren ungefähr zwischen 80 bis 90 M. Victor hat erfahren, dass der Bischof mit einigen Schiffen in Orgrunde geblieben, wo manche Güter geborgen und in Besitz I. g. gekommen sind. Wir bitten dem Victor zur Erlangung seiner Auslagen zu verhelfen. Sonnauendes vor Conversionis S. Pauli. (24. Jan.)

214. An den Hern van Darpthe Her Otto Manouwen wegen.

Danksagung für die günstige Zuneigung in den Angelegenheiten Otto Manows. Sonnauendes vor Purificationis Marie. (31. Januar.)

215. An den Vageth tho Sonnenborch.

E. w. Brief wegen der 150 M. zur S. Antonies Vicarie zu Sonnenburg haben wir empfangen und wären auch E. w. Wunsch gern förderlich, haben aber seit dem Tode des Joan Schippe kein Geld mehr erlangt. Mandages na Reminiscere. (23. Februar.)

Digitized by Google

216. An den Hern Meister Ludewicus Grasfowen wegen.

Man bedauert die Beschuldigung seitens des Meisters und hält die geführte Klage des Ludowicus gegen Herrn Heise Patiner der verweigerten Schriften halber für nicht gerechtfertigt. Ein jeder ausländische Mann, der nicht in Reval besitzlich ist, muss bei Förderung seiner Sache einen Bürgen stellen, dieselbe nach Lübischem Recht auszutragen. Sonnauendes na Letare. (14. März.)

217. An den Vageth to Wesenberch eynes genamenen perdes halven.

Ein Landknecht von Seinigal hat auf der Landstrasse gewaltsamer Weise ein Pferd vertauscht. In vigilia annuntiationis. (24. März.)

218. An den Hern van Ozel eynes vorbleuenen schepes wegen.

Cordt tor Telt erklärt, dass ein Schiff aus Lübeck, das dort und hier zu Hause ist, bei Dagden im Eise stecken geblieben, und bittet um Hilfe die Ladung zu retten, wofür er einen entsprechenden Bergelohn bietet. Mandages in den Paschen. (6. April.)

219. An Her Gustaff Ericksen van der bogerten tofore.

Auf Antrieb unserer Kaufleute würden wir nach Vermögen die Zufuhr an Proviant zusagen, wenn die Gefahr nicht so gross wäre. Sonnauendes vor Quasimodogeniti. (16. April.)

220. Ann den Hern van Ozell.

Von den Lübischen Sendeboten Berndt Bomhouwer und Hermen Plonnies haben wir einige schriftliche Warnungen aus Schweden erhalten, von denen wir Kopien an I. w. g. schicken, und bitten uns mitzuteilen, wozu I. v. g. in dem Falle geneigt sind. Sondages vocem Jocunditatis. (10. Mai.)

221. An den Vaget tho Wesenberch des em genamenen schepes halven.

I. w. Schaden ist uns herzlich leid und wir werden uns fleissig bemühen I. w. wieder zum Schiffe zu verhelfen.

Digitized by Google

Kein Schiff oder Gut liegt in unserem Hafen. Diesen Handel haben wir dem Gubernator des Schwedenreichs und den Lübischen Sendeboten mitgeteilt. Mandages na Exaudi. (18. Mai.)

222. An Her Gustaff Ericksen Cordt Hesfen wegen.

Unsere Bürger Korth Hesfen und Must Mattis hatten im freien Hafen Tolsburg eine Schute liegen, die von dem Vogt zu Wesenberg ins Preussenland gefrachtet war. Diese Schute ist ohne vorhergegangene Warnung von I. g. Ausliegern weggeführt. Die Unsrigen wussten nicht, dass wir des Hochmeisters Lande nicht besuchen durften, und bitten daher ohne Entgelt die Schute freizugeben. Middeweken na Exaudi. (20. Mai.)

223. An Her Gustaff van Wilm Kalebrandt.

I. G. Hauptmann Wilm Kalebrant, der unlängst in unserer Bucht nicht weit vom Hafen angelangt ist, erdreistet sich alle Schuten und Böte mit Lebensmitteln und anderen Dingen, womit wir I. G. helfen sollen, anzuhalten. Wir zweifeln, dass ihm dazu ein Befehl gegeben ist, und bitten dem Wilm nicht mehr solche Gewalt auf unserem Gewässer zu gestatten. s. d.

224. An densulftigen.

In einer ernsten Schrift unseres Herrn Meisters werden wir ganz zornig aufgefordert als Unterhändler in Angelegenheit der in Tolsburg von Ausliegern fortgeführten, mit Gerste beladenen Schute, darauf zu bestehen, dass die Schute mit der Ladung oder die vollständige Zahlung dafür an den Vogt zu Handen gestellt werde, oder es müssen die Verwandten des Reichs Schweden es uns entgelten. Um Feindschaft zu verhindern, bitten wir den Schaden des Vogts zu beherzigen. Sonnavendes vor trinitatis. (30. Mai.)

225. Ad Regem polonie occasione occupatorum bonorum in Narvensi portu. (Lateinisches Schreiben.)

Klagen gerichtet an den König Sigismund I. von Polen, weil livonische Schiffe beladen mit hansischen Waaren aus

Digitized by Google

Narva und Dorpat im Hafen vor Narva von polnischen Seeleuten genommen und nach Danzig geführt sind. Altera die Trinitatis. (1. Juni.)

226. An den Hern Meyster yn den suluesten Zaken.

Der Brief Iwe f. g. nebst eingelegter Kopie des Briefes des Polenkönigs wegen der arrestierten Danziger Güter haben wir beantwortet und eine Abschrift der Supplike des geschädigten Kaufmanns beigefügt, und bitten an den König und die Ehrsamen von Danzig zu schreiben, dass der unschuldige Kaufmann in seiner gerechten Sache geschützt werde. Dingeßdages na Trinitatis. (2. Juni.)

227. An densulueften van eyner gestrandeten Schutenn.

Der B.-Meister Mattis Depholdt und die Ratmannen Euert Hesfels, Hermen Luer, Joan Kock mit anderen Kaufleuten teilten mit, dass der Schiffer Mattis Gollipe aus Narva mit Gütern nach Reval gesegelt sei, unterwegs jedoch sei das Schiff leck geworden und er war notgedrungen beim Gut des Marcus Berg im Wesenbergschen an Land zu laufen. M. Berg gestattete ihm und dem Schiffsvolk nicht die Güter zu bergen, überfiel ihn mit seinen Bauern, schlug etliche blau, zerhaute Schiffstaue und erklärte, Schiff und Ladung seien verwirkt. Nach unseren Gesetzen sind an allen unseren Küsten gestrandete Schiffe nebst Ladungen gegen ein Bergegeld zu retten. Bitten zu fordern, dass M. Berg die Güter voll und ganz den Eigentümern herausgebe. Frigdages negest noch Corporis Christi. (5. Juni.)

228. An den Hern van Darpt van etlicken gemakeden testamenten.

Einige Priester unterstehen sich bei unseren kranken Bürgern Testamente zu machen und nach tötlichem Abgange der Kranken behalten sie die Testamente. Was aber einem jeden Verwandten vermacht ist, muss ihm richtig ausgekehrt werden. Frigdages na Joannis babtiste. (26. Juni.)

Digitized by Google

229. An Her Gustaff van Mattis Quesen vorbleuenen schepe.

Ein von uns nach Lübeck gefrachtetes Schiff ist Unwetters halber in die finnischen Schären geraten, wo der Schiffer Mattis Quesen nebst Mannschaft angehalten wurde und einige gestrandete Güter, wie Wachs und andere Waaren, von E. Maj. Unterthanen genommen wurden. Wir bitten gegen redliches Bergegeld um die Freilassung der Menschen und der Güter. Am auende Jacobi apostoli. (24. Juli.)

Ebenso sind wir auch schriftlich eingekommen bei den Hauptleuten Erick Flemmingk, Niles Krabbe und anderen Ausliegern der Königl. W. zu Schweden in Finnland.

230. An densuluesten van dem geleneden Busfenkrude.

Wir bedanken uns für I. K. Maj. gnädige Gewährung unserer Bitte wegen der dem Vogt zu Wesenberg gehörigen Gerste. Wenn I. K. Maj. 6 Last Büchsenkraut von uns geliehen haben will, so können wir unmöglich soviel entbehren, doch wollen wir I. Maj. nicht gänzlich unvertröstet lassen und haben dem Jacob Flemingk 1½ Last des begehrten Pulvers überliefern lassen. Frigdages na Jacobi. (31. Juli.)

Hierbei ist noch aufs neue Meldung gethan über Mattis Quesens Schiff und über ein mögliches Bergegeld für die Güter.

231. An densulueften van Schipper Alert genamenen Schepe.

Alert Glasemaker ist mit seinem Schiff von 160 Last von hier mit Wachs, Pelzwerk und anderen teueren Gütern von Severin Norby unter Gotland genommen und nach Slith in den Hafen geführt. Wir bitten I. Maj. Beistand, das Schiff durch Orlogschiffe und Auslieger aus der Feinde Gewalt zu erobern. Die Lune post vincula petri. (3. August.)

Iterata etiam petitione de Mathia Quese et ceteris navibus hinc navigantibus ut supra.

Digitized by Google

232. An den Hern van Ozel vam vorbleuen schepe vp Dageden.

Von dem im vorigen Winter auf Dagden gestrandeten Schiff wurden von 5 Bauern auf Jürgen Mex's Geheiss nicht wenig Waaren gerettet und geborgen, und bis jetzt ist es unbekannt, wo dieselben geblieben. Wir verweigern nicht unseren Bürgern Hans v. der Heide, Jürgen Dellingkhausen, Gerdt Hulßhorst und Cort tor Telt als Vollmächtige auszufertigen, und bitten, ihnen in ihren Geschäften Hilfe zu erzeigen und die Bauern zu zwingen zu bekennen, wo die Waaren verborgen sind. Redliches Bergegeld wird nicht vorenthalten. Sonnavendes na Egidii. (5. September.)

233. An Her Gustaff van Hans Mensingk's solte.

Die Anzeige des Jasper Schilling über hier mit Beschlag belegte 6½ Last Salz, welche dem Hans Mensingk zukommen sollten, habe ich Denjenigen vorlesen lassen, die gerichtlich die Danziger Güter arrestieren liessen. Sie erklärten von diesem Salz nichts zu wissen, gestanden aber zu, dass einige Dächer Häute und andere Gegenstände, die dem Mensingk gehören, gesetzlich angehalten sind. Falls wir vom Salz erfahren, wollen wir ihm zu dem Seinigen verhelfen.

234. An Her Gustaff.

Wir danken für I. K. Maj. günstige Entscheidung hinsichtlich des sel. Mattis Quesen Schiff und Güter. Fügen noch hinzu, dass vor 3 Jahren etliche Jachten mit Kriegsvolk von Danzig nach Narvemündung gekommen und 4 unserer Schuten mit kaufmännischen Waaren feindlich angehalten und nach Danzig geführt haben. Da die Danziger die Güter trotz oftmaliger Mahnung nicht auslieferten, so halten auch wir ihre Waaren an und ihrem Mitbürger Jasper Schilling werden nicht eher, bevor unsere Kaufleute ihre Güter zurückerhalten, die seinigen zurückgeliefert. Sonnavendes na Lamberti. (19. September.)

Digitized by Google

235. An Her Gustaff van den geborgenen guderen.
Von den früher besichtigten Gütern aus Quesens Schiff ist in Finnland sehr viel unterschlagen und bittet der geschädigte Kaufmann Ersatz. Donnerdages na Mawritii. (24. September.)

236. An Erick Flemingk.
Die obige Angelegenheit behandelnd und diesem Hauptmann der Auslieger rot englisches Tuch als Geschenk darbringend. Middeweken na alle guden hilligen. (4. November.)

237. Grossmächtigster Her (?)
Dieselbe Angelegenheit wie in No. 222.

1524.

238. An den hern Meister Seuerin Norbi geleide haluen.
Uns ist unlängst mitgeteilt, wie Seuerin Norbi im vergangenen Sommer die Schiffe der Unsrigen und der Hansestädte Kaufleute genommen und in des Ordens Häfen und Landen unter freiem, starken Geleite verkehren soll. Dass dem in Wahrheit so ist, hoffen wir nicht und bitten um Antwort. Dingeßdages infra octavas epiphanie. (12. Januar.)

239. An dat Capittel tho Abow hern Victor Lippen bolangenth.
Wie Euch bekannt, hat Herr Victor v. der Lippe dem sel. Bischof von Abo, Erwido, zum Bedarf des Stifts allerlei Dinge vorgeschossen, hofft aber noch immer auf Bezahlung, die Ihr ihm nicht weigern werdet. Vrigdages na Antonii. (22. Januar.)

In densuluesten syn vnd mening ock an Erick Flemingk gescreuen.

240. An den Hertogen tho Pomern.
Otto Manow hat nachteilige Reden im vorigen Jahr bei dem Bischof von Camin über unsere ganze Gemeine geführt und unzweifelhaft auch bei Iw. f. g. Die weitläufige Klage können wir in der Eile nicht beantworten, werden es aber

Digitized by Google

zu gelegener Zeit thun, und bitten ihm keinen Glauben zu stellen, bevor wir unsere schriftliche Antwort eingereicht haben. Frigdages na Antonii. (22. Januar.)

211. An den Bisschop tho Cammyn.

Dem vorigen ähnlicher Inhalt. Frigdages na Antonii. (22. Januar.)

212. Dem g. Hern Meister Joachim Warmbeck und Otto Manouwen belangende.

Wir danken für die gespürte Zuneigung zu uns, das vermeinte Geleit Severin Norbis anlangend. Auch bitten in Gnaden aufzunehmen, dass nach gewöhnlichem Brauch unseres Rechts die Sache des sel. J. Warmbeck nicht I. f. G., sondern dessen Witwe betrifft. Auch wird der Kaufmann von den Russen in Nowgorod täglich der Schuld wegen gemahnt, deshalb niemand sich erdreisten darf dahin zu ziehen. Ferner aus der Schrift des Bischofs von Camin ersehen wir, dass O. Manow zur Beförderung seiner gegen uns erhobenen Klage, ein schriftliches Geleit von I. f. g. begehrt.

213. An den Hern Meister Hans Walbom bolangendt.

Hans Walbom hatte einige Scheltworte gegen den Bischof von Dorpat und Reval Johann und gegen den geistlichen Stand geführt und wurde deshalb zur Rechenschaft gezogen. Sonnavendes na Invocavit. (20. Februar.)

214. An den vageth tho Sonnenborch.

Wenn der H. Vogt unsere Antwort auf seinen letzten Brief nicht erhalten hat, so ist es wohl den jetzigen Kriegsläuften zuzuschreiben. Frigdages na Reminiscere. (26. Febr.)

215. An den Hern van Ozel.

Der Rat vermag nicht I. v. G. beim neuerwählten König von Schweden wegen der dem Sewerin Norbi gestatteten Zufuhr zu entschuldigen. Dingesdages in den Passchen. (29. März.)

216. An den Hern Meister van den nugen predigern.

Auf I. f. G. Brief über die vermeinte unförmliche Prädication unserer Prediger bitten wir zu wissen, dass wir

Digitized by Google

samt der christlichen Gemeine dieser Stadt aus vielen Sermonen der Prediger nichts Ungebürliches, sondern nur der heil. Schrift Gemässes gehört haben; sie strafen ohne Ansehen der Person jeden Missbrauch und ermahnen zu christlicher Besserung, Bruderliebe, Friede, Eintracht und zum gebürlichen Gehorsam der von Gott geordneten Obrigkeit. Wo aber mit der evangelischen Wahrheit von Buckpredigern, wie bisher geschehen, ein ärgerlicher Missbrauch getrieben wird, so können wir das nicht dulden. Der Bischof hat uns ferner beschuldigt bei I. f. G., dass er hier verfolgt werde, was wir eigentlich nicht wissen; er verklagt uns alle, ohne die Schuldigen zu melden, die man dann strafen könnte. Auch klagt er, dass wir keine Obrigkeit achten, während wir I. f. G. und dem w. Orden bei Eidespflicht und Unterthänigkeit treu gehorsam sind. Dingeßdages na Jubilate. (19. April.)

247. An den hertigen tho Pomeren Otto Manowen bolangend.

Wir sind von O. Manow bei I. f. g. seligen Vater und beim Bischof von Camin Erasmus fälschlich beschuldigt worden, und soll die Zwistsache hier entschieden werden. Mandages na misericordias Domini. (11. April.)

248. An den Bischop tho Camin Otto Manouwen bolangendt.

Eine schriftliche Erklärung der Bewantnis unseres Streits ist hier beigefügt. Mandages na misericordias Domini. (11. April.)

249. An den nug irwelenden Koningk tho Swedenrick.

Auf Belangen des J. Flemingk ist im vorigen Sommer ein Knecht, Junker Wilm benannt, bei uns ins Gefängnis gesetzt. Bisher ist keine Anklage gegen ihn eingereicht und niemand kennt sein Vergehen, so wollen wir ihn wieder freilassen, wozu die Einwilligung des Königs ersucht wird. Frigdages vor Pingesten. (13. Mai.)

Digitized by Google

250. An den Cumpthur thor Parnow.

Auf I. w. Begehr von den Vorstehern des heil. Geistes, von denen Joan Viandt gestorben ist, der andere verreist ist, werden wir bei seiner Rückkunft die Sache nach dem landläufigen Ritterrecht geschehen lassen. Frigdages na Corporis Christi. (27. Mai.)

251. An den Koningk tho Sweden, Hans Spikernagels wegen.

Unserer Stadt Bürger Iwan Hunningkhusen, Hans Spikernagel und Wilm Wichgerdes geben uns zu erkennen, dass im vorigen Jahre einige ihnen gehörige Schuten von Stockholm ausgelaufen, im Gebiet von Rasseborch in Finnland mit einigen Lasten Eisen und anderen Waaren verblieben und vom dortigen Vogt Olaff Larsfohn geborgen sein sollen, der trotz des gebotenen Bergegeldes die Waaren nicht gesinnt ist auszukehren. Dienstliche Bitte: der König möge an den Hauptmann den Befehl schicken, die Güter den Kaufleuten frei zu geben. Dingeßdages na Corporis Christi. (31. Mai.)

252. An Laurenz Magnusfen, Vageth tho Abow.

Wir sollen die beiden hier angekommenen Gesellen anhalten, wissen aber nicht gegen wen sie gefehlt haben und hat sich kein Ankläger gemeldet, so wollen wir einen jeden nach unserem Recht und nach Billigkeit behandeln.

253. An den Houetman to wieborch Peter Molders weghen.

Peter Molders Knecht ist mit einigen Gütern von E. angehalten, weil er ohne Pass gewesen. Wir haben aber den Pass unter E. Flemingks Siegel und schicken eine Kopie desselben und bitten den Peter nicht länger aufzuhalten. Donnerdages vor Viti et Modesti martirum. (9. Juni.)

254. An den nugen koningk tho Sweden Alerdt Drekop bolangend.

Mit I. K. M. schriftlicher Erlaubnis hat unser Bürger Alerdt Drekop in und nach Schweden seinen Handel frei treiben können, doch sind ihm einige Güter Schulden halber

Digitized by Google

vom Stockholmer Bürger Lambert Helmes angehalten worden. Drekop ist ihm aber weder Heller noch Pfennig schuldig und muss deshalb seine Güter frei und los erhalten. Dingeßdages na Viti martirum. (19. Juni.)

254 b. Ohne Adresse.

Auf I. er. uns schriftlich Zugekommenes, einige unserer Stadteinwohner sollen unter Hogland einige Schweden und Russen beraubt und dann über Bord geworfen haben, fügen wir zu wissen, dass zu einer solchen Unthat die Unsrigen nicht fähig wären, wohl aber sind etliche finnische und andere Bauern hier im Schloss vom Komtur gefangen gesetzt, haben ihre Missethat eingestanden und sollen Mittwoch hingerichtet werden. Bauern aus Finnland haben Handelsfreiheit bei uns und wir möchten, dass die Unsrigen auch ungehinderten Handel nach Finnland hätten. Frigdages na visitationis Marie. (8. Juli.)

255. An den Hern van Ozel vmb etlicke vorbleuene guder.

Aus Hans Mensings Schiff haben mehrere Kaufleute seit dem vorigen Jahr einen Teil geborgener Güter auf Dagden und können sie nicht herauskriegen. I. v. g. wollen verfügen, dass sie sie gegen Bergelohn zurückerhalten. Sonnauendes vor Margarete. (9. Juli.)

256. An Reinolt van Ungern vmb etlicken gefangenen knechte willen.

Hier sind etliche Knechte eines Totschlags wegen gefangen gesetzt, welche erklären, den Totschlag auf I. e. Befehl verübt zu haben. Deshalb unser freundliches Begehr, I. e. wollen sich unter sicherem Geleit baldigst zu uns verfügen, um sich zu rechtfertigen. s. d.

257. An den Hern Meister eine Credentze.

Da die Abgesandten der Ritterschaften und Städte zu Sonntag vor Bartolomei (21. August) bei I. H. G. zu erscheinen haben, so bitten wir unsere Ratssendeboten in ihrem Anbringen vollkommenen Glauben zu stellen.

Digitized by Google

258. An den Hern Meister Michel Loden haluen.

Weil unser Mitbürger Michel Lode eine Jungfrau aus dem Nonnenkloster heimführte, hat ihm die harrisch-wirische Ritterschaft die Freiheit hier auf dem Dom und überall verboten und hat sich sogar unterstanden ihm zu befehlen, den Umgang mit allen Verwandten aufzugeben. Wir bitten, ihn bei seiner Unschuld und bei seiner billigen christlichen Sache unbehindert seine Freiheit gebrauchen zu lassen. Sonnauendes na Decollationis Joannis Baptiſte. (3. September.)

259. An den Hern Meifter Joachim Veregen weghen.

Die hier gelassene Kiste des J. Vereggen kann auf Ersuchen des Königs von Schweden und des Bartelt Bomhouwer vorerst nicht ausgeliefert werden. Middeweken na asſumptionis Marie. (17. August.)

260. An den Hern van Ozel Reinolt v. Ungern bolangend.

Ungern folgt nicht der Aufforderung des Rats, und hat der Rat solches einigen von der harrisch-wirischen Ritterschaft mitgeteilt. Wir bitten den Ungern anzuhalten, binnen 14 Tagen wegen seines Anteils an dem Totschlage zu erscheinen, sonst werden wir verursacht nach Recht und Billigkeit über ihn zu verhandeln. Am dage Mathei apostoli. (21. September.)

261. An den Hern Meister.

Wegen des Verbots der Ausfuhr von Roggen nach Russland. Sonnauendes na omnium sanctorum. (5. November.)

262. An den irwelten Kon. tho Sweden vmb III tuschen der Narve vnd hir genamene schuten vnd guder.

Es sind beladene Schuten unserer Kaufleute von I. M. Unterthanen angehalten, in die finnischen Schären gebracht und von Laß Monßen für Prise erklärt. Wir bitten I. M. diese als Beute verteilten Güter, die Freunden abgenommen sind, denselben wieder zu Hand zu bringen. Middewekens na omnium sanctorum. (2. November.)

Digitized by Google

1525.

263. Erwirdige yn godt vader genedige gunstige Her.

Wir haben I. v. G. Brief, belangend die unentschiedene Zwistsache zwischen unserem Kaufmann und Jürgen Mex den Betreffenden vorlesen lassen, die sich über die Hinausschiebung auf einen späteren Termin beklagen, weil ein längerer Verzug nachteilig wirkt, und es bitten die Kaufleute zwischen jetzt und Mitfasten eine Zeit zu bestimmen für die gerichtliche Verhandlung in dieser Klagesache. Desgleichen bittet Joan Holste, dass auf denselben Termin auch seine Sache angesetzt werde. Fridages vor lichtmesfen. (27. Januar.)

264. Hochwirdege vnd grotmechtige Gnedige Her.

Es hat Albert von Eken, Bürger von Wesel, seit 17 Jahren beim Bischof von Oesel und dessen Vorfahren auf sein hohes Recht vergebens Anspruch erhoben, bis denn jetzt die Ehrsamen von Wesel samt ihrem Landesherrn und anderen Fürsten ihm zu seinem Recht verhelfen wollen. Um beiden Städten keinen Nachteil erwachsen zu lassen, muss sofort der Herr von Oesel gehalten werden, in Freundschaft oder nach Recht den Albert endlich zufrieden zu stellen. Am achten Tage Februarii Anno Domnj viffvndtwintich.

265. An den Cumptur van der Parnow des hilligen geistes Hauemeister bolangend.

Der Hofmeister z. heiligen Geist ist vom H.-Komtur wegen des vorm Jahre auf des heil. Geistes Gütern begangenen Totschlags in bösen Verdacht der Mitschuld gehalten. Er beruft sich aber nach wie vor auf seine Unschuld und begehrt rechtlichen Anspruch. Man bittet, ihn ohne Gefahr landwärts ziehen zu lassen, wo er es von nöten hat. Donnerdages na converfionis pauli. (26. Januar.)

266. An Fruwe Margarete, Grofsmechtige Fürstin, vp den hir boklageden vorkop.

Nach altem löblichen Gebrauch unserer Stadt ist den Schiffern und Kaufleuten, die mit Waaren zu uns gekommen, vergönnt, mit einem Jeden zu handeln, zu verkaufen und zu kaufen. VIII Februarii.

Digitized by Google

267. An den Hern Meyster des Hufzkumpthurs wegen.

Vor 8 Tagen hat unser Mitbürger Michel etwas Holz in unserer Feldmark gefällt und sind ihm von dem Hofmeister zu Hark ein Paar Ochsen gepfändet. Unangesehen, dass unser Hauskomtur Evert von Schure dem Hofmeister vorgeschrieben, die Ochsen auszuliefern, so ist noch dem Michel bei Ueberreichung des Briefes auch sein Pferd genommen und derselbe mit Scheltworten und Schlägen übel behandelt. Man bittet, den Hauskomtur zu unterweisen, dem Geschädigten zu seinen Ochsen und seinem Pferde zu verhelfen und Wandel zu schaffen, damit künftig in unserer Feldmark keine solche Gewalt geschehe. Mandages vor Chatedra Petri. (20. Februar.)

268. An den Hern van der vere vp de bogerde segelatio.

I. G. Verwandte und Unterthanen, die mit Ladungen unseren Hafen besuchen wollen, werden wir vor Gewalt und Ueberfall schützen und nach alter Gewohnheit Handel treiben lassen. Mandages nah Invocavit. (6. März.)

269. An kon. werde tho Sweden Niles Krabben bolangend.

Der Schiffer Peter Mattisfen, in Kopenhagen zu Hause, wollte nach Reval, ist durch widrige Winde in die schwedischen Schären gekommen, lag dort ruhig 14 Tage und unkundig des Fahrwassers nahm er den Finnländer Jons Glade an, ihn hierher zu lotsen. Im Hafen angelangt, liess Nils Krabbe den Jons gefänglich einziehen, der ihm für zwei nerdische und zwei leidensche Tuche Bürgen stellen musste. Der König wird gebeten, dem Jons gegen Nils Krabbe Beistand zu leisten. Donnerdages na Letare. (30. März.)

270. An den Koninck tho Sweden Bartelt Bomhouwer bolangendt.

Unser Aeltermann der gr. Gilde B. Bomhouwer hat uns an seine vor einigen Wochen gestellte Forderung erinnert, wonach er vermittelst der Königl. Schrift dem Joachim Vereggen die Sperrung des hier erhaltenen Geleits eifrig betreibt, wir aber müssen das ihm vor längerer Zeit verliehene freie Geleit aufrecht erhalten. Sonnauendes vor Judica. (1. April.)

Digitized by Google

271. An den Cumpthur thor pernau eynes gesetten buren haluen.

Der des Totschlags beschuldigte Bauer ist in Gegenwart des Hauskomturs E. v. Schuren durch unseren Gerichtsvogt in Beisein von Jürgen Tuue von Marte und Clawes Soyen verhört, unschuldig befunden und frei gelassen. Der Hofmeister vom heil. Geist ist gleichfalls unschuldig und bitten wir inständigst ihn in I. w. Gebiet unbehindert reisen zu lassen. Dingesdages na palmarum. (11. April.)

272. Ohne Adresse (an Erik Fleming).

Unser Bürger Hinrick Dorre hat an I. Erbar. Jacob (Fleming), verschiedenes Kriegszeug verkauft und keine Bezahlung empfangen; bitten ihn zu befriedigen. Donnerdages vor palmarum. (6. April.)

273. An kon. w. tho Dennemarken vp de entfangene warschuwinghe tegen Seuerin Norby.

Auf I. M. Brief, in dem wir gewarnt werden den S. Norby und seine Anhänger zu stärken, haben wir uns zu entschuldigen, und seit dem Empfang dieser Warnung, seit seiner namkundig gewordenen Untreue und dem Waffenstillstand zwischen Norby und Schweden, haben wir aus unserem Hafen nichts mehr an Lebensmitteln, Geschütz und Kriegsbedarf nach Gotland abgelassen. Mandages na Quasimodogeniti. (24. April.)

274. An Kon. w. tho Dennemarcken vmb etlicke twischen der Narve vnd hir genamenen guder.

Es beklagen sich die Ratsglieder Hinrick Dobbersyn und Alert Drekop, Corth tor Telth, Bertelt Kolle, Hinrick Busfow und andere Bürger, dass ihre Schuten mit Häringen von I. M. Unterthanen genommen sind, und bittet man, dass die Güter oder der Wert derselben ausgeliefert werde. Mandages na Quasimodogeniti. (24. April.)

275. An den Hern Meyster van der anholdinge des Roggens.

Gestern begehrte unser Hauskomtur E. v. Schuren mit Jakob Tuue von Etz, Berent Rysfebyter und drei anderen Gudemannen ihren den Holländern verkauften Roggen aus

Digitized by Google

unserem Hafen auszuschiffen, worauf wir nach genommener Rücksprache mit unserer Gemeinde ihnen vorgehalten, dass wir vom Dänenkönig, von der Stadt Lübeck und den wendischen Städtesendeboten von Segeberg aus ernstlich gewarnt sind, dem Seuerin von Norby Stärkung zu schaffen, was bei den jetzigen gefährlichen Zeitläuften geschehen könnte. Gott kennt's, dass wir nicht aus Mutwillen den Gudemannen zuwider handeln wollen, wenn wir diesmal den Roggen nicht ausschiffen lassen. Ferner haben wir auch die Klagen in Betracht gezogen, dass an nicht wenig Orten an Brot und Saatkorn Mangel ist; deswegen verfügen sich viele Bauern mit ihren Kindern in die Stadt, wo sie in Hospitälern und auf den Strassen zu füttern sind. Bei Abführung des Roggens auf den grossen Schiffen wird er viel teurer werden im Einkauf. Deshalb bitten wir die geweigerte Ausfuhr entschuldigen zu wollen. Frigdages na Inventionis Crucis. (5. Mai.)

276. An kon. werde tho Swedenrick Alert Drekops haluen.

Alert kann wegen Abwesenheit zur Beendigung seiner Sache mit dem schwedischen Unterthan Lambert Helmes nicht zugegen sein, nichtsdestoweniger ist aber dem gegenwärtigen Briefzeiger dieses Geschäft auferlegt. Mandages na invencionis Crucis. (8. Mai.)

277. Erwerdighe yn Godt vader gnedighe Her.

Abermalige Aufforderung wie in No. 263.

278. An den Kon. tho Sweden Olerth Drekops haluen.

Die Beendigung der Sache ist nicht zu erlangen; Drekop muss sich selbst mit Königl. Geleitsschreiben in I. K. G. Gebiet begeben, um sich vor Gericht mit seinem Widerparten Lambert Helmes zu stellen, und wir verweigerten ihm nicht ein Empfehlungsschreiben. Sunnauendes na Jubilate. (13. Mai.)

Digitized by Google

279. Erbare, leue Jacob. (cf. No. 272.)

Dorre hat noch keine Bezahlung erlangt. Durch Anhalten einiger hier angekommener Güter, die Ew. Erb. gehören, wollen wir ihm zu dem Seinigen verhelfen und bitten um Antwort. Sunnauendes na Cantate. (20. Mai.)

280. An den Hern tho Ozel der vp Dageden vorbleuenen guder haluen.

Obgleich wir auf I. v. G. Förderung der gerechten Sache fest hofften, so sind doch die vor 2 Jahren auf Dagden gebliebenen Güter unseren Mitbürgern nicht ausgeliefert. Fridages na Ascensionis Domini. (26. Mai.)

281. An den Cumpthor thor Parnow.

Unsere Kaufgesellen Cort Dellingkhußen, Gerdt Hulßhorst und Hermen van Emmeren geben uns klageweise zu erkennen, dass der Münzmeister Mgr. Leinhart ihnen 500 M. rig. schuldet, und sie Hans Schep das Geld einzutreiben beauftragt haben. Da er es nicht erlangen kann, bitten wir ihm dabei behülflich zu sein. Mandages na Trinitatis. (12. Juni.)

282. (An den Hermeister und alle weltliche und geistliche Gebietiger.)

Es haben uns Michel Lode, Hinrick van Esfen, Adrian v. der Nuwenstadt und Jost Keding mündlich und schriftlich zu erkennen gegeben, dass sie vermöge christlicher Freiheit im vorigen und diesem Jahre nach göttlicher Schickung sich in den ehelichen Stand begeben und Klosterjungfrauen auf inständigen Wunsch derselben zur Ehe genommen haben, nachdem beide Teile als das Gewisseste angesehen, dass viel besser ist zu heiraten, als in unzüchtiger, verborgener Hitze zu brennen. Und wiewohl deren vollzogene Handlung niemand zum Nachteil geschehen und nach dem reinen Worte Gottes gegen alle Anfechtung auf dem rechten Fels und Eckstein gegründet ist, behaupten doch nicht Wenige, dass sie wider Gottes Recht und Ehre gehandelt haben und ist ihnen sämtlich vom Orden und der Ritterschaft von

Digitized by Google

Harrien und Wirland hier der Dom und überall das Land verboten, so dass sie nirgends ausserhalb unserer Stadtmark reisen können. Deshalb haben sie sich bei uns, ihren gebürlichen Richtern, über die Ritterschaft beschwert und ihre Sache unserer Entscheidung untergestellt. Wir bitten unsere Bürger in ihrer christlichen Handlung empfohlen zu sein und die ihnen entzogene Freiheit auf dem Dom und auf dem Lande unbehindert geniessen zu lassen. Frigdages na Viti und Modesti Martirum. (16. Juni.)

283. An den Koningh tho Sweden, Hinrick Dorren bolangend.

Klage über Jacob Flemingk, der dem rev. Bürger Hinrick Dorre trotz vielfältiger Forderung die Zahlung für gekaufte Kriegsgeräte nicht macht. Am 20 Juli.

284. An den Hern Hufzkumptur.

Die Bürgermeister Heise Patiner und Hinrick Smidt, als Vorsteher der Johannis-Siechen allhier, klagen, dass die Vorsteher der Kirchspielskirche zu Wittensten sich unterstanden haben einige im dortigen Gebiete gelegene Gesinde, welche den Johannissiechen seit Jahren verpfändet und wegen ausgebliebener Ratenzahlung in Besitz genommen worden, einzuziehen, und man bittet den Hauskomtur nach landläufigem Recht die Kirchenvorsteher zu veranlassen, von den verpfändeten Gütern abzustehen. 21 Augusti.

285. An den Vageth tho Geruen.

Ein Schreiben gleichen Inhalts mit dem vorigen. 12 Augusti.

286. Ein durchstrichenes Schreiben an den Komtur wegen einer Erbschaft des Joan van Papendorp. 14 Augusti. Non emisfe fuerunt hee littere.

287. (An den Hern Vogt.)

Unser Mitbürger Otto Formann klagt, dass er mit einigen aufgeladenen Waaren nach Narva fahrend auf offener Strasse ohne irgend eine Verwirkung von I. W. Landknecht Hinrick eines Pferdes von 7 und einer Stute von 6 Mark

Digitized by Google

beraubt worden ist, welche er bei I. W. vorgebrachten Klage nicht hat zurückerhalten können. Wir bitten, die Pferde ohne Verzug von I. W. Landknecht zu verlangen oder den Wert in Geld entrichten zu lassen, bitten zugleich, solche Anhaltung auf freier Strasse gegen die Unsrigen künftig nicht zu gestatten. 19 Auguſti.

288. An kon. w. tho Sweden, Jacob Struningk bolangende.

Bestrafenswerte, unwahre Anklagen hat Jakob Struning bei E. K. M. gegen uns erhoben in der Zwistsache zwischen ihm und unserem Mitbürger Jakob Kluting, als hätten wir die Angelegenheit verzögert und verächtlich über den König geschrieben. Am 16 Septembris.

289. Ingelechte Zceddel aldus ludende.

Wir sind verursacht den Jakob nicht ungestraft zu lassen und haben ihn gefänglich eingezogen, weil er sich unterstanden hat die Wahrheit zu fälschen.

290. An denſulnesten van den dren Gilden vnd gemente gescreuen.

Die Gilden treten in dieser Sache auch für den Rat ein. Am 16 Septembris.

291. (An den Vogt zu Soneburg.)

Markes von Bremen ist auf I. H. G. Geheiss zu Wasser nach Narva abgefertigt, hat aber wider den gegebenen Befehl nicht allein an etlichen Schweden, sondern auch an unserem Mitbürger Peter Silp sich gewaltsam vergriffen und ein Boot mit Gütern genommen. Als wir deshalb nach Narva schrieben, hat er sich nach Sonneburg verfügt. V Octobris.

292. (An den ehrhaften Marcks von Bremen.)

Ihr meldet, durch uns zu grossem Schaden gekommen zu sein, doch wir wissen uns keinesweges schuldig. P. Silp hat bei uns über Euch geklagt und wir konnten sein Ansuchen nicht verweigern. V Octobris.

293. An den Vaget (von Jerwen).

Die Vorsteher der Kirchspielskirche von Wittensten haben etliche Gesinde besetzt und wollen sie nicht wieder

Digitized by Google

herausgeben, obgleich die Spitelschen Siechen von S. Johannis Siegel und Briefe über das Besitzrecht haben. Oktobris. S. No. 284.

294. In dusfer wise ock an den Huskumpthur thom Wittenstene na gebor siner werde geschreuen mit eyner bede aldus ludende. XVI Oktobris. S. No. 284 u. 293.

295. An den Koningk tho Swedenrick van Jacob Struninges weghen.

So denn I. K. Mat. J. Struning entschuldigen, erlassen wir mit unserer Gemeinde ihm die verdiente Strafe und haben ihn aus dem Gefängnisse freigegeben. Octobris. S. No. 288.

296. An den Hern Vageth (tho Jerwen).

Es sind die Siechenvorsteher nicht übel geneigt, das ganze Pfand zu räumen, so fern man die geliehene Hauptsumme mit der aufgelaufenen Rente und allen Unkosten zu entrichten gesinnt ist, widrigenfalls unbehindert das Pfandgut zu geniessen. Wir bitten inständigst Ihre Unterthanen unterweisen zu wollen, dass sie sich fernerer Besitznahme dieses Gesindes in Geduld enthalten, bis ein Urteil nach Beweislieferung beider Parten erfolgt. — Die Beschuldigung I. W. gegen uns in Lutkes v. Minden und Hans van Swullen Sachen ist bedauerlich zu hören. Nach Lutke's tötlichem Abgange blieben viele Schulden und sehr geringer Besitz. Wer mit H. v. Swullen zu thun hat, mag ihn gerichtlich belangen. Donnerdages vor Martini. (9. November.)

297. (An den Bischof von Oesel ?)

Der Schiffer Hans Clawesfon ist auf der Fahrt von hier nach Lübeck bei Odesholm gestrandet und die Waaren sind von den Schiffsleuten und Bauern gerettet. Man bittet, gegen Bergelohn die Güter auszuliefern. III Decbr.

298. An den Houetmann tho Abow.

Der Schiffer Hans Heidebreker von Danzig nach Reval segelnd wurde bei schwerem Sturm in die Schären getrieben und ist im Kasterholmschen Gebiete geblieben, wo er mit seinem Schiffsvolke und einigen dasigen bezahlten Bauern

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Digitized by Google

Tuche, Hopfen und andere Waaren in daselbst vorhandenen Schuten unterbrachte, die nach Reval sollten. Als diese schon in See gegangen waren, ist ihnen eilends nachgejagt, bei Verlust ihres Lebens geboten zu wenden und die Güter straks nach Abo zu führen: Der Schiffer hätte bereits genug geborgen, das Uebrige sollte in Abo bleiben. Bitte um Auslieferung der ganzen Fracht.

299. An den Bisfchop tho Ozel vam vorbleuen schepe vp Dageden.

Ein hiesiges Schiff mit Kaufmannswaaren nach Lübeck beladen strandete bei Dagden, Mannschaft und Güter wurden gerettet. In der Nacht aber haben Bauern vom Ufer Vieles weggestohlen, auch soll der Landknecht Joen Ninegal einige Güter sich angeeignet und dem Schiffer und seinen Gesellen verboten haben ihre eigene geborgene Habe ohne Erlaubnis I. v. g. abzuführen. Unsere und ausländische Schiffbrüchige beklagten sich in früheren Jahren ohne Unterlass in gleicher Weise. Vertröstungen erfolgten. Hilfe mitteilen ist christliche brüderliche Verpflichtung und für ein Bergegeld muss man sich dazu bewogen fühlen. Wir hoffen, dass dem Kaufmann alles Unterschlagene wieder zu Handen kommt und dass weitere Klagen ein für allemal unterbleiben. 30 Decembris.

1526.

300. An den Biffchop tho Ozel vam vorbleuenen schepe vnd gude vp Dageden.

Handelt über den obigen Schiffbruch. Sämtliche Packen und Fässer sind mit Marken der Eigentümer bezeichnet, deren Abschrift hiebei folgt; alles Geraubte soll zusammenbleiben, bis die Unsrigen nachgeschickt werden. IIII Januarii.

301. An den Hernn Meyster Ambrosius Bermans haluen.

Ein gewisser Ambrosius Bermann hat sich beklagt, dass seine Güter von einigen unserer Mitbürger arrestiert wären.

Digitized by Google

Er wollte nicht nach Gesetz und Recht, sondern in Freundschaft von seinen Widerparten fordern. Frigdages vor Reminiscere. (23. Februar.)

302. An den Hern van Ozel vmb den angehauenen dagetschen thorn.

Wir haben Clawes Duker abgefertigt, um den angefangenen Bau des neuen Turms auf Dagden beendigen zu lassen, und bitten, ihm das zum Bau nötige Geld zu verabfolgen. Sondages Reminiscere. (25. Februar.)

303. An den Hern tho Ozel vmb de vp Dageden vorbleuene gudere.

I. v. g. Geschickte Reynoldt van Ungern, Joan Maidel vnd Mag. Reynoldus Holthusen entschuldigten den Amtmann und die Bauern wegen der auf Dagden verbliebenen Ladung und meinten zuletzt, dass gestrandete Güter noch an verborgenen Orten in der See liegen mögen. Die geschädigten Kaufleute fertigten darauf straks Thonnies Habben, Hans Vaget und Simen Dordenbusch nach Dagden ab, und wir bitten dem Amtmann und den Bauern anzubefehlen, die noch in der See und auf dem Lande befindlichen Güter ohne Hindernis erlangen zu können. Am V Aprilis Anno XXVI.

304. An den Hern van Ozel etlickes stucke wasfzes haluen.

Uns ist berichtet, dass vom Schiff des sel. Schiffers Mattis Quesen einige Stücke Wachs auf Wormseh und anderen Inseln an Land gekommen und von Bauern vergraben sein sollen, wovon auch einige Ließt zum Vorschein gekommen und dem Kaufmann zu Handen gestellt sind. Im vergangenen Winter ist auch ein merkliches Stück Wachs auf Wormesee gestrandet, das von dort auf Anweisung ihres Amtmanns nach Hapsal geführt und zum besten des Kaufmanns in Gewahrsam genommen ist. Wir bitten den Bevollmächtigten des Kaufmanns, Hinrik Bussow, bei Aufsuchung des Wachses auf den Inseln Förderung widerfahren zu lassen. Am VIII May.

Digitized by Google

305. An kon. w. tho Swedenrick Joachim Veregge haluen.

Bartelt Bomhouwer erklärt, dass er durch Verläumdung einiger Missgönner in ganz schlechten Verdacht beim König geraten ist. Der Rat spricht für seine Unschuld in ausführlicher Darstellung der Vereggenschen Angelegenheit. Am XVI May.

306. An den Hern van Ozel etlicker angestranden Copmans guder haluen. V. No. 304.

Unser Bevollmächtigter berichtet, dass sein Empfehlungsschreiben ihm gar nicht förderlich, vielmehr hinderlich gewesen ist. XXVI May.

307. An den Hern Meister vor H. Joan Weddeberch eine vorschrift.

Uns haben Otto Ixkul von Fickel, Joan Varenßbeck von Udenkull, Dirick Varenßbeck von Heimer, Helmoldt Swarthoff, Peter von Hoßden samt mehr anderen Gudemannen zu erkennen gegeben, dass Joan Weddeberch, vormals Domdekan des Stifts Oesel, durch unerwiesene Verläumdung einiger Missgönner bei I. H. G. in Ungnade gebracht sein soll, und deshalb uns gebeten um unsere Empfehlung für ihn, die wir, so weit uns die Sache bekannt, geben können. Datum vp promittitur. (26. Mai.)

308. An kon. w. tho Swedenrick Hans Witten haluen.

Vor uns sind zum Urteil erschienen Jost v. Linden mit einer Klageschrift und Hans Witte, schwedischer Unterthan, als ein Antwortsmann, von denen ersterer vermeintliche Ansprüche und Forderungen an Witte hatte. Lange Verhandlungen führten zu keinem Resultat. VII Juni.

309. An den Hern van Ozel.

Auf die Anfrage, von den hier vermuteten Salzschiffen 100 Last Salz gegen Korn oder Geld abzulassen, wollen wir erwidern, dass hier zur Zeit kein Salz angekommen ist und können nicht bestimmen, wie viel Schiffe zu erwarten sind; falls die zu erhoffenden kommen, wollen wir uns nach Gebühr der Billigkeit nicht unangemessen bezeugen. XVI Junj.

Digitized by Google

310. An k. w. tho Sweden Hans Witten haluen.

Witte klagte, dass I. M. Briefe unfruchtbar gewesen und wir sie ungelesen mit Spott beseitigt hätten. Es folgt eine genaue Darstellung der Verhandlungen im Rat. XXII Junj.

311. An den Ertzebisfchop tho Rige.

Witwe Anna Mißner gab zu erkennen, dass ihr sel. Mann im Dienste I. G. ungefähr ein jahrlang als *„Biger"* gestanden, und seines treuen Dienstes wegen ausser dem Solde für sich, seine Frau und Kinder eine freie Wohnung zu Ronneburg oder Kakenhußen versprochen ist. Die Bitte dieser in grossem Notstande befindlichen Frau konnten wir nicht abschlagen, und I. G. werden Witwe und Waisenkinder bestens empfohlen. XX Julii.

312. An den vagedt van Geruen.

20 Last Salz aus unserem Hafen gegen Roggen einzutauschen, kann erst geschehen, wenn sich unsere Mitbürger zugenüge mit Salz versorgt haben, doch zum Wohlgefallen des Ordenshauses sind wir gewilligt, 10 Last Salz gegen Roggen oder bares Geld abzulassen und können von Helmich Fick in Empfang genommen werden. Am XXVI Juli.

313. An den Hern Meister des geforderden swarten Klosters haluen.

Kürzlich haben I. H. G. und die harrisch-wirische Ritterschaft Anspruch erhoben auf das Schwarzkloster, um hier ihre Manntage zu halten, wozu sie nach ihrer Meinung von alters her ein Recht hätten, und verlangen das Kloster zu räumen. Wogegen wir der Ritterschaft zu erkennen gegeben, dass das Kloster mit einer grossen Menge armer, gebrechlicher Leute angefüllt ist, die alt und jung mit schweren Krankheiten belastet vom Lande in die Stadt gekommen, aus christlicher Pflicht mit grossen Unkosten und Mühen im Kloster versorgt werden. Man hat die Ritterschaft gebeten, eine andere Stätte zur Abhaltung der Manntage zu wählen, was straks von ihr abgelehnt wurde, und man sollte die Armen aus dem Kloster wegbringen, wiewohl von

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES
Digitized by Google

der berufenen hohen Herrlichkeit und Freiheit der Ritterschaft gar kein Beweis vorliegt. Auch berufen sie sich auf den alten Usus und behaupten altes Besitzrecht zu haben, das wir ihnen nicht zugestehen können. Wir nahmen mit unserer Gemeinde Rücksprache und liessen ihnen auf dem Schloss durch Deputierte des Rats und der Gemeinde für diesmal die grosse Gildestube und die Kanutigildestube zur Abhaltung des Manntages anbieten. Dieses freundliche Anerbieten haben sie zweimal gänzlich ausgeschlagen und wollten bei I. H. G. Klage führen. Oft haben wir Schimpf und Drohworte erfahren. Darum bitten wir die Ritterschaft zu überzeugen, damit sie künftig kein solches Ansinnen stellt, um die armen Siechen auszuweisen. XV Augusti.

314. An den koningk tho Sweden Hans Witten haluen.

Niemand anders als Hans Witte und Steffen Sasse haben Gewalt gebraucht, und die zur See gewonnene Beute beläuft sich auf merkliche Summen. Die angefangene Sache muss nach Lübischem Recht geführt und endlich ausgetragen werden, denn wir sehen keine Ursache rechtlich einen anderen Weg zu weisen. Bitten I. k. M. den Witte zu veranlassen zur Befreiung seiner Bürgen sich wiederum hierher zu verfügen. In Ansehen unserer geschworenen Eide sind wir als unparteiische Richter erkannt. XII Septembris.

315. Ad regem Polonie.

Abermalige Klage der Kaufleute (v. No. 225), dass die im freien Hafen von Narva arrestierten Güter als feindliche Beute zur Verteilung bestimmt worden sind, sie ersuchen den Danziger Rat zu beeinflussen, den Kaufmann zu entschädigen. XVIII Septbris. (Lateinisches Schreiben.)

316. (An den Bischof von Oesel.)

Peter Winckelmann, Bürger aus Königsberg, ist mit seinem von hier ausgelaufenen Schiffe bei fliehendem Sturm auf den Padischen Strand getrieben und mit der ganzen Ladung unter Grassholm geblieben. Nur ein Stück Wachs ist in der Wiek gestrandet, das man dem Schiffer auszuliefern bittet. XII Octobris.

Digitized by Google

317. An kon. mat. tho Sweden Karsten Koninges haluen.

Auf Begehr I. K. M. hat unser Bürger Karsten Koning für die Reiter und Knechte in Finnland an Erick Fleming und Joachim Vereggen, Hauptleute daselbst, 480 Goldgulden auf eine bestimmte Zeit ausgelegt. Da aber schon ins dritte Jahr die Zahlung ausgeblieben, bittet man I. K. M. dem Karsten die Schuld entrichten zu lassen. XVIII Octobris.

318. An den Grauen van de Hoy.

Einliegender Brief ist uns heute aus Dorpat zugefertigt, den wir I. G. zuschicken. XIX Octobris.

319. An den Houetman tho Iwanegroth, Knefze Iwane Buynos.

Sewerin Norbi hat mit seinem Schiffsvolk Zuflucht bei Euch gesucht und Geleit erlangt, so dass er wieder seine Jachten seewärts schickt und uns, Schweden, Dänen und Deutsche aus den 73 Städten beraubt, die genommenen Güter nach Iwangorod bringt, dort veräussert und nicht selten in unchristlicher Tyrannei Menschen über Bord werfen lässt. Wir bitten Norbis Gewaltthaten von Iwangorod aus abstellen zu lassen und nach Inhalt des Kreuzbriefes die Güter dem Kaufmann zurückzugeben. Sonst habt Ihr wohl zu bedenken, dass bei Gelegenheit man sich an den Unterthanen des Grossfürsten rächen werde, was wir sehr gern verhütet sehen möchten. XX Octobris.

320. An den vageth thor Narue.

Wird ersucht die aus keinerlei redlichen Ursache und vorhergegangener Warnung von Norbi geraubten Güter vom Hauptmann von Iwangorod anhalten zu lassen. XX Octobris.

321. An den g. Hern Meister des kopmans van Seuerin genamenen guder haluen.

Wir zweifeln nicht, dass das Gerücht von S. Norbis Gewaltthaten I. f. G. bekannt ist. Er hat Eidpflicht und Gelübde vergessen und wir haben ihm das begehrte Geleit versagt, aber in Iwangorod hat er dasselbe erlangt. Dorthin

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Digitized by Google

führt er alle durch seine Seeräuberei geraubten Güter. Deshalb haben wir kürzlich einige Reiter und Knechte mit 5 Jachten von hier nach der Narve abgefertigt und griffen unter dem Schloss 2 Severinsche Jachten an, die nach hartem Kampf erobert wurden, obgleich vom Schloss und vom Ufer Geschütze, Flinten, Bogen und Steine, besonders von den Russen, auf uns gerichtet waren. Damit aber Sewerin und die Seinigen nicht wieder an dem Ort gestärkt werden, bitten wir unseren gnädigen Landesherrn unsere Sache beim Grossfürsten zu vertreten. Am dage Martini. (11. November.)

322. An den Houetman tho Iwanegroth vmb eth geleide yn Rufzlandt.

Unseres Herrn Meisters und der Stadt Lübeck Briefe nebst unseren Schriften sollen dem Grossfürsten zu Handen gestellt werden, daher bitten wir unserem künftigen Boten ein freies sicheres Geleit von Narva nach Russland und zurück ohne Verzug erwirken zu wollen. Am IIII Decembris.

1527.

323. An den Grothforsten thor Mofzkow Sewerin Norbi haluen.

Wir haben dem Statthalter von Iwangorod, dem unlängst verstorbenen Iwan Buynos über unsere durch Norbi geschädigten Bürger mehrmals zu erkennen gegeben, ohne Antwort zu erhalten, beklagen uns deshalb bei Kaiserl. Mat., dem Beschirmer der Unschuld und Richter mutwillig Handelnder, und fügen dienstlich zu wissen, wie S. Norbi vom Könige Friedrich von Dänemark und den lübeckschen Orlogschiffen seiner Schiffe quitt gemacht, mit etlichen Jachten entkommen ist und sich auf die livländische Seite begeben hat, darauf sich an den Bischof von Oesel, den Ordensmeister und zuletzt an die Stadt Riga um ein sicheres Geleit vergebens gewandt, fuhr aber mit seinen mörderischen Rotten fort in unseren Gewässern, so im Wolfssunde, Seeraub zu treiben und fand beim Statthalter von Iwangorod Zuflucht

Digitized by Google

und Geleit. Wir bitten die treulosen Friedensbrecher für ihre mannichfachen Missethaten zu strafen und unserem Briefträger Cort Vinke nach Beherzigung des Empfehlungsschreibens des Meisters zu Livland und anderer beigefügten Schriften eine gnädige Antwort zu erteilen. Am ersten Januarii. (S. No. 319 u. 321).

324. An den stadtholder vnd Houetlude tho Iwanegrot eyne kredentz.

Nach empfangenem Geleitsbrief haben wir unseren Bürger Cor Vincken mit einigen Briefen an den Grossfürsten geschickt und bitten diesem Briefzeiger förderlich zu sein. Am 1. Januarii.

325. An den vageth van der Nugen Naruen.

Uns ist verlautbart, dass I. W. nicht gestatten den Undeutschen gefrorene Fische aus dem Peipus nach Dorpat und zu uns zu führen. Wir wünschen ein solches ungewöhnliches Verbot aufzuheben, oder wir müssten klagbar werden.

326. An den her van Ozel vmb vorbororter orfzake willen.

Zu uns ist das Gerücht gekommen, dass I. g. den Bauern in ihrem Stift, die sich von Fischerei ernähren und zur Winterzeit mit gefrorenen Fischen hierherkommen, geboten haben, keine Fische nach Reval zu führen. Wenn das in Wahrheit ist, so befremdet es uns nicht wenig und wir bitten es beim Alten zu belassen und den armen Leuten kein Hindernis zur Herfahrt widerfahren zu lassen. 30 Decembris XXVII. (Weihnachtsjahr.)

327. An den nugen Houetman tho Iwanegroth.

Aus D. acht. Briefe ersehen wir, dass der Herrscher aller Reussen D. acht. mit dem Schloss und der Herrschaft zu Iwangorod begnadigt hat und bitten gute Nachbarschaft mit uns zu halten. Ferner da D. acht. die von uns genommene Raubjacht fordert, wollen wir nicht bergen, dass nicht nur uns, sondern den 70 Städten lange Zeit ihre Güter genommen sind. XXVI Januarii.

Digitized by Google

328. An den Hern van Ozel eth Capittel vnd Rades genoten der Ridderschop.

Die Witwe des Hinrick Heitmann ist wegen des Testaments ihres ersten verstorb. Mannes in eine nachteilige Lage gekommen und bitten wir sie in ihrer gerechten Sache zu unterstützen. Am XX Februarii.

329. An Robberth Stal.

Wegen eines des Pferdediebstahls bezügtigten Bauern. Am XX Februar.

330. An kon. w. tho Swedenrick Schipper Hans Vincken schepes halven.

Eines unserer Schiffe mit Kaufmannsgütern ist von E. K. M. in Lübeck anfangs freigegeben, darnach von Steffen Sasse und Hans Witte arrestiert, weil zwischen ihnen und Jost von Linden ein Zwist besteht. Bitten das Schiff zu befreien. s. d.

331. An den g. H. Meister tegen der moncke boschuldunghe.

Iwr. f. G. Brief aus Wenden mit den eingeschlossenen Schriften des Röm. K. M. Statthalters des Reichs, der Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Stände haben wir empfangen, worin der Sachen Grund in unserer Beschuldigung von unseren Anklägern angegeben ist. Die von hier gewichenen Schwarzenmönche können nichts herausgestalten. Gott wird vermittelst seines göttlichen Wortes alles zum besten verfügen und kein geringer Teil deutscher Fürsten ist des gepredigten heilsamen Wortes teilhaftig und werden sich diese nicht mehr von jedem Winde durch Schalkheit der Menschen verführen lassen. Unsere eingelegte Entschuldigungsschrift bitten wir gnädiglich aufzunehmen. Dingesdages in den Paschen. (23. April.)

332. An knefze Iwane Iwanewitz Houetman tho Iwanogroth des Copmans dargebrachten guder halven.

Bei der Rückkunft unserer Boten aus Russland haben wir vom Grossfürsten drei Briefe erlangt, von welchen in einem an uns gerichteten Brief der Grossfürst D. acht. soll

Digitized by Google

befohlen haben, die von Ssewerins Knechten, während er selbst in Russland war, unserem Kaufmann genommenen Güter zurückzugeben, wofür wir S. Keys. Mt. ganz dienstlich danken. 1 Mai.

333. An den electum Osiliensem der Heitmanschen haluen.

Ehrwürdiger Herr und Gönner. Wie früher schon mehrmals geschehen und zuletzt noch beim jüngst verstorbenen Herrn von Oesel und dem würdigen Stiftskapitel in der berechtigten Klagesache der Witwe des Carsten Heitmann ist gar kein Erfolg gewesen. Deshalb ersuchen wir unablässig I. g. doch unser voriges Schreiben mit der eingelegten Supplik beherzigen zu wollen. XXIII Mai.

334. (An den König von Schweden.)

Wir sind von Niles Krabbe bei I. k. M. beschuldigt, Unterthanen aus Nylands-Lehn Erbschaften aus unserer Stadt zu verweigern. Nach lübischem Recht müssen Diejenigen, die hier Erbschaften einzutreiben gedenken, aus ihrer nächstbelegenen Stadt glaubwürdig beweisen, dass sie durch Geburt die nächsten Erben sind und müssen schriftliche Gewährleistung thun wegen keiner Nachmahnung hinsichtlich der empfangenen Erbgüter. Den Unterthanen I. K. M. ist's beschwerlich nach Abo zu reisen, während Hunderte von Meilen entfernte Einwohner deutscher Städte hierher kommen, wenn sie etwas erben wollen. So ist es auch ohne Beschwerde von I. k. M. Unterthanen bisher geschehen. — Ferner werden sich I. k. M. erinnern, dass wir im vorigen Winter 2 Last Büchsenkraut und einige Last Kupfer zum Giessen von Geschützen an Schweden geliehen haben, bitten jetzt um Bezahlung. VI Junii.

335. (An den Hermeister.)

Jürge Schmidt hat geklagt über uns, die wir mit einer Summe Geldes im Rückstande seien, die er für eine erbaute Sägemühle zu fordern hat. Geben derwegen zu erkennen, dass auf seinen Wunsch ausserhalb der Stadt bei der

Digitized by Google
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

S. Johannis-Kirche auf gewisse Bedingungen Land gewährt wurde, wo er zu seinem Nutzen eine Sägemühle erbaute. Bei Uebertretung einiger vorausbestimmter Artikel hatte er schwere Schuld und musste ernstlicher Strafe verfallen, die ihm jedoch auf vielfältige Fürbitte erlassen wurde. Da er den errichteten Damm und die Mühle nicht länger behalten wollte, weil er keinen Vorteil daraus zog, wollten wir sie auch nicht übernehmen. Wir haben ihm sonst in aller Güte mehr als ihm zukam zugekehrt, wofür Beweise vorliegen, unter anderem 50 M. zur Reinigung des Stadtgrabens. Nachdem er das Wasser abgelassen hatte, die Stadt mittlerweile in grosser Feuersnot stand, und der andere Graben sich hoch mit Sand füllte, reiste er ab. XV Junii.

336. An den Vageth tho Jerwen ethlickes gearresterenden kornes haluen.

Eine Abschrift von I. w. Brief haben wir an Jacob Tuue gesandt. Dingeßdages na Margarete. (16. Juli.)

337. An Jacob Tuue des vorberorten arrestereden kornes haluen.

Des hier mit Beschlag belegten Kornes wegen ist uns gestern vom Vogt von Jerwen ein Brief zu Handen gestellt, worin er uns um die Losgebung des Korns ersucht, wie die hier beigelegte Kopie ausweist. Weil I. e. diese Arrestierung zur Anforderung in der fraglichen Zwistsache verlangt haben, das Korn aber schon lange liegt und verdirbt, sind wir verursacht dasselbe freizugeben. Middeweken na Margarete. (17. Juli.)

338. An den vageth tho Jerwen S. Joans vorstender haluen.

Die Siechenvorsteher waren mit dem schriftlichen Beweis über den Besitz des verpfändeten Gesindes in Ampel, wo sich aber I. w. nicht befanden und haben eine Kopie Ihren ausgeschickten Boten zugestellt. Weil die Vorsteher der Weissensteinschen Kirche vermeinen einen besseren

Digitized by Google

Beweis zu haben, so ist unsere Bitte, dieselben zu vermögen, diesen Beweis an ihre geschickten Bevollmächtigten herzusenden. 1 Augusti.

339. An den koningk tho Sweden Jost van Lindens sake bolangende.

Der Rat ist in der Streitsache zwischen J. v. Linden und Steffen Sasse schwer beschuldigt und verteidigt sich bittend, seinen Missgönnern keinen Glauben zu schenken. XVI Augusti.

340. An den Vageth tho Gerven des arresterenden kornes halven.

Mitteilung über die Freigebung des von Jacob Tuue mit Beschlag belegten Korns. Am X Septembris.

341. An den vaget to Gerven der zeken to S. Joannes wegen.

Weitere Verhandlung wegen des Gesindes. X Septembris.

341a. (An den Hermeister.)

Da Harmannus Renoth laut I. f. G. Brief sich beklagt, dass er die vom sel. Lutke van Minden gemachte Schuld von 200 M. Kapital und die Zinsen nicht erlangen könne, befremdet uns, dass er uns dieser Schuld halber anspricht, als ob wir Lutkes Nachlass an uns gebracht. Lutke hat ohne unser Wissen sein Haus über den Wert mit Schulden beschwert und mehr, als er bezahlen konnte, von anderen aufgenommen. Dafür waren wir nicht gehalten zu stehen. Wir bitten den Hermannus dahin zu weisen, dass er seine Sache in gehöriger Weise hier verhandele. XI Septb.

342. (An den Hermeister.)

Der Rat giebt über Jost van Lindens und Hans Wittens Schuldangelegenheiten eine sehr ausführliche Auseinandersetzung in diesem Schreiben. 4 Oktob. S. No. 308. 310 u. 314.

343. An den H. Meister des angetasteden gesindes to pecko halven.

Die Vorsteher der S. Johannissiechen Heise Patiner, Hinrick Smidt und Joan Kock teilen mit, dass sie zweimal

Digitized by Google
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

nach Ampel Abgeordnete geschickt, den Vogt nicht vorgefunden, wohl aber auf den Mannrichter sich bezogen haben, dass ihr Beweis über den Besitz des Gesindes auf dem Gute Pecko 14 Jahre älter ist als der ihrer Gegner. VIII Octobris. S. No. 338, 341.

344. An den g. H. Meifter eyne vorschrift.

Dem Cordt Cardenal soll auf seinem verpfändeten Gute Kegel von Joan Toddewen merkliche Gewalt geschehen sein, desgleichen wird von den Siechenvorstehern geklagt, wie sie mit unehrenhaften Drohworten von Hinrick Metstaken bei Einlösung eines Pfandbriefes überfallen worden. Beigelegt sind die von beiden uns übergebenen Suppliken. Am XV Octobris.

345. An Niles Krabben Helmich Ficken wegen.

Unser Bürger Helmich Fick gab zu erkennen, dass der Kaufgeselle Hinrick Klenow in Rassborch gestorben sei, der dem Fick und anderen merkliche Summen schuldig geblieben. Deshalb bitten wir den Herrn Hauptmann den Nachlass dort zusammenzuhalten, bis er an die Gläubiger gebracht werden kann. Am auende natalis Dom. (24. Dec.)

1528.

346. An den Abbeth tho Valckena.

Von Ihres Klosters Haus und Hof binnen hier in der Stadt ist wie von unseren Mitbürgern jährlich ein Zins für ihre Häuser zu zahlen. Etliche Mal haben wir das Kloster ersucht, aber unsere Forderung hat nichts gefruchtet. Wir ermahnen nochmals I. l. mit ihren Brüdern den Pflichtschoss zufolge unserer Privilegien zu zahlen. XXIV Januarii.

347. An den g. Hern Meyster tho lifflandt Reynolt Feltsteden boklacht haluen.

Auf Iwe f. G. Brief mit des Königs von Polen und der Stadt Danzig Empfehlungsschreiben und der Supplik des H. Reynolt Veltsteden wegen der hier mit Beschlag belegten Güter haben wir zu antworten, dass Schiffe mit Waaren auf unserem Strom bei Narva gewaltsam fortgeführt sind

Digitized by Google

und trotz unablässlichen Ansuchens von uns, von Dorpat und Narva blieb der Kaufmann geschädigt. Deshalb ist es unseres Ermessens nicht unbillig, wenn der geschädigte Kaufmann die Güter der Danziger hier zurückhält. Bitten derselbe sich der Unterthanen dieses Landes anzunehmen. 4 Februarii.

348. An den grauen van der Hoy Hans spikernagels haluen.

Der gewesene Diener Hans Spikernagels, unseres Mitbürgers Hans Vaget van Heruerde ist in Wiborg gestorben mit Hinterlassung einiger beiden gehörenden Güter, die dort in guter Verwahrung sind. Bitten den Nachlass ausliefern zu lassen. s. d.

349. An den H. Meister vp de boschuldinge der prediger vnd burger etc.

I. f. G. Brief aus Wenden haben wir in den 3 Gilden, vor der ganzen Gemeinde, fremden Kaufleuten und Gesellen vorlesen lassen, insbesondere vor unseren Predigern und Kirchendienern, welche uns zur Antwort gaben, dass sie Gottes Wort von den Predigtstühlen und nicht heimlich zu gemeiner Besserung lauter und rein verkündigt hätten, wie sie das vor aller Welt zu bekennen bereit wären. Sie bitten, so sich jemand durch ihre Predigten verletzt fühlte, er es öffentlich vor ihren Richtern ansagen sollte und nicht hinterrücks anklagen. Wir haben aus ihren bisher gehörten Sermonen keine verächtliche Rede über I. f. G. und den ritterlichen Orden gehört, sondern vielmehr wurden wir verpflichtet den schuldigen Gehorsam unserer Obrigkeit zu erweisen, wozu wir auch herzlich gesinnt sind. Den Grund der heimlichen Anklage gegen uns können wir nicht ermessen. Es wäre denn, dass ein früher hier gewesener Kirchendiener, der aber, weil er zu ungeschickt war, nie gepredigt hat, in der Grossen Gilde beim Gelage in trunkenem Mute unbesonnene Reden gegen I. f. g. und den Orden sich hat entfahren lassen, wofür er eine Strafe hat entrichten müssen und gebeten wurde, sich mit dem ersten fortzubegeben.

Digitized by Google

Wir sind mit unserem ganzen gemeinen Haufen ohne billige Ursache von unseren Missgönnern schuldig befunden. Wie bei den Vorfahren, haben wir auch I. f. G. stets als treue Unterthanen die schuldige Eidpflicht unverbrochen gehalten. Am XVII Februarii.

350. (An den H. Meister.)

Der Abt von Valckena beklagt sich, dass wir ihm neue Verpflichtungen wegen seines hiesigen Hofes auferlegen, und beruft sich auf seinen alten freien Besitz, doch wir verlangen vom Kloster nichts neues, sondern wozu wir seit 200 Jahren nach Privilegien dänischer Könige berechtigt sind und was von den beiden andern Abts-Höfen geschieht. Das Kloster von Valckena ist auch zu dieser bürgerlichen Pflicht verbunden, und bitten wir, dass es dem löblichen Gebrauch unserer alten bestätigten Privilegien nachzukommen verursacht werde. Sunauendes vor Judica. (30. März.)

351. An den Hern Meister.

Der Hauskomtur hat uns im Namen I. f. G. und in Gegenwart von Claus Mex mündlich angetragen, dass I. f. G. und der Landmarschalk eine bedeutende Summe Geldes beim Könige von Schweden ausstehen haben und gar keine Bezahlung erhalten können. Deshalb wird begehrt, dass wir alle Schuten und Güter hier arrestieren lassen sollen. Wir haben aber mit unserem geringen Verstande erwogen, welche Gefahr und Schaden I. f. G. Unterthanen und dem Lande dadurch erwächst. Bei jetziger Teuerung bedürfen wir Verschiedenes, so Proviant, dass Stadt und Land nicht entbehren kann und aus Schweden bezogen werden muss. Werden ihre Schiffe arrestiert, so schädigen sie allenthalben den Kaufmann und werden durch das Anhalten unserer Güter einen viel grösseren Schaden und Unglück unserem Lande bringen. Die aus den finnischen Schären kommenden Schuten und Böte haben einen viel geringeren Wert, als die Schuldforderung des Landmarschalks beträgt. Am XI Mai.

Digitized by Google

352. An den g. Hern Meister.

I. f. G. Brief mit dem Verbot der Roggenausfuhr haben wir in der Grossen Gilde allen 3 Gilden und der ganzen Gemeinde vorlesen lassen, und werden es, so viel uns immer möglich, befolgen. Dabei zweifeln wir nicht, dass verfügt werde, es habe die Ritterschaft von Harrien und Wirland die gleiche Vorschrift zu halten. XIII Maij.

353. (An den König von Schweden.)

In der Sache der angehaltenen Kaufmannswaaren c. Steffen Sasfe und Hans Witte. XV Maij.

354. An den g. Her Meifter tho Lifflandt vp de vorbadene vthfore des Roggens.

Den hier mit notdürftigen Dingen angelangten Schweden haben wir guter Nachbarschaft halber so viel Brot und Korn zu eigenem Bedarf und ½ Lft auf dem Nacken auszutragen zugelassen in der Zuversicht, dass es ihnen angenehm sein sollte. Ein rittermässiger Mann hat aber an einige aus dem Rat geschrieben, dass solches in allem Unmut aufgenommen ist, indem man aus Schweden verschiedene Dinge hierher bringt, den ihrigen aber zum Hohn verweigert, ihr Korn mit aus Schweden hier angeführten Pferden auszuführen, es sollte dasselbe auf dem Nacken ausgetragen werden. Desgleichen nach Publizierung des Mandats I. f. G. kamen etliche holländische Schiffe, von denen 6 mit notwendigen Waaren auf der Rhede blieben und uns mehrmals ersuchten, Roggen zu verkaufen, widrigenfalls sie zu des Landes und der Stadt grossem Abbruch wieder fort wollten. Zu unserem Gedeihen bitten wir, das Mandat gnädiglich einigermassen zu mässigen. Am VI Junij.

355. (An den Hern Meister.)

Losgekommene Knechte des Sewerin van Norbi haben sich erboten in den Dienst einiger hiesigen Seeorte zu treten, um aber unter einem unmerkbaren Scheine die Seefahrenden zu schädigen. Wir haben zwei Jachten mit Kriegs-

Digitized by Google

volk abgefertigt, das unredliche Vornehmen jener Knechte aufzuhalten, und bitten, ernstlich vorschreiben zu wollen, dass kein Ort sie mit Schiffen und anderen Dingen stärken soll.

356. Ingelechte Zceddel aldus ludende.

Ioan von Rosen gestattet nicht den Siechenbauern zum h. Geist und dem Müller von Vete ihr gewöhnliches Hölzungsrecht zu gebrauchen, worüber sich H. Heise Patiner mehrmals beklagt hat. Daher bitten wir, unserem Komtur und dem Rat von Harrien und Wirland vorzuschreiben, dass sich Rosen dieses nachteiligen Verfahrens begeben soll.

357. An den Hern tho Ozel syner ouergegeuen Instruction haluen.

Es will uns nicht geziemen I. H. g. Instruction und Credenz ohne gehaltene Rücksprache mit unserer Gemeinde schriftlich zu beantworten, demnach ist unsere Bitte, die Sache bis zu Ihrer persönlichen Ankunft auf sich beruhen zu lassen, und hoffen alsdann, dass Liebe und Eintracht aufgerichtet werde. Middewekens negest na Jacobi. (29. Juli.)

Dem Hochwirdigen Hern Hern Georgien der kercken tho Reuel Bisschop vnd irwelten tho Ozel vnsen Hern.

358. An den Hertigen tho Pomern der angeholdenen Dantzker guder haluen.

Des Kaufmanns Reinolt Feltsteden arrestierte Güter sind auf I. f. G. Schreiben freigegeben. Am XIV Augusti.

Dithsulfstige ock an vnsen g. H. Meister geschreuen.

359. An den Koningk tho Sweden.

Abermals ein Schreiben in der Sasse-Wittenschen Angelegenheit. Am 1. Septembris XXVIII.

360. Lieber H. Hauptmann. Auf I. er. schriftliches Verlangen haben wir dem Briefträger das Eichenholz liefern lassen. Wenn sich einige Wiburgische Bürger Gewalt gegen gegen ihn auf dem Lande erlaubten, so fügen wir hinzu, dass sich unsere Macht nicht über die Stadtmark hinaus erstreckt und wir auf dem Lande kein Gericht haben. Am XIII Octobris.

Digitized by Google

361. An Kon. w. to Dennemarcken Hinrick Helwich bolangende.

Der lübecksche Bürger Diryck Scharhar ist unserem Bürger Hinrick Helwich bedeutende Summen schuldig und trotz seines Versprechens noch immer im Rückstande; deshalb vermag er sich in keiner Weise nach Lübeck zu begeben. Am latesten Octobris.

362. An den Gnedighen Hern Meyfter Dirick Kalues haluen.

Ein Bürger von Wiborg klagte über Dirick Kalff, der ihm eine aus Narva ausgelaufene Schute angehalten habe, und bat, dass wir ihm zur Wiedererlangung derselben verhelfen sollten. Aber auch ein Teil unserer Bürger, die gleichfalls aus Narva Waaren herschiffen, beklagen sich über Kalff. Bitten I. f. G. unterthänig ihn dahin zu weisen, dass er sich seiner vermessenen Handlung begebe. Frigdages na Andree apost. (2. December.)

1529.

363. An den Vageth tho Jerwen S. Joans zeken haluen.

Die Gesindeangelegenheit sollte im jerwischen Rechte auf einem vorher bestimmten Richteltage entschieden werden, doch ist es etliche Mal mit Unkosten vergebens geschehen. Dieweil nun an den Hochwürdigen Fürsten appelliert ist, bitten wir, die Kirchenvorsteher ohne Ausflüchte der ergangenen Appellation folgeleisten zu lassen. Am XIV Februarii. S. NNo. 293 u. 296.

364. An den Vageth thor Sonenborch zeligen Hinrick Mundericks erue haluen.

Welche die Erben sein sollen, haben ihre Geburtsbriefe vorzuweisen. XX Marci.

365. An den Hern tho Ozel etlicker anholdinghe haluen.

Briefzeiger Hinrick Kechken hat im Gebiet von Sonenburg Fische von Bauern gekauft mit dem Vorsatz, sie hierher zu bringen. Auf seiner Herreise in Hapsal angelangt, stellte

Digitized by Google

er sie mit anderen Gegenständen auf dem Markte aus. Der Drost nahm ihm aber nicht nur die Fische, sondern ausserdem 94 breite Ellen Hedenleinwand und 50 Ellen Flachsleinwand, dazu ein Sack mit Kleidern und sein Pferd. Auf unser an ihn ergangenes Schreiben antwortete der Drost, dass nach alter löblicher Gewohnheit der Verkauf im Stifte Oesel verboten sein soll, was den Unseren ganz fremd und niemals mitgeteilt worden ist. Wir bitten den armen Mann schadlos zu halten. Middeweken na palmarum. (15. April.)

366. (An den Bischof von Oesel.)

Auf unsere durch Hinrick Stumme überbrachte Bitte erhielten wir vom Oeselschen Domherrn Mgr. Joan Beeker eine Antwort, in der wir gegen alles Verhoffen einige Beschwerung hinsichtlich des Baues finden. Das Gebäude ist zum eigenen Vorteil keines Menschen, sondern allein zu allgemeiner Wohlfahrt und christlicher Zuneigung von I. H. g. Vorfahren, H. Joan Orgas, und mit des Kaufmanns merklichen Summen zu bauen und zu unterhalten vergönnt, und wir waren der Zuversicht, dass I. H. g. den richtigen Fusstapfen ihrer Vorfahren folgen und zur Vollendung des Werks in der jetzigen Sommerzeit gnädige Förderung leisten werden. Die begehrte Antwort werden wir bei Ihrer Herkunft in eigener Person erwarten. Sonnavendes na Georgii. (25. April.)

367. An den Hern tho Ozel.

Auf Hinrick Ixkuls Klage über an seinen Bauern geübte Gewalt durch unseren Vogt haben wir erkannt, dass der Vogt nach altem Gebrauch gehandelt hat. Am XII Mai.

368. (An den H. Meister.)

Wir bitten Helmich Fycke in seinen Sachen Beistand zu erzeigen. Keinerlei Proviant, Holz, Butter und andere Waare ist zu uns aus Schweden und Finnland geführt. Am pingest auende. (15. Mai.)

369. (An den König von Schweden.)

Unserem Bürger Jacob Glasemaker ist der schwedische Unterthan Jacob Struwing eine Summe Geldes schuldig und erhält keine Bezahlung. Deshalb hat er I. K. M. Barbierer

Digitized by Google

zum Bevollmächtigten ernannt und bittet ohne Verzug zu erlangen, wozu er berechtigt ist. Am achtvndtwintigsten des meymantes.

370. An den Vaget tho Jeruen Hans Kniper bolangende.

Zur Ordnung der Schuldangelegenheit muss ein Bevollmächtigter mit vollkommener Macht zur stätte sein. Am XIV Junii.

371. (An den H. Meister.)

Der verstorbene Nicolaus Horense war dem H. Joan Eberhardt, der Rechte Doctor, mit einer Schuld behaftet, und letzterer verlangt von der Mutter des Verstorbenen, einer von Jugend auf bis zum heutigen Tage sehr armen Witwe, die Zahlung, oder will die verpfändeten Bücher und Gerätschaften behalten. Man bittet den Dr. zu veranlassen, gutwillig die Forderung aufzugeben. Am andern dage Junij.

372. An den Grauen thor Hoye Steffen Sasse vnd Hans Witten zaken haluen.

I. G. kennen den ursprünglichen Grund und die Gelegenheit der Streitsache zwischen Stefan Sasse, Hans Witte und uns, und bitten wir beim König, Eurer Gnaden geliebten Schwager, unser Bestes im Auge zu haben, und was für eine Antwort auch vom König erfolge, dieselbe uns baldigst mitzuteilen. Am 4. Augusti.

373. An den Grauen van der Hoye.

Für in I. G. Brief gespürte gnädige Zuneigung und inständige Sollicitation zu unserem Besten bei der K. M. in Schweden danken wir dienstlich. Fügen dabei hinzu, dass wir von hier vor einigen Tagen an den König unseren Bürger Hans Sacke abgeschickt, um für unsere künftige Gesandtschaft ein Geleit zu erlangen. Am XX Septembris.

Digitized by Google

Anno dni. 1536 ipso die palmarum est praesens codex per me Joannem Szulstorpium a Secretis Revaliensis civitatis fundatum atque inceptum.

Sente breue

ahn vtheimische vnd bynnen landesche fursten hern prelathen vnd erbe gebeidende hern vnd gudenn Manne.

1536—1568.

Digitized by Google

1536.

1. An den Hochwerdigen Hern Mester. Sendebreff der waerschouwinge belangende.

Auf die an uns ergangene Warnung e. h. f. g. werden wir keine Reiter und Knechte absegeln lassen und bitten ein Gleiches an den Hauskomtur von Reval, Johann van der Gere, in Abwesenheit des Komturs gelangen zu lassen. Wir haben aus Lübeck wahrhaftige Kunde, dass unsere Nachbaren nicht mit dem besten Livland nachtrachten, und raten tüchtige Rüstungen vorzunehmen. Aus Narva schreibt man uns, dass der Grossfürst an der Mündung der Narowa eine Veste anlegen möchte, damit die Mündung geschlossen werde. Das können wohl e. h. f. G. und die Ihrigen in Bedenken ziehen. Den 28 dach des Mants Martij. A. 36.

2. Missiva an den Hoichwerdigen Hern Mester den Rusfen bolangende.

Der Grossfürst hat allen seinen Hauptleuten verkündigen lassen, dass man unserem Lande kein Talg, Flachs und Hanf zuführen darf. Blei und Kupfer ist uns verboten nach Russland zu verhandeln. Es führen aber ihm die Schweden dasselbe zu Wasser zu. Um Frieden und Einigkeit zu erhalten, bitten wir, das es uns vergönnt wäre, alle Waaren wieder den Russen zuzuführen. Den anderen in Aprili 36.

Digitized by Google

3. Misfiva Ahn den hoichw. hern Mester einer Legation ahn den Kon. von Sweden thoschyckende vnd sust ersuchter hulpe des K. von Dennemargcken.

Die Legation nach Schweden ist notwendig, um zu sehen, wie die Sachen stehen. Der jetzt erwählte König Christian von Dänemark hat uns einen reitenden Boten mit einem Briefe geschickt, dessen Inhalt aus der beigefügten Kopie zu entnehmen ist, und verlangt schleunigst eine Antwort. Da die Sachen an sich wichtig, konnte der Rat mit der Gemeinde nicht so rasch schlüssig werden, und bitten wir, uns gnädigen Rat zu erteilen.

4. Misfiva ahn den Hoichw. H. Mester deme hoichslage belangen, desfuluigen durch den H. Cumpthur ein slutich antworth thoerwartende.

In Reval ist ein Heuschlag belegen, der dem Kloster in der Stadt gehörte und nach Untergang desselben eine zeitlang von einigen Komturen benutzt wurde. Da wir Siegel und Briefe darüber haben, dass er zur Stadtmark gehört, bitten wir diesen Heuschlag der Stadt zum Unterhalt des neuen Siechenhauses wieder zu überantworten und anzuordnen, dass der Komtur den Heuschlag räumt. In vigilia Johannis Babtiste. (23. Juni.) Anno 36.

5. Missiva ahn den Hoich. H. Mester der verbadener wahre Kopper Blies vnd Thyn bolangende.

Abermalige Bitte den Handel mit jenen Metallen freizugeben, denn die Russen erhalten sie über Iwangorod aus Schwedeu und Wiborg, auch durch Polen und Litauen, und der fremde Kaufmann besucht uns nicht, wenn er keinen Talg oder Flachs und Hanf von hier beziehen kann.

6. Misfiva ahn den H. Mester in Sachen der verbadener ware vnd zelige Johann Vxküll thom Risenberge bolangende.

Wir danken für die Erlaubnis von nächsten Weihnachten an mit der verbotenen Waare wieder zu handeln und hoffen, dass Alles was bisher frei war, auch frei bleiben wird. Was nun den Zwiespalt zwischen den Verwandten des seligen

Digitized by Google

J. Uexküll und uns betrifft, so wollen wir die Antwort nicht verweigern. Nachdem er auf richterlich ergangene Klage ins Gefängnis gelangte, daselbst ungezwungen seine That bekannte, so sind wir nach unserem Gericht und Recht verfahren und nicht, wie seine Freunde sagen, gegen Gott, Billigkeit und Recht. Den 17 Novembris Anno 36.

7. Noch eine Misfiva an den H. Mester in saecken zeligen Johansen Uxkuls thom Risenberge.

Entschuldigung und Rechtfertigung des Rates. 16. Dezber. 36.

8. Misfiva an den Chumpthur tho Vellien von wegen des erbuweten Slachbomes vp die Brugge vor deme haeue tho Szeruer.

Die Zufuhr durch euer Gebiet ist durch Anlegung eines Schlagbaums auf der Brücke des Hofes Czeruer, als auf freier Strasse, behindert worden. Das sehen wir für ein unerhörtes und ungewöhnliches Ding an. Das arme Volk muss sein Vieh durch fremde Strassen unter mancher Perikel treiben. Wir bitten das Volk Tag und Nacht unbelästigt über die Brücke ziehen zu lassen. Den 29 Octobris Anno 36.

9. Misfiva an den h. Kumpthur tho Vellien des vpgerichteden Slachbomes vor Ceruher.

Nochmalige Aufforderung den Schlagbaum zu beseitigen. Dinxstedag na presentationis Marie (28. November.) Anno 36.

10. Concept einer Misfiven an den Koninck von Dennemarck belangen der ersuchten hulpe vnd entsettunge, fzo he in siner erlangten posfesfion vbernahmen würde.

Ganz gern haben wir erfahren, dass die Irrungen zwischen e. k. w. und der Stadt Lübeck zu einer freundlichen Vereinigung geführt sind; möge die jetzt erlangte Possession erhalten bleiben und das Blutvergiessen abgewendet werden. Was die ersuchte Hilfe belangt, so ziemt es sich dem Rat der Stadt Reval nicht zu verantworten, sondern der ganzen Gemeinde, und konnten wir bei der Eile des Boten nicht beantworten, sondern bitten sich zu gedulden. Den 21 Aprilis Anno 36.

Digitized by Google

11. An kon. tho Denne. der ersuchten hulpe ein slutlich andtwerth.

Nach unserer Eidespflicht können wir uns als Unterthanen nicht trennen in unseren Beschlüssen vom Herrn Meister von Livland, doch wollen wir unsere Ströme und Häfen zu beschicken nicht verwehren, und bitten auch die Unsrigen e. k. w. Länder, Ströme und Häfen besuchen zu lassen. 23 Mai.

12. An den Houethman vp Gothlandt Her Heinrich Rosenkrantz van wegen Joachim Eluers.

Klagen des Lübecker Bürgers Jost Kusell und gotländischer Unterthanen über verübten Mord und andere Gewaltthaten eines Joachim van Elvern mit einer Jacht unter Gotland. 9 Junij 36.

13. An H. Heinrich Rosenkrantz, Houetman vp Ghothlande, van wegen Joachim van Elueren vnd siner geseltzchop.

Weitere Verhandlung über den eingekerkerten Elueren. 21 Julij. 36.

14. An die hintergelasfene bouelhebbere hertogen Albrechts tho Mekelenborch in saecken Joachim von Elueren.

Auf das Schreiben des Fürsten Albrecht mit dem Ersuchen der Mutter des Elueren haben wir zu antworten, dass letzterer zwei Sommer, trotz unserer vielfältigen Warnungen, mit einer Jacht um Oesel und Pernau herum geplündert, spoliert und gemordet hat, mehr den Heiden als den Christen billig, so dass viele schwere Klagen vor Gericht gebracht sind über ihn und seine Mitgesellen. Daher er nicht aus dem Gefängnis gelassen werden kann, sondern nach lübischem Rechte gerichtet wird. Den 3 Augusti 36.

15. An Kon. tho Dennemarck van wegen der angeholdenen koopmans guderen in dem Szunde.

Ein Teil unserer Bürger hat uns angebracht, dass nachbenannte Schiffer samt ihren Schiffen mit teilweise von

Digitized by Google

unseren Bürgern und Kaufgesellen nach Holland zu führenden Waaren, nämlich Diderick Adamsſen von Deventer, Gotschalk von Campen, Jelmer Jelmerſen von Gröningen und Holle von Embden E. K. ir. anhalten lassen. Die Kaufgesellen befürchten eine langwierige Verzögerung und grossen Schaden. Wir bitten vermöge der Zertifikation ihre Güter folgen zu lassen. 27 Julij.

16. An den Houetmann vp Wiborg.

Will ein Bauer erbberechtigt sein, so muss er über sein Herkommen folgendermassen zeugen lassen: 12 Männer kommen aus dem Kirchspiel, wo er geboren ist, an einem bestimmten Dingetag in eine freie Dingversammlung, sollen an der Tafel sitzen, das Zeugnis vom Vogt und den Domern annehmen und dasselbe unter beider Siegel ausgeben. Den 27 Novembris.

17. An den Kumpthur tho Vellien eines geforderden buren, fzo tho rechte fenglich gesettet.

Gegenwärtig ist nach altem Herkommen unser Gericht geschlossen, und wenn es wiederum geöffnet wird, so soll eine Antwort nicht vorenthalten werden. An des hilligen Christ dage. Anno 36.

1537.

18. Andtwerdt vp des Hern Cumpthurs erfurderent eines bueren fengklich gesettet.

Die Sache der vermeintlichen Unschuld des Bauern wird bei uns mit dem besten Bedacht erwogen, wenn des Klägers und des Beklagten Kundschaft hier anwesend sein werden. Den 5 Januarij Anno 37.

19. Sende breff an Kon. Irlucht tho Sweden, den doetligen auegang ehm dar durch thoerinnerende.

In unserer Stadt ist die leibliche und natürliche Schwester e. k. w., die Witwe des Grafen Johanns von der Hoye den 30 December aus diesem Jammerthal geschieden und den

Digitized by Google

2. Januar zur Erde bestattet. Es folgen Worte christlicher Ergebenheit und des Bedauerns. Den letzten December 37 (?).

20. An Graffen Ericken vnd Josten thor hoyen.

Anzeige vom Tode der Witwe ihres Bruders, gestorben den 31 (?) Decbr. und begraben nach unserem Gebrauch den 2. Januar. Wir haben alle ihre nachgelassenen Güter an Tafelgeschmeide, Kleider, Kleinodien, Zieraten und Hausgeräte durch Glieder des Rats inventieren lassen und den jüngsten Sohn des sel. Grafen, Graf Johann, in Reval an die oerdere bostediget bis zur Ankunft des Ehrbaren Harmannus Bojentinus, der besonderen Befehl haben soll, und werden alle Gegenstände ehrlich erhalten bleiben. Den 8 Januarij Anno 37.

21. An Andreas Deken der holtunge, so ein Ersam Radth na deme haue thom Kolcke meth gebrucket.

Nach unseren Siegeln und Briefen dürfen wir zum besten unserer Stadt in Kolk Holz fällen, und werden unseren Baumeister mit etlichen Leuten dorthin schicken, um einige Balken hauen zu lassen, wobei wir Ihrer Untergebenen bei der täglichen Arbeit für Geld benötigt sind. Den 6 Aprilis Anno 37.

22. An den H. Mester deme Munthe Mester Matz Gerdes belang.

Nach dem Tode des Hans Willem ersuchte Matz Gerdes den B.-M. Thomas Vegesack ihn zum Stadtmünzmeister vorzustellen. Gerdes wurde in diesem Amt bestätigt, erfüllte aber an ihn gestellte Forderungen nicht und wurde entlassen. Seine unbillige Klage beim O.-M. weist der Rat zurück. Den 10 Aprilis Anno 37.

23. An Ko. werde tho Sweden der zeligen Gräuinnen erhe hinderlatenen guderen haluen.

E. k. w. wundert sich nicht unbillig, dass wir über die Krankheit, an der die Gräfin verschieden, und wer der jungen Herren Vormünder, wer die Testamentarier, wozu die hinterlassene Barschaft bestimmt, nichts geschrieben.

Digitized by Google

Die grosse Eile aber und verschiedene Geschäfte mögen uns entschuldigen. Ueber die schwere Krankheit, an der e. k. w. lange gelitten, wissen wir nur zu sagen, dass der Physicus sie mit grossen Sorgen und Mühen behandelte. Die Kranke hat in ihrer letzten Zeit keine Vormünder bestätigt, doch die ganze Hinterlassenschaft wurde in Gegenwart des jüngsten Grafen Johann und der Garstenberg, der Diener und Mägde durch unseren Stadtvogt im Beisein zweier Bürger inventiert, versiegelt und in unsere Bewahrung gebracht. Den jungen Grafen haben wir hier bei einer tugendsamen Witwe, an der die Selige besonderes Gefallen hatte, seinem Stande gemäss untergebracht und gehalten. Der älteste der jungen Grafen ist noch bei dem Herrn von Dorpat, wohin der sel. Graf ihn befahl. Dingstag nechst Georgii Anno 37. (24. April.)

Introclusa Cedula.

Bei seinem Scheiden aus Reval übergab der sel. Graf unseren Kämmeren eine versiegelte Schachtel, darin einige Briefe enthalten sein sollten, und empfing dagegen von ihnen eine versiegelte Recognition. Falls E. k. w. oder die Grafen von der Hoya, Brüder des Verstorbenen, sie herausforderten, so ist die Recognition wiederum auszuliefern. E. k. w. Schwester hat bei einigen hiesigen Bürgern Schulden, die bezahlt werden mögen.

24. An den Houetman vp Gothlant von wegen Joachim von Elueren siener gedanen spolierunge bolangen.

Wir haben durch Euren Diener Eilarth Bremer ein Inventar derjenigen Gegenstände, die wir den Uebelthätern abnahmen bei ihrer Ergreifung, überreicht; er wiederum gab uns eine Zertifikation des von den Eurigen auf Gotland Geraubten. Elueren, der ein offenes Bekenntnis ablegte, behauptet, dass zu viel Güter von Euch angegeben sind. Den 3 in May. Anno 37.

25. An Erick Fleminge von wegen der ienigen fzo fick der Worstefchen nalaeth to furderende bekummert hebben.

Die Worste war eine kranke Person und ist bis an ihr

Digitized by Google

Lebensende von uns ernährt worden. Ihr geringer Nachlass ist zum besten der Stadt gewendet. Den 3 May. 37.

26. An die H. Graffen thor Hoye eine Copia eines richtlicken Inventarienth thogeschickt.

Die schwebende Angelegenheit zwischen dem König von Schweden und den Kindern des verstorbenen Grafen soll im künftigen Jahre zu Johanni in Kopenhagen verhandelt werden. Auf ihres Dieners Hermannus Poyten Begehr können wir erklären, dass der Nachlass bei uns treu bewahrt ist, und glauben wir, dass Ihnen eine Kopie des Inventars von nöten sein möge. 4 Juni Anno 37.

27. An den H. Mester deme Koninge tho Sweden belangende.

Der König mag wissen, dass der Nachlass der Gräfin zu des jungen Herren besten bei uns in gutem Verwahr steht. Wer Scheltworte gegen den König erhebt, kann die gebührende Strafe erwarten. 21 Juni Anno 37.

28. An den Houetman vp Iwanegorth Hans Kampfferbecken syener angeholdenen guder haluen.

Zur Wegnahme des Salzes, das nicht dem Grossfürsten oder Deinen Dienern gehört, sondern unserem Bürger Kampferbeck, ist keine Ursache vorhanden. 9 Octobris Anno 37.

29. An die H. thor Hoye der jungen Hern haluen.

Der König hat bei uns Bewahrung gethan, dass man den Nachlass niemand ausliefere. Da er aber nun die Güter von uns fordert, so wissen wir nicht, ob wir sie ihm vorenthalten sollen, indem wir uns bei Verweigerung Gefahr aussetzen. Bitten eine rasche zuverlässige Antwort. 9 Decembris Anno 37.

30. An den Bischop von Ozell in saeken Otto Stoltenow.

Otto Stoltenow beklagt sich, dass er auf seine durch den Rat an den Bischof geschickte Artikel bis auf heute keine Antwort erhalten hat. Es sind sein Korn, Pferde, Ochsen, Kühe, Fische, Hopfen und Hausgeräte vom Hof auf

Digitized by Google

Dagden fortgeführt, und verlangt er deshalb vor Lichtmess eine gründliche Entscheidung wegen der Ansprüche gegen ihn. 29 Decembris Anno 37.

31. Noch an den Bischop von Ozell des vorbades haluen dorch Johann Leps vorbreidt.

Unser Mitbürger Roloff Sellhoff berichtet, dass Joh. Leps vom Hofe Kokenkay durch Godert v. Gilßen Befehl erhalten habe, darauf zu sehen, dass sich jeder revalsche Bürger des Handels und Wandels mit den Bauern des Stifts Oesel enthalte, besonders auf Kokenkay. Uns ist das gegen den alten, ehrlichen Gebrauch erlassene Verbot nicht angesagt und vielleicht von e. f. g. nicht ausgegangen. 29 Decembris. Anno 37.

1538.

32. An Andreas Dekens nagelatene wedewe.

Nach Dekens Tode nimmt seine Stelle Hans Natzemer ein, der kürzlich ins Land gekommen ist. Wir bitten ihm mitzuteilen, dass wir das Recht haben zur Aufführung städtischer Gebäude Balken in Kolk schlagen zu lassen und werden unseren Baumeister mit Leuten hinschicken. Den anderen Dach des XXXVIII nyen Jahres.

33. An Grafen Ericken thor Hoye vp Johann von Gerstenberges angebrachte weruungen.

Die Danksagung für die von uns dem jungen Grafen erwiesene Ehre, Güte und Förderung wäre nicht nötig gewesen, weil wir Alles aus löblicher Freundschaft gethan haben. 20 Februarii 38.

34. An den Bischop von Dorbth in Saeken Otte Stoltenow.

Wir bitten den Stoltenow in mitgeteilter Veranlassung in seiner Sache zu fördern. Mandach negst na Letare. (1. April.) S. No. 30.

35. An den H. Mester des bogerten Bussen Krudes halu.

Büchsenpulver kann diese gute, am Meere gelegene Stadt nicht entbehren, und wir bedürften desselben wohl

Digitized by Google

mehr, als wir besitzen. Darum können wir durch e. h. f. G. Dienstverwandte nicht mehr als ½ Last schicken. 20 Mai Anno 38.

36. An den H. Mester der verbadener ware vnd der Joachimdaler golden vnd suluer Munthe betreffende.

Wenn die anderen Städte in Livland freien Handel mit Russland treiben, trotz der Wolmerschen Beschlüsse, so muss es mit dem reval. Kaufmann übel stehen. Die anderen Städte halten es wie bisher mit dem verbotenen Handel und den Joachimsthalern, und da wollen wir auch an Nahrung nicht sitzen bleiben. E. h. f. G. mögen mit den anderen Gebietigern gute Remedia erfinden, damit der Zwist mit den Russen beigelegt werde. Der Russe achtet die Joachimsthaler nicht weniger als Waare gegen Waare tauschen. Die Goldmünzen haben diejenigen, die mit dem Adel handeln, nicht teurer zu geben, als jüngst zu Wolmar bestimmt wurde. Den Donnerstag nageſt na Judica. (11. April.)

37. An den Biſchop tho Ozell in Sachen Otte Stoltenowen.

Unser Sekretär J. Szulsdorp hat die Sache anders eingebracht und wir haben den Herrn von Darpthe gebeten, sie friedlich beizulegen.

38. An den H. Cumpthur von Vellien dem bogerten Stein vnd Kalcke bol.

Wir erfahren aus I. Er. Schreiben, dass Sie von Johann Wrangell von Kibbierue ein Haus und Erbe hier in Reval gekauft haben und zum Ausbau desselben Steine und Kalk wünschen gegen Geldzahlung. Wrangell hat vor Jahren Steine zu diesem Gebäude genommen, aber noch nicht bezahlt. Kalk und Steine mögen wir Ihnen nicht vorenthalten. Den Dag ascenſionis domini. (30. Mai.) Anno 38.

39. An den Houetman vp Iwanegoroth derenhaluen so meth der valschen Munthe beslagen.

Seit etlichen Jahren sind viele und seltsame falsche Münzen hier im Lande verbreitet, und nun hat es sich begeben, dass Leute aus Iwangorod mit falschem Gelde betroffen wurden, von denen Marten einen Beutel mit 12 Mark

Digitized by Google

hatte und bekannte, sie von Lewony mit dem krummen Halse zum Einwechseln erhalten zu haben. Der andere Iwan Gladieffen hatte 6 Ferdinge und der dritte Daniell 4 Mark. Aus Iwangorod sind hier noch zwei Brüder Peter und Penthelei Simonewitzi, die einem Fuhrmann 13 Mark gestohlen hatten. Obgleich sie bekannt und wir rechtmässige Ursache haben, sie zu richten, bitten wir doch einige Sendeboten herzuschicken, die die Verbrecher verhören, und dann die gerichtliche Strafe anzuwenden. 15 Juni 38.

40. An den Erbaren Otte Tuue von wegen Her Boeth Schröders defz vorlaren wetzkers haluen.

Da die Wetzker (?) gefunden ist, so bittet der B. M. Schröder die Bauern mit der peinlichen Strafe zu verschonen. Dinſtags nha Jacobi. Anno 38.

41. Dusſe breff schal geschreuen sien bie die anderen Lubschen breue inth gemeine.

Die Lübecker raten, dass wir die irrigen Sachen zwischen uns und Marcus Donner in Freundschaft beilegen sollen, doch ist Donner bei nachtschlafender Zeit heimlich in unseren Hafen gedrungen und hat das Schiff gewaltsam auf die Rhede geführt. Von der peinlichen Klage über solche Gewaltthat wollen wir nicht abstehen. Den Dach Petri und Pauli. (29. Juni.)

42. An den H. Mester in szaken Jacob Strubinges.

Der sel. Jacob Strubing, ein gewesener Diener des Königs von Schweden, hatte wegen einer Forderung Klage gegen unseren Mitbürger Jacob Kluting (1525) geführt. Unzufrieden mit unserer Entscheidung, reiste er nach Schweden, verläumdete uns schwer beim Könige, und erdreistete sich wieder nach Reval zu kommen, wo er für die gegen uns gerichteten falschen Beschuldigungen gefänglich angehalten wurde. Auf Verlangen des Königs liessen wir ihn frei und nahmen von ihm die Urfehde. Den 20 Augusti 38.

43. An Kon. Irluch tho Sweden in ſzaken Jacob Strubinges.

Die Klagen der Witwe Strubing sind unbegründet, indem wir vor Zeiten ihren Mann, der mit Briefen K. M.

Digitized by Google

abgefertigt war, lange Zeit bei uns in Stock und Block gehalten haben sollen und zuletzt gezwungen eine ungewöhnliche Urfehde zu leisten. Es folgt die ausführliche Verteidigung gegen die unrechtmässige Beschuldigung und die Verweigerung der unberechtigten Forderung der Frau. Den 20 Augusti Anno 38.

44. An den Houetman vp Wieborch Niles Krabben ethlicher angeholdener Schuten.

Die Unsrigen brachten unter schweren Eiden ein, dass sie an die russische Seite wollten und durch Wind und Wetter an die schwedische Seite getrieben sind. Bitten daher ihnen die Schuten folgen zu lassen. 23 Septembris.

45. An den Hern M. in Saken zelige Jacob Strubings.

Der König von Schweden hat uns spöttisch und mit Drohworten geschrieben. Bitten unseren Landesherrn um Rat, was am fruchtträglichsten zu thun und zu lassen. Den 17 Octobris Anno 38.

46. An den vagt tho Wesenberge in Saken Her Boeth Schroders eines vorlarenen Wetzkers.

Trotz mannichfacher Aufforderung seitens des Bürgerm. B. Schroder ist die aufgefundene Wetzker (?) nicht hergeschickt. Den 3 Novembris Anno 38.

47. An Kon. M. tho Sweden wegen der Liefflendischen Munthe.

E. M. beschwert sich über unsere Stadtmünze und würde gern einen Wechsel sehen. Weil aber sämtliche Potentaten und Städte dieses Landes die jetzige gangbare livländische Münze zu gebrauchen bewilligt, so gebürt uns nicht darüber etwas zu schreiben. Den 5 Novembris Anno 38.

48. An Kon. M. tho Sweden.

Abermals in Strubings Angelegenheit. 5. Septb. 38. S. No. 42 u. 43.

Digitized by Google

1539.

49. An den H. Mester.

Wegen Schulden des sel. Heinrich Stallbroders beim Vogt von Jerwen. Den 29 Januar Anno 39.

50. An den H. Mester.

Nochmals in J. Strubings Angelegenheit. Middeweken negest na dem Sondage Invocavit. (26. Februar.) Anno 39.

51. An den Bischop von Ozell.

Wir wollen auf 2 Dagdensche Wacken 400 Mark rig. auf 20 Jahre leihen und die Bauern auf eine andere bequeme Gelegenheit setzen, wenn jedoch nach dieser Zeit die 400 M. vom Stift Oesel nicht bezahlt werden, so fallen beide Wacken an die Stadt Reval. Da wir aber wissen, dass dem Stift die Zahlung jederzeit möglich ist, wird die von e. f. G. begehrte Caution nicht beschwerlich fallen. Donnerßdach nha Misericordias domini. (24. April.) Anno 39.

52. An den Honetman vp Wieborg.

Wir haben aus I. Erb. Schreiben vernommen, dass sich unsere Verwandte bei Euch des Kaufschlages enthalten sollen, wollten sie diesen aber gebrauchen, so möchten sie sich um Erlaubnis an die Herren von Wiborg und Abo wenden. Das werden wir den Unsrigen ansagen. Wenn aber jemand durch Sturm an jene Orte kommt, so bitten wir ihm zu helfen. Den lesten May 39.

53. Vocation des Rates bie Mag. Hinric. Hameell gescheen.

Da wir abermals zur Erhaltung des Wortes Gottes bei unserer S. Olai-Kirche eines Pastors bedürfen, haben wir unseren Mitbürger Barthelomeus Dalemann beauftragt mit I. w. zu verhandeln. Wenn I. w. dieses Amt annehmen, so mögen I. w. nach dieser Vocation bei erster Gelegenheit sich in unser Land verfügen. Anno 39.

54. Instruktion und Befehl der Bürgerschaft und des Rats der Stadt Reval ihrem Mitbürger Bartholomeus Dalemann erteilt, die er dem wohlgelehrten Mag. Hinricus Buck von Hameln zu eröffnen hat.

Digitized by Google

55. Ad diim. Martinii Lutherii Sacre theologie doctorem etc.

In Reval ist leider ein Wechsel der Prediger. Mag. Nicolaus Glosfenius hat uns verlassen, doch wissen wir nicht, ob wir die Veranlassung seines Rücktritts sind, wie einige sagen. Wir haben den Mag. Henricus Buck von Hameln zum Pastor unserer Stadt berufen und bitten ihn zu überreden, das Amt anzunehmen. (Lateinisch.) 1539.

56. An Kon. M. tho Sweden, in fzaken des jungen Grafen thor Hoye.

Die Grafen Joest und Erich tho Hoye haben ihren Diener hergeschickt und verlangen das Erbteil des jungen Grafen Johann. Bitten zu erfahren, was für eine Antwort zu geben. Am auende Marie Magdalene. (21. Juli.)

57. An den Vagt von Jerwen.

Es wird gestattet X Last Salz gegen Roggen einzuhandeln.

58. An den H. Mester.

Zu Anfang des Sterbens ist schon unseren Mitbürgern nach Dorpat und Narva zu reisen untersagt, und den Winter und Sommer hindurch sind sie verpflichtet die Schaarwacht auf den Mauern zu halten. Den 20 Septembris 39.

1540.

59. Ad Magnificum Imperatorem Rutthenice terre.

Glückwunsch zur Besitznahme der väterlichen Herrschaft und Darbringung von 3 Fass Kretischen Wein durch den rev. Bürger Jacob Steinwieck. (Lateinisch.) Ipso die conversionis S. Pauli. (25. Januar.)

60. An den Houetman vp Iwanegorth.

Wir haben Jacob Steinwieck mit Briefen der 6 wendischen Hansestädte und mit unserem Brief und Geschenken an den Grossfürsten abgefertigt und bitten ihm einen sicheren Ein- und Ausgang in des Grossfürsten Land zu gönnen. Sonauend na S. Pauls Bekehrung. (31. Januar.)

Digitized by Google

61. An die Staedtholdere vnd hoeueth to Nowgarten.

Ein Brief gleichen Inhalts mit dem vorigen. Sonnauend na Conversionis Pauli.

62. An den hoichw. Hern in fzaken des koepslagendes fzo die gebedigere vnd hauelude gebrucken.

Den 3 livländischen Städten samt den anderen Städten und Weichbildern Livlands geschieht grosser Nachteil durch den vorhin nie gehörten Vorkauf, der durch die regierenden Potentaten ihren Verwandten gestattet ist. Die armen Bauern konnten ihr Korn frei zur Stadt führen und hatten dadurch ihren Vorteil. Jetzt grosse Teuerung, keine Aus- noch Zufuhr. Sonnauend vor vaſtelauende. (7. Februar.)

63. An den H. Mester.

Wir gedenken den B.-M. Tomas Vegesack und den Ratmann Marten Herseuelth zu einer allgemeinen Versammlung der Hansestädte am nächsten Sonntag nach Pfingsten nach Lübeck abzufertigen, und da sie die Reise zu Lande machen wollen und starker Pferde auf den langen Weg bedürfen, bitten wir sie mit einem Brief auf 10 Pferde durch e. f. g. Land zu versehen und sonst noch mit einem Pass, damit sie durch Preussen sicher reisen mögen. Middeweken na Oculi Anno 40. (3. März.)

64. An den H. Mester.

Erbschaftsangelegenheit des kleinen Jürgen. Middeweken vor Pasken. (24. März.)

65. An den H. Mester.

Dieselbe Angelegenheit. 15 Aprilis.

66. An den Vaget von Jerwen.

Das Haus I. w. in Reval ist so baufällig, dass die Aussenseite der Mauer bei den Vorübergehenden Besorgnis erregt. Bitten Wandel zu schaffen. 15. April.

67. An den Vaget thor Narue.

Streit des reval. Bürgers Hinrik Rost mit einem Russen wegen eines Pferdekaufs. Sonnauend vor pingesten. (15. Mai.)

Digitized by Google

68. An den Bischopff von Ozell.

Nachdem e. h. f. g. Faktore hier gewesen sind und des Salzkaufs wegen keine Anregung gethan, so ist es nicht uns, sondern den Faktoren zuzuschreiben. 21 Mai.

69. An den Hern Meister.

Auseinandersetzung über den Nachteil, den die Stadt durch das Verbot der Roggenausfuhr hat, obgleich sie auf zwei Jahre mit Roggen versorgt ist. 26 Mai.

70. An Kon. M. tho Sweden.

Wiederum in J. Strubings Angelegenheit. 7 Juni. S. No. 42, 43. Instruktion für Johann Boeckhorst, Johann Taube von Maerte und Johann Masfow, die im Namen Hermanns v. Brüggenei mit dem Könige Gustav verhandeln sollten.

71. An den Bischop von Ozell.

Wir haben die Verpflichtung e. h. g. jährlich Salz gegen Roggen zu verkaufen, wenn aber nun in einem oder mehreren Jahren unterlassen wird Salz zu kaufen, so kann man es in den folgenden Jahren nicht nachholen. 7 Juni.

72. An K. M. tho Sweden.

Auf unser im vorigen Jahr mit Hans Sacken abgefertigtes Schreiben in Sachen des jungen Grafen Hoya haben wir keine Antwort erhalten und erbitten uns eine solche. Den 23 Juni.

73. An den H. Mester.

Wegen von Narue nach Lübeck gesandter und dort arrestierter Güter, die der Kaufgeselle Hinrich Kökerling an Victor Bade verkauft hatte. Den 13 Juli.

74. An den Hern Mester.

Der gemeine Kaufmann der Hanse ist geneigt mit dem Grossfürsten einen neuen Frieden aufzurichten, wobei des Kaufmanns Klagen geschlichtet werden sollen und wir uns gegen die unbegründeten Klagen der Russen verantworten wollen. 20 Juli. 40.

Digitized by Google

75. An den vaget von Jeruen.

Nochmalige Aufforderung sein baufälliges Haus auszubessern. Vrigdach na Mathei apostoli. (24. September.)

76. An Kon. M. tho Sweden.

Peter Brade für sich und Niles Byrielßen für seine Hausfrau und deren bevollmächtigte Deputierte Knuth Andresfen, Meister Jürgen Noermann und Gabriel Christiersfen erheben Anspruch auf die Hälfte der hinterlassenen Barschaft der Gräfin von Hoya. Wir haben ihnen mitgeteilt, dass der König Bewahrung eingelegt und niemand ausser ihm eine Verfügung habe. Wenn Peter und Nieles die Bewahrung beim Könige, dem Vormund und Blutverwandten der jungen Grafen auflösen, so muss jemand hergeschickt werden, der im Namen des Königs zum Empfang der Hälfte der Erbschaft berechtigt ist. Den 30 Septembris 40.

77. Eine Antwort auf des Vogts von Jerwen Schreiben des baufälligen Hauses wegen. Dabei die Randbemerkung: Dieser Brief ging nicht fort, denn man fing an zu bauen.

78. An die Hern Grafen thor Hoye Joesten vnd Ericken.

Mitteilung über die Erbschaftsansprüche des P. Brade und des Niels Birielßen. Den 2. Novembris. S. No. 76.

79. An den H. Mester.

Wegen des Borgkaufs der Narvischen. Den 5 Novembris.

80. An die Grafen thor Hoye.

Wegen der Erbschaft der beiden jungen Grafen thor Hoye. 2 Novbrs.

81. An den H. Mester.

Es haben die Bürger Revals nach ihren Privilegien von je her freien Handel auf dem Lande mit den Bauern gehabt. Jetzt ist dem Kaufgesellen Carsten Warmbeck vom Kumpan von Karckhuß seine Waare abgenommen. Gegen die von den Herren und Ständen auf den Tagfahrten aufgestellten Rezesse haben wir protestiert. Man will auch den Bauern

Digitized by Google

nicht gönnen ihr Korn zur Stadt auf den Markt zu führen. Die Verwandten der Stadt bitten, sie bei ihrem alten Gebrauch zu schützen. Sonnauend nha Nicolai Anno 40. (11. Dec.)

82. An den Cumpter tho Vellien.

Erhält auf seine Bitte 100 Last Kalk zum Bau seines Hauses. Sonnauent vor Thome Apl. (18. December.)

1541.

83. An den Groethfursten thor Mufzkow.

Einige unserer Mitbürger sind nach Gross-Nowgorod gereist, haben Talg und Leder eingekauft, wurden aber angehalten. Im vorigen Winter wurde durch unseren Mitbürger Steinwieck das ungestörte Reisen und Handeln den Hansischen in Russland gestattet und auch die Waaren aus Russland zu führen. Man hätte vor dem Einkauf gewarnt werden müssen, dass die 4 Artikel Talg, Häute, Flachs und Hanf zur Ausfuhr verboten seien. Bitten den Statthaltern anzubefehlen, den hansischen Kaufleuten, die vom Erlass des Verbots nichts gewusst hatten, ihre eingekauften Waaren zurückzugeben. Den Auent des Nien xli Jahres.

84. An die Stadtholdere vnd Houetmannen tho Groeth Nowgarden.

Gleichen Inhalts mit dem vorigen und desselben Datums.

85. (An den H. Meister.)

Wegen der Ausfuhr des Roggens. Den 17 Februarii.

86. (An den H. Meister.)

Die Klagen des harrischen und wirischen Adels über uns, dass wir ihnen den Verkauf ihres Korns in der Stadt verweigern, ist nicht der Wahrheit gemäss, denn wir haben das nie verhindert, wohl aber hat ein jeder sein Haus reichlich mit Korn versehen. Den 2 Julii.

87. An den Höuetman tho Iwanegort.

Wegen in Reval inhaftierter russischen Diebe. Der Hauptmann möge ein General-Edictum ausgehen lassen.

Digitized by Google

Diebe und Herumtreiber sind jetzt sonderlich viel aus Russland in Reval. Den 12 August.

88. An den H. Cumpthur tho Vellien.

Auf die schmählichen Nachreden, mit denen Johann Reymerß I. Erw. hinterrücks angetastet, sollte er sich zur Verantwortung nach Fellin begeben. Vor unserem Rat erklärte er aber, dass er sich schriftlich bereits excusiert habe und könne Geschäfte halber unmöglich nach Fellin. Hätte aber I. E. ihm etwas zu sagen, so möge man Bevollmächtigte hersenden, damit hier nach lübischem Recht die schwebende Sache ausgetragen werde.

1542.

89. (An den H. Meister.)

Ueber den Verkauf des Korns. Sondages na Conversionis pauli. (29. Januar.) S. No. 86.

90. (An den H. Meister.)

Nach der uns zugekommenen Kopie des Schreibens des Churfürsten von Brandenburg wegen des blutgierigen Türken stellen wir dem hohen Verstande des ritterlichen Ordens anheim zu betrachten, welchen Nutzen aus diesem fernen Lande in gegenwärtiger Sache zu entnehmen. Sondages na Conversionis pauli. 42. (29. Januar.)

91. An den H. Mester.

Streit mit Gotschalck Remmingrode in Handelsangelegenheiten. Donnerdages vor Oculi. (9. März.) 42.

92. (An den H. Meister.)

Was wir auf das von der Königin von Ungarn Marie, K. M. Statthalterin der Niederlande, empfangenen Schreiben geantwortet, besagt beiliegende Kopie.

Das Schreiben E. K. M. aus Gent vom 11 Dezember vorigen Jahres haben wir durch Euren Boten am 18. April empfangen und danken für die Warnung. Wir hatten gar nicht erwartet, dass zwischen dem Kaiser und dem Könige

Digitized by Google

von Dänemark ein Zwiespalt ausbrechen könnte, und hoffen zu Gott dem Allmächtigen, S. hohe Majestät wird durch andere Fürsten und Reichsverwandte bewogen die irrige Sache zum gebürlichen Frieden bringen. — Das Schreiben ist niederdeutsch und lateinisch abgefasst. 6 die mensis Aprilis.

93. Lieber Herr Hauptmann. Wir können nicht bergen, dass viele Klageschriften und Beschwerden wegen des aus Russland kommenden unreinen Flachses, der gegen gute Münze verkauft wird, von Lübeck, dem Haupte der gemeinen Hanse, einlaufen, aber auch von Amsterdam und allen überseeischen Städten. Es ist nötig, dass in jeder Stadt eine ernstliche Wrake angestellt würde und deshalb sind Riga, Reval, Dorpat und Narva den anderen Sonntag nach Michaelis in der Neuen-Pernau zur Beratung aufgefordert. Falls die Flachshändler keinen Flachs mehr aus Livland und Russland beziehen wollen, so leiden beide Länder unüberwindlichen Schaden. Den 4. dach des Monats Novembris. Anno 41.

94. An den Konink tho Sweden.

Auf gnädiges Ansinnen des Königs können Niels Birielßon und Peter Bragde partizipieren an dem Hoyaschen Nachlass, der in 7 Erbteile geteilt worden ist. An S. Jacobs dage (25. Juli) 42.

95. Am 12. Juli 1542 erfolgte im Rev. Rat Teilung des ganzen Nachlasses in Gegenwart der Königl. Regiments-Kammerräte und im Beisein der Stadt-Perlensticker, Goldschmiede, Schroder und Kurzeweter.

96. Ein vollständiges Inventar des Nachlasses.

97. An die Hern Grafen thor Hoya.

Drei Teile der Erbschaft sind nach Schweden gegangen, vier Teile sind noch in unserem Verwahr, und bitten wir uns wissen zu lassen, wie mit denen zu verfahren. Graf Johann möchte zu einer berühmten Universität, da er Lust und Liebe zu Studien gewann. Den 14. Octobris. Anno 42.

Digitized by Google

98. An den Compthur tho Vellien.

Auf I. Erw. Bitte können wir nicht mehr als 5 Haufen Steine und 20 Last Kalk verabfolgen.

1543.

99. An die Hern Houetlüde to Nowgarden, knese Iwan Szutzke und knese Jurgen.

Ein Russe namens Andre Olexkofinsin Ronanof, früher Unterschreiber in Moskau, hat sich hier mit einem Deutschen vereinigt. Beide besassen falsche Schlüssel und haben einen Keller aufgeschlossen und bestohlen. Nach Inhalt des alten Friedebriefes bitten wir innerhalb dreier Wochen drei gute Männer herzusenden, um über beide mit den Unsrigen zu Gericht zu sitzen. Trotz unseres Schreibens bleiben Diebe und Herumtreiber nicht von unserer Stadt fort. Den 11 Januarii 43.

100. (An den Kaiser.)

Dank für die Mitteilung über den Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark. In ipso die trium Regum. Anno 1543. (Lateinisch.)

101. (An den Kaiser.)

Derselbe Inhalt in niederdeutscher Sprache.

102. An den H. Meister.

Ueber die von Heinrich Tuue in unserer Stadt verübte grobe Gewalt, wofür ihm die Stadt verboten wurde, senden wir den Bericht verschlossen anbei.

103. An Erick Fleming, Ritter in Vinlant.

In Schuldangelegenheit des Alert Drekop. Fridages nach Nicolai. 42. (8. December.)

104. (An den H. Meister.)

In Angelegenheiten des Streits zwischen der Stadt und dem harrisch-wirischen Adel. Fridages vor Quasimodogeniti. (30. März.) Anno 43.

Digitized by Google

105. An Johan Natzmer.

Bei uns sind Siegel und Briefe darüber, dass wir das Recht haben, am Hof des Alten und Neuen Kolk Holz zu fällen.

106. An den H. Mester.

Obwohl wir mehrmals gemahnt haben, dass der Gräuel-Gottesdienst der Jungfrauen zur Systern mit den Winkelmessen „singende und klingende" abzuschaffen seien und wir beim Komtur und der Aebtissin Protest eingelegt haben, so werden sie doch bis auf den heutigen Tag fortgeführt. Der Adel wünscht, dass wir die Sache bis nach Johanni noch ruhen liessen, aber unsere erbitterte Gemeinde können wir nicht länger zufrieden stellen und die abominationes Gotteslästerungen bei den Winkelmessen sollen ausgerottet werden. Geschieht das nicht, so vermuten wir einen Aufruhr, bei dem das Kloster spoliert werden kann. Bitten um Herzeleid zu vermeiden einen Wandel zu schaffen, dem Komtur und der Aebtissin vorzuschreiben, dass sie sich der Gräuelmessen enthalten, die Kirche verschlossen halten und den Klosterjungfrauen durch unsere Prediger das heilige Wort Gottes verkündigen lassen. Den 17 Juni.

107. An den Konink zu Dennemarck.

Nachdem I. K. M. mit den Burgundischen oder Kais. M. Niederlanden nach vielen Verhandlungen zu keinem Frieden kamen und von uns wissen wollen, wie wir zur ersuchten Hilfeleistung stehen, so werden I. K. M. bei Ihrem hohen Verstande einsehen, dass wir unserem Landesherrn, dem Meister, ebenso wie I. M. Gehorsam schulden, und hoffen, dass der Zwiespalt zum glückseligen Frieden führe und wir gnädiglich entschuldigt werden. Den 28 Junii.

108. An den Koninck tho Denmarcken.

Der Münzmeister Reinolt Junge hat keine Geldforderung an Tönies von Werne zu stellen. Donnerdages na visitationis Marie. (2. Juli.)

Digitized by Google

109. An die Houetlude tho Iwangert.

Seit 2 Jahren sind in unserer Stadt viel Herumtreiber, viel Diebereien werden begangen und ist viel falsche Münze verbreitet zum Schaden Livlands und auch des ganzen Russlands. Die Iwangorodschen und die Jammegorodschen sollen, bis der neue Kreuzbrief konfirmiert ist, nicht nach unserer Stadt, sondern können nur an der Grenze mit dem deutschen Kaufmann ihren Handel treiben. Fridages nach Letare. (9. März.)

110. An Hern Erick Flemingen, Ritter in Vinlandt.

Abermals in Alert Drekops Angelegenheit. Donnerdages nha Jacobi apt. (26. Juli.) 43.

111. An den Ertz Bisschop des Stifts Riga.

Wir haben das Schreiben des Königs von Dänemark durch E. f. H. reitenden Diener empfangen und werden zu gelegener Zeit antworten. 13 Augustj 43.

112. An den H. Mester.

In der Beantwortung des Königl. Briefes aus Dänemark, von dem eine Kopie beifolgt, ist wohlbedachter Rat notwendig und wollen wir I. f. g. Rat schriftlich verschlossen erfahren und befolgen. — Was das Jungfrauenkloster betrifft, so haben wir durch den Superintendenten eine Reformation ausarbeiten lassen und sie den Gudemannen von Harrien und Wirland zu handen gestellt. Donnerdages nha Bartholomei. (30. August.)

1544.

113. An den Hertzog Albrecht zu Mecklenborgk.

Bedauern den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem König von Schweden und dem Herzog. Midwochens vor Jacobi aptj. (23. Juli.)

114. An Hern Erick Fleminge.

Nochmals wegen der hinterstelligen Schuld, mit der Fleming beim sel. Alert Drekop im Rückstande geblieben ist. Sonnauendes nha Jacobi aptj. (26. Juli.)

Digitized by Google

115. An den H. Mestern.

Des D-ris Tiburtius Wildenberg Gegner haben wir vor uns zitiert und auch seine Anschuldiguag angehört. Bitten den Dr. zu ermahnen, von seinem Vorgehen abzustehen.

116. An den Hertzog Albrech van Meklnborch.

Unrechtmässiges Verlangen des Hermann Sonnenschin an die Vormünder der Witwe und Kinder des sel. Jürgen Gellingkhusen gestellt. Den 5 Augusti 44.

117. In eadem causa an den Köning tho Dennmarck.

118. An H. Erick Fleming.

Nochmals der rückständigen Schuld wegen. 18 Dezember.

119. An Kon. Mt. tho Sweden.

Widerlegung einer unbegründeten und unverdienten Denunziation des Hans Scheper, die er wider den rev. Rat beim Könige eingebracht hat. Den 18. Decembris 44.

1545.

120. An den H. Cumpthurn thom Talckhaue.

Der Komtur hat für Andres vom Hagen in die 4000 Mark gutgesagt und will sich an eine gute Stadt von Reval seinen Schaden einholen. Den 22 Janarii 45.

121. An die beiden Hertzogen tho pomern.

Der Komtur Remmert v. Scharenberg sagt uns, dass seine Gegner keine rechtmässigen Ansprüche an ihn haben, und er verlangt Rechtspruch an gebürlichem Ort von seinen gebürlichen Richtern, und wenn man sich dann noch beschwert, so geht er an den Kaiser und das Kammergericht. Fridages post trium Regum. (9. Januar.) 45.

122. An de Herrn Stadtholders tho groten Nowgarden.

Von den Kindern und Kaufleuten und von den 72 Hansestädten wird uns Klage vorgebracht, dass jetzt von den Nefkie redowitzen auf die von Nowgorod ausgeführten Waaren von jeder Fuhre 6 Mark Nowersche verlangt wird, während doch von den eigenen Einwohnern Eurer G. nicht mehr als

Digitized by Google

12 Altyn für jede Fuhre gefordert wird. Die Reddowitzen sollen den Fuhrleuten nicht gestatten Güter aufzunehmen, wie es von alters her gebräuchlich gewesen ist. Die 72 Städte bitten, die Freiheit zu haben, wen sie wollen als Fuhrleute zu mieten. Den 28 Januar. Anno 45.

123. An Kon. Mt. tho Sweden.

Da Hans Scheper noch bei seinem Vornehmen verharrt, so bitten wir noch zur Zeit uns eine kleine Dilation oder Aufschub zu vergönnen. Middewekens post Quasimodogeniti. (15. April.)

124. An Erick Fleming.

In Sachen des sel. Alert Drekop, des Hans Scheper und des jungen Knechts Henning Rode Aufforderung zur Ueberredung den Zwist beizulegen. Middewekens post Quaſimodogeniti. (15. April.)

125. An Kon. Irl. tho Sweden.

Wegen Abwesenheit unseres Sekretärs konnten wir bisher keinen Bericht in der Sache des Laurents Larson senden. 6 Mai.

126. An Kon. Mt. tho Sweden.

Bericht des L. Larson und Gegenbericht des rev. Bürgers Gerdt Hülshorst in einer Erbschaftsangelegenheit.

127. An Kon. Mt. tho Sweden.

Bitten das Schreiben des gnädigen Landesfürsten, des H. Meisters, zu Gemüte zu ziehen und Scheper zu bewegen, sich hierher zu begeben, wo ihm ebenso wenig wie uns das Recht verweigert wird.

128. An den Hern Meister.

Wetters und Windes wegen konnte unser Stadtdiener erst gestrigen Tages mit E. f. G. Schreiben an den König von Schweden von hier absegeln. Den 5 Junij.

129. An Ko. Mt. tho Sweden.

Entschuldigung wegen der verspäteten Abfahrt des Stadtdieners mit den Briefen in Sachen H. Schepers. 24 Junij.

Digitized by Google

130. An Ko. Mt. tho Sweden.
In Sachen Hans Schepers. Den 15 Juni.

131. An Kon. Mt. tho Sweden.
In Sachen Hans Schepers.

132. An den H. Meister.
In Sachen Hans Schepers. Den 8 August.

1546.

133. An den grothmechtigen Fursten Hermann von Brügnei.
Godtschalck Remlinckrade greift uns gröber und unleidlicher denn je an und handelt gegen den gemeinen Landfrieden. Bitten uns bei unserer Unschuld in gnädigen Schutz zu nehmen. Sonnabendes post Letare. (10. April.) Anno 46.

134. An Kon. Mt. zu Denmarcken.
Bitte dem Godtschalck Remlinkrade keinen Glauben zu schenken bei seinen falschen Angaben. s. d.

135. An H. Erich Fleming.
Wir haben uns mit Hans Scheper des Friedens und der Einigkeit halber in allen Ehren vertragen. Sonnabendes post Martini. (14. November.) 45.

136. An Kon. Mt. tho Sweden.
Eine Mitteilung wie die vorige. (14. November.) 45.

137. An den H. Meister.
Malz, Hafer und Gerste haben wir als verbotene Waare bisher nicht ausgeführt; nun soll von neuem ein Mandat erlassen sein, das die Ausfuhr gestattet, und dazu hat Hans Bremer die Erlaubnis erhalten. Die Vorgesetzten müssten mit gutem Beispiel vorausgehen und nicht gegen die Rezesse manchen Personen die Ausfuhr gestatten, und nun kann wieder Malz, Gerste und Hafer ausgeführt werden zum grossen Nachteil der Stadt und des Landes. Wir willigen nicht darein und E. f. G. werden nicht für ungut nehmen, wenn wir das Mandat wiederum zurückschicken.

Digitized by Google

138. Meister Herman von Brüggenei, genannt Hasenkamp, befiehlt allen Ordensgebietigern, Cumpanen, Landknechten und Befehlshabern dem Hans Bremer 100 Last Korn, Malz und Gerste aus Reval, Riga, Pernau oder sonst wo es ihm gelegen ist, nach Lübeck ausführen zu lassen. Dat. Wolmar Auendes Margarete 46. (12. Juli.)

139. Offener Brief des Kanzlers des Meisters von Livland, Laurentz von Ochtern. Ich habe dem Hans Bremer Befehl gegeben für den Bürgermeister von Lübeck, H. Niclas Bordewick, zu seinem Bedarf für mein Geld einige Last Gerste, Hafer und anderes Korn hier in Livland aufzukaufen. Fridages nha Jacobi 46. (30. Juli.)

140. Offener Brief desselben Kanzlers, ähnlichen Inhalts wie der vorige, noch mit dem Zusatz, dass jedermann dem Bremer gute Förderung zur Erfüllung seines Auftrags erzeigen soll. Donnerdages in den hilgen pinxten. Anno 46. (17. Juni.)

141. An Erick Fleming, Ritter in Vinlant.

Abermals wegen der dem sel. A. Drekop rückständigen Schuldzahlung. Den 20 Septembris 46.

142. An den H. Meister.

Remlinkrade hat uns vor den H. Kommissaren, die von I. f. g. verordnet sind, die Holzung geweigert, obgleich unsere gerechte Anforderung von seinen Predecessoren anerkannt ist. s. d.

143. An den Hern Meister.

Es sind zwei Schiffe, die Conrad Uexkul in Holland hat befrachten lassen, in unserem Hafen angekommen, um die eingenommenen Kaufmannsgüter hier auszuschiffen, mit den anderen aber, die Conrad Uexkul und seinen Verwandten zukommen, von hier nach Kolck zu laufen, dort den Winter über zu bleiben und im Frühjahr beladen wieder auszulaufen. 14 Novb. 46.

Digitized by Google

144. An Ko. Mt. tho Sweden.

Ohne Ruhm zu melden ist von altersher den Unterthanen Iwer. Kon. Mt. ohne jede Behinderung die Zufuhr von hier gegönnt, so wie wir aus den Landen I. K. M. was zu unserem Frommen und Nutzen nötig war, stets unbehindert empfingen. Solche freie Zufuhr ist nun gegen alte nachbarliche Verwandtschaft nicht mehr vergönnt. Bitten das Verbot aufzuheben. s. d.

145. An den H. und Kaiser aller Rusen.

Der Bote I. K. Mt. Phodder Damitriwitz Zirkof kam mit einigen mündlichen Anträgen des nowgorodschen Kaufmanns her und wurde mit allen Ehren empfangen. Wenn russische Kaufleute klagbar wider die Unsrigen werden, so sollen sie sich zu unserem Stadtvogt verfügen, und wenn sie glauben bei ihm zu keinem Recht verholfen zu werden, sollen sie sich an den Rat wenden. Also wird sich Niemand billig zu beklagen haben. Wir hofften, dass der Bote die ihm erteilte Antwort wie es einem rechtschaffenen Boten zukommt, anhören sollte. Er aber zeigte sich nicht allein als ein unsinniger Mensch, der nur Spott und Hohn hatte, sondern nannte uns im vollen sitzenden Rat Hurenkinder, Meineider, Hunde und Schweinehorden, die ihm, ehe er nach Reval kam, grossen Schaden zugefügt haben. Seine Leute verübten hier öffentlich auf freier Strasse Gewalt, schlugen die Unsrigen ohne Veranlassung braun und blau, nahmen ihnen die Kleider ab, ohne sie wiederzugeben. Als wir ihm diesen Mutwillen vorhielten und die Thäter auszuliefern verlangten, erhielten wir nur höhnische Worte. Obgleich des Boten und der Missethäter Strafe ihnen den Hals kosten würde, so wollen wir doch nicht die Schärfe des Richtspruchs anwenden, und hegen die Zuversicht, I. K. Mt. werden den Boten Ph. D. Zirkof in gebürliche Strafe nehmen. Anno 46.

146. An den H. Voget thor Narue, Ernst van Snellenberch.

Auf Ihr Verlangen schicken wir Ihnen 1 Tonne Pulver, wiegt 16 Liespfund, 6 Marktpfund, für 10 Mark jedes Liespfund, obgleich einige hier das Liespfund für 15 Mark verkaufen. Den 5 Decembris Anno 46.

Digitized by Google

147. An Ko. Mt. zu Schweden.

Wir danken I. M. für die gestattete Zufuhr. Was die Beschuldigungen betrifft, die I. M. Unterthanen gegen uns anbringen, dass sie nämlich bei uns in Verachtung geraten und nicht würdig erachtet werden, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, so können wir nur antworten, dass denen, die sich hier niederlassen, besitzlich sind und sich verehelichen, ebenso wie denjenigen, die mit Holz, Brettern und Fischen in unseren Hafen kommen, nie Beschwerden zugefügt werden. s. d.

1547.

148. An den Konig zu Sweden vom Ordensmeister Herman von Bruggeney aus Riga.

Lieber Nachbar. Das Schreiben über die Beschwerden von Unterthanen E. K. Irl. über die Stadt Reval haben wir an die von Reval geschickt und forderten dasjenige, was unbillig vorgenommen, zu wandeln. Die an uns gelangte Entschuldigung der Stadt Reval fügen wir in einliegender Kopie bei. Den Missgönnern bitten wir keinen Glauben zu stellen. Fridages nach purificationis Marie Anno 47. (4. Febr.)

149. An Kö. Mt. zu Dennemarck vom Ordensmeister aus Schloss Newmülen.

Von dem dänischen Unterthan Gotschalck Remlinkraten geschieht unserer Stadt Reval in den Waldungen des Hofes Kolck Beeinträchtigung. Bitten ihn dahin zu halten, dass er die von Reval in ihrem alten Gebrauch der Holzung unverletzt lässt. Fridages nah Fabiani et Sebastiani. (21. Jan.) 47.

150. An den H. Meister und mutandis mutatis H. coadjutoren.

Die Transaktion zwischen unseren Gilden, die bisher unter sich im Zwist waren, beruht auf guten Gründen und ist durch den Komtur und die Kommissaren angekündigt und publiziert worden. Die grosse Gilde zeigte sich dankbar, die beiden anderen Gilden liessen sich aber die Trans-

Digitized by Google

aktion nicht gefallen. Wir wollen Frieden in unserer Gemeinde und bitten die kleinen Gilden schriftlich zu veranlassen, der Transaktion keinen Widerstand zu leisten. Sonnabends post Reminiscere (12. März) 47.

151. An die Chur vnd Fursten Sachsfen vnd Hesfen.

Die ersuchte Hilfe zur notwendigen Defension gegen unser aller Widersacher würden wir als Glieder der wahren christlichen Religion und des göttlichen Worts billig leisten, aber wir haben stete Gefahr von den an unseren Grenzen liegenden Russen vor Augen und können nichts unternehmen ohne Mitwissen unseres Landesfürsten. Middewochen p. Oculi (16. März) 47.

152. An den Stadtholder vp Gothlandt.

Der gute Mann Thomas Rode hat bei seiner vorgebrachten Klage die Wahrheit gespart. Wir handelten nach den Hanserezessen und unser Bürgermeister hat die Schiffer gewarnt. Er verschont weit die Wahrheit, wenn er sagt, dass er in Hapsal viel Getreide hat zurücklassen müssen. Er reiste von dort ab und hinterliess Schulden. Mai 47.

153. An einen Radt tho Dorpte.

Aus Amsterdam sind Briefe angelangt, in denen sich der dort residierende Kaufmann über Eure Flachswrake schwer beklagt, indem guter und schlechter Flachs gemischt sind, und da bisher kein Wechsel geschehen, so will der Amsterdamer Kaufmann eine eigene Wrake einrichten. Wir werden mit den anderen livländischen Städten beschliessen, dass der graue Flachs für sich und der weisse auch für sich gebunden werde. Anno 47.

154. An den H. Meister.

Nach dem Schreiben I. h. f. G. soll der Coadjutor des Meisteramts, Komtur von Vellin, Johann von der Recke, Sonnabend vor Johannis seinen Einritt in Reval halten. Die früh angesetzte Zeit ist uns sehr ungelegen inbetracht dessen, dass wir mit unseren Aeltesten und mit der Ritterschaft von

Digitized by Google

Harrien und Wirland noch nicht beraten haben, was hierbei zu thun. Bitten eine kleine Dilation zur Besprechung zu vergönnen. Donnersdages p. Quasimodogeniti Anno 47.

155. An H. Erick Fleming.

Danksagung für die freundliche Aufnahme der von der Reise glücklich zurückgekehrten Ratsglieder. 17. Julij 47.

156. An den H. Coadjutor.

Die Angelegenheit des Herrn Pawel Witte wird schon längst bei uns verhandelt, doch ist zur Zeit ein freundlicher Ausgleich noch nicht getroffen. Dinstages post Bartholomei a. 47. (30. August.)

157. An Graf Erick thor Hoya und Brockhusen.

Graf Johann nahm freundlich von uns Abschied. Er hat sich stets in Ehren und seinem Stande und Namen gemäss benommen, wofür wir ihm höchlichst danken, und wünschen, dass ihm der Allmächtige mit guten Künsten ziere und Gedeihen und Wohlfahrt gewähre. 3. Septembris 47.

158. An Ko. Mt. tho Dennemarck.

Von einem Lehnsmann bis zum anderen haben wir das Recht der Holzfällung in Kolck gehabt. Möge Gotschalck R. fürder gegen uns nur die Wahrheit vorbringen. 22 Octobris 47.

159. An den H. Meister.

Merten Wise wurde nach Tötung des Gerdt Bucke weichhaft und desshalb geniesst er nach lübischem Recht kein Geleit. Vielmehr wenn er ausgespürt wird, so kann er nur als Totschläger behandelt werden. Die Magdalene. 22 Julij 48.

160. An unseren g. H. Meister.

Wegen der livländischen Münzeangelegenheit. 26 Octobris 48.

1548.

161. An Ko. Mt. zu Denmarck.

Abermals über den Remlinkrateschen Prozess. Anno 48.

Digitized by Google

162. An Kon. Mt. zu Sweden.

Es befremdet uns nicht wenig, dass Conrat Uexkull sich mit seiner Klage an E. K. Mt. begeben. Da er keinen Schaden erlitten, ist es nicht nötig gewesen, sich ausserhalb seines Vaterlandes zu begeben. Er will die Unsrigen feindlich zu Wasser und zu Lande verfolgen, wozu wir keine Ursache gegeben. Unseren wahrhaftigen Bericht bitten wir in Gnaden zu beherzigen. s. d.

163. An den Radt der Stadt Lubeck.

Conrad Uexküll von Fickel hat über uns beim König von Schweden geklagt und obgleich wir in unserem Gegenbericht gebeten, dem Uexküll Repressalien und Geleit zu sperren, haben wir doch noch keine Antwort erhalten. Weil aber solche Frevler und Ueberschreiter des Landfriedens sich nicht leicht zur Ruhe begeben, haben wir das freundliche Begehren, falls solche Buben einen Hafen oder Geleit gebrauchen wollen, es verhütet werden möge. Es wäre wohl Not, dass diese Frevler verfolgt und bestraft würden. 27 März a. 48.

164. An den H. Meister.

Damit die Unsrigen vor gewaltsamen Ueberfall seitens Remlinkratens oder Uexkülls verschont werden, bitten wir I. h. f. g. bei dem Könige von Dänemark zu erwirken, dass sie sich an gebürenden Rechten *„benogen“* lassen. Fridages p. Judica. (1. April.) Anno 48.

165. An Ko. Mt. tho Denmarcken.

Thomas Rode begab sich im vorigen Jahr zum Hauptmann auf Gotland Eilert van Hardenberge mit dem Begehren, gegen uns Unterschleif, Repressalien und Geleit zu erlangen, wurde aber vom Hauptmann abgewiesen. Ebenso hat sich jetzt C. Uexkul an den König von Schweden gewandt, dem man hoffentlich dort auch nicht willfahren wird. Wenn er sich auch mit Klagen E. K. Mt. ergeben wird, so bitten wir, sie alsdann mit diesem unseren Bericht abzuweisen. Den 27 Martij 48.

Digitized by Google

166. Domino Joanni basilij filio, totius Rufsiae Imperatori, Magno duci Muscouiae etc.

Lateinisches Schreben der 6 wendischen Städte, Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg.

Ehe der Zwist zwischen E. Mt. Vorfahren und einigen hansischen Städten entstanden, hatten sie in Grossnowgorod einen Hof, der dann einging. Jetzt haben die 72 Städte beschlossen, E. Mt. zu bitten, wiederum unseren Kaufleuten und Kindern die Freiheit nach alter Gewohnheit zu gewähren, was E. Mt. Unterthanen zu keinem Schaden, sondern vielmehr zu grossem Nutzen gedeihen wird. 28 März 1548.

167. An H. Johan Basilijsohn, Keiser aller Rufsen etc.

Das vorige Schreiben in deutscher Sprache. 28 März 48.

168. Ad magnum ducem Muscouiae Iwan Bafilij.

Wir sind von den wendischen Städten ersucht worden, ihren lateinischen Brief mit einer besonderen Botschaft an E. Mt. zu schicken. Da wir aber seit 1540 wissen, dass E. Mt. lateinische Briefe nicht empfängt, sondern nur deutsche, so haben wir ihn in das Deutsche übersetzt, und bitten dem Briefzeiger Wilhelm Korff im Namen der 72 oberseeischen Hansestädte, zu denen auch wir gehören, eine gnädige Antwort zu erteilen. s. d.

169. An de Houetlude tho groten Nowgarten.

Bitten dem Wilhelm Korf mit dem Schreiben an den Grossfürsten unbehindert und ohne Säumen Ein- und Ausgang zu gönnen. Ascensionis dominj A. 48. (10. Mai).

170. An vnferen g. Landesfürsten und Meister.

In Sachen Uxkuls sind wir der Zuversicht, dass er in Schweden nach unserem gründlichen Gegenbericht ermahnt werden wird von seinem Vornehmen abzustehen. 4 May a. 48.

171. An vnseren g. h.

Wir haben I. h. f. G. Schreiben über das unerhörte Vornehmen des Hans Slede empfangen und es ist möglich, dass er künftig von uns aufgespürt werden kann. Ein versiegelter Brief an den Grossfürsten ist hier von ihm ange-

Digitized by Google

kommen mit einem Beischreiben an eines unserer Ratsglieder, den Brief, der die Aufschrift *„cito, cito, cito“* hat, nach Moskau zu senden. Als der Ratsfreund diese geschlossene Missive überreichte, haben wir sie nicht aufbrechen, sondern erst I. h. f. G. die Anzeige davon machen wollen. Sollen wir den Brief I. h. f. G. zusenden und ihn aufbrechen? Wenn letzteres geschehen soll, so bitten wir in Zukunft dafür nicht angefochten zu werden. Der Slede wird nicht durch dieses Land, sondern durch Litauen sich zum Grossfürsten begeben. 24 Juni.

172. An Konig zu Sweden.

Im Namen des Grossfürsten schreibt uns der Statthalter von Grossnowgorod wegen gegen den russischen Kaufmann geübter Gewalt. Wir sind unbeteiligt, haben aber erfahren, dass eine Schute mit Gütern nach Schweden gebracht und bei Swante Stenson auf dem Schloss Steckeborch angehalten ist. 15 Juni 48.

173. An Ko. Mt. zu Denmarck.

Remlinckhausen setzt seine Injurien fort. Das jährlich zu hauende Holz kommt zum Nutzen der Stadt und nicht der Gemeinde. 28 Juni 48.

174. An de H. Stadtholdere to Nowgarden.

Die Unsrigen haben die Schute nicht genommen, wohl aber ist uns von den Karelen mitgeteilt, dass ein Schiffer Jons Linwitz Gewalt auf der See geübt und in Stockborch gefänglich angehalten ist. 15 Junij 48.

175. Hern Peter Bragden.

Da E. W. unsere Zuschrift über die Teilung des Nachlasses der Frau Mutter Eurer Gemahlin, der Gräfin von Hoya, nicht erhalten haben, so schicken wir Ihnen eine Kopie des Inventars und können Sie Ihren gebührenden Anteil gegen eine einzureichende Quittung in Empfang nehmen.

176. An den H. Meister.

Wir schicken eine Kopie des Hauptbriefes über die Ordnung der Stadt Reval, und bitten sie, wie von I. h. f. g.

Digitized by Google

verheissen wurde, zu transsummieren und confirmieren. Sondages Reminiscere. (26. Februar).

177. An Ko. Mt. zu Denmarck.

Nochmals in der Streitsache mit Remlinkhausen. 13 Octobr.

1549.

178. An Kon. Mt. zu Denmarck.

Behandelt die Streitsache mit Remlinkhausen. 22 Febr. 49. S. NNo. 142, 149, 158, 173, 177.

179. An den H. Meister.

In derselben Angelegenheit. Donnersdages post Judica (11. April) 49.

1550.

180. An den H. Meister.

Malz, Gerste und Roggen wird in grosser Menge aufgekauft, nach Pernau und anderen Orten geführt und ausgeschifft. Auf dem Lande herrscht Not, auch in Russland ist Teuerung und Mangel an Getreide. Aus unserem Hafen wird verbotene Waare nicht ausgeschifft, daher unsere Kaufleute leiden. Bitten die Not zu beherzigen. Den 15 Februarij 50.

181. An Ko. Mt. zu Denmarck.

Auf den Rat des Dr. juris Rembert Gilshein sollen in der Remlinkhausenschen Sache unparteiische Universitäten entscheiden. Den Vorschlag müssen wir unserem Landesfürsten zu erkennen geben.

182. An vnsern H. Meister.

Antwort auf die begehrte Salzverteilung. 3 Julij 50.

183. An Kö. Mt. to Schweden.

Gegenbericht über die vermeinten Bedrängnisse, die dem Meister Lucas Greving zugefügt sein sollen. 5 May 50.

Digitized by Google

184. An Kön. Mt. zu Dennemarck.

In der Remlingradeschen Angelegenheit. 3 Julij 50.

185. An den Ertzbisschoffn zuu Riga.

Wir wollen in allen Dingen e. f. Mt. willfahren und haben uns bei in- und ausländischen Potentaten erboten, über C. Uxkuls Sache zu verhandeln, er aber wendet mehr thätliche als gesetzliche Mittel gegen uns an. 8 Septbr. Anno 50.

186. An vnsern gnedigen Hern.

Nachdem Heinrich Cron, Bevollmächtigter Conrad Uxkuls, mit schriftlichen Fürsprachen des Erzbischofs von Bremen und des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg hier angekommen, hat er uns in Gegenwart der Verwandten Uexkülls eröffnet, dass er von Franz und Jost von Halle und Heinrich und Christoff von Monninkhusen und anderen an die Ehrbaren von Rostock auf Conrads abgelegte Urfehde abgefertigt worden war, um ihn des Gefängnisses zu erledigen. Obgleich Conrad gegen den Landfrieden gehandelt, hat er doch niemand geschädigt und seien ihm viele vom Adel wohlgewogen und wollten ihn nicht verlassen. Cron bat, der Rat möge auf Conrads Urfehde ihn auf freien Fuss stellen. Sein Bruder Dietrich Uxküll hat sich aber vernehmen lassen, dass er sich zu keiner Urfehde verbunden fühlt. Wenn nun Conrad im Gefängniss stürbe oder ihm sonst ein Unglück zustösse, so würden die Händel mit seinen Verwandten und Freunden ihren Fortgang nehmen, denn weder haben seine Verwandten mit uns, noch wir mit ihnen etwas Schliessliches verabredet. Nur allein auf Crons fleissiges Ansuchen und um des Friedens halber haben wir eine mildere Urfehde bewilligt. Es sollen 6 oder 10, darunter 4 von Conrads Verwandten gehalten sein, Conrads Urfehde zu beeidigen und zu besiegeln. Aus der beigefügten Kopie können e. h. f. g. entnehmen, dass sie sehr mässig und nicht linder gestellt werden kann. 9 Julij. Anno 50.

187. An den Hern Meister.

Abermals in der Remlingrodeschen Sache. 2 Octobris 50.

Digitized by Google

188. An den Hern Meister.

Unsere Stadt hat grossen Schaden, da dem zwanzigsten Teil, besonders den armen jungen Bürgern, die Nahrung abgeht. Das Verbot der Ausfuhr von Kupfer, Blei, Schwefel etc. nach Russland hat zur Folge, dass Talg, Flachs und Hanf zu unserem und anderer Städte Verderb nicht ankommt. 20 Decembris 50.

189. An den Hern Meister.

Nochmals Aeusserung der Unzufriedenheit über das Mandat wegen Beschränkung des Handels mit den Russen. Am Tage Stephani 51. (26 December. Weihnachtsjahr.)

190. An Doctor Rempert Gilsheym.

Man hält einen Prozess nicht von nöten. Den letzten Novembris 50.

1551.

191. An vnſzen gned. h.

Die Kreditoren sind säumig in der Bezahlung. Donnersdages post palmarum. (26. März.)

192. An vnſzern gnedigen hern.

Wegen der zugestellten Beantwortung des Herrn Doctors Rempli auf unsere schriftlich gethane und übergebene Purgation in den irrig schwebenden Sachen zwischen uns und dem Remlinckroden. Sonnabents post palmarum. (28. März.) 51.

193. An vnsern gnedigen Hern.

In Sachen der vom Anwalt Remlingrodes begehrten Dilation. Dinstages in den hilgen ostern fierdagen. (31. März.) 51.

194. An vnsern g. hern.

Dank für die gegönnte Dilation. 12 Aprilis 51.

195. An Wolmar Treiden. Im houe tho parridal.

Man bittet für den Mitbürger Thomas Lure, Treiden wolle ihm bis Weihnacht Aufschub geben, alsdann werde die Schuld von 200 Mark entrichtet werden. Den 24 Aprilis 51.

Digitized by Google

196. An vnsern gn. herrn.

In Sachen des Anwalts Remlinckradts. 26 Juli 51.

197. An Kö. Mt. tho Sweden.

Iw. K. M. Auslieger, namentlich Jonß Schoning und Michel Resener, liegen auf den freien Strömen unserer Stadt und alle Schiffe, die vorbei laufen wollen, werden mit Schüssen *„beentziget"*, wodurch Ausfuhr und Einfuhr merklich verkürzt werden. Als wir uns bei ihnen um die Veranlassung erkundigten, gaben sie zur Antwort, dass sie niemand schädigen wollten und auf Befehl des Königs da lägen, um den Niederländern (Nulender) das Segeln zu verbieten. Bitten die Auslieger, die bisher manche Beschwerden zugefügt, abzuschaffen. Den 1 Augusti 51.

198. Ad Magistrum.

Vor Einritt in unsere Stadt hätten wir I. f. G. lieber mit unserem Schreiben verschont, doch mancherlei bedenkliche Ursachen bewogen uns. Es müssen die Streitigkeiten zwischen unseren Gilden behandelt werden, so mit den Amtsleuten der kleinen Gilde, unter denen Deutsche, Schweden und Undeutsche sind. Obgleich die Stadt seit altersher nur auf die Kaufmannschaft gebaut war, so sind bisher die Gilden mit ihren Hantierungen und Beruf zufrieden gewesen und in guter Stille genoss jeder sein Brot mit dem, was er gelernt hatte. Jetzt wollen sich die Amtsleute nicht mehr mit ihrem Stande zufrieden geben und wollen sich die Kaufmannsrechte der grossen Gilde anmassen. Es werden nun die Amtsleute gegen den Kaufmann keine neuen Ansprüche erheben können, sondern in aller Billigkeit sich zu schicken haben, wenn I. f. G. nach dem Exempel der Vorfahren Hermann von Brüggeney und Joh. von der Recke, die Stadtordnung konfirmieren. Ipso die Elisabet anno 51. (19. November.)

199. Ad Magistrum.

Aus I. f. G. Brief entnehmen wir, dass in dieser beklagenswerten Zeit ausser der vorigen harten Strafe der Pestilenz und der jetzigen Teuerung wir noch mit dem Moskowitischen Krieg heimgesucht werden können. Weil

Digitized by Google

allezeit ein unerträglicher Frieden einem gerechten Krieg vorzuziehen ist, so wollen wir, dass I. f. G. durch eine stattliche, friedliebende Beschickung sich in allen Dingen befleissigen, ein feindliches Vornehmen verhüten und keine Ursache zum Blutvergiessen geben. In dieser Winterzeit ist man auch zur Gegenwehr verhindert. — Darauf folgt wieder eine lange Auseinandersetzung der schädlichen Handelsbehinderungen und daraus hervorgehender Schwäche Revals. 21 Novembris anno 51.

200. An Kö. Mt. tho Sweden.

Die schwedischen Auslieger erregen Furcht sowohl bei I. M. Unterthanen als auch bei den Russen, die zu uns kommen und von hier abfahren wollen. Wir bitten die Galioten aus unseren Gewässern abzufordern, und versprechen, dass die Schweden keine Ursache zu Klagen haben werden in betreff des Handels, Wandels und der Erbschaften, sondern wir bleiben ihnen die alten treuen Nachbaren. 25 Octobris 51.

201. An vnsern g. Hern Meister Henrick von Galen.

Wir sollen die Huldigung am Sonntag nach trium regum vor den Kommissaren ablegen, weil I. f. G. aus Vorsicht und zu des Landes Besten wegen eines zu besorgenden Einfalls des Moskowiters Ihren Einritt nachzulassen bedacht sind. Wir haben mit der Ritterschaft von Harrien und Wirland erwogen, dass vor gethaner Huldigung mit I. G. Amtssiegel die Privilegien der Ritterschaft und der Stadt nach alter Weise bestätigt werden sollen. Doch begehrten wir I. G. wollten, wie es in Riga geschehen, uns besuchen, dazu sind alle unsere Unkosten an Rüstungen, Männern und Pferden für den Einritt geschehen. Da sich aber die Gefahr für dieses Land ermessen lässt, ist treuherzige Fürsorge besser als unser Begehren. Wir werden den Herren Kommissaren nach geschehener Versicherung im Namen I. G. den Eid nicht vorenthalten und als gute Unterthanen in unserer Treue nicht nachlassen. Bitten unterthänigst, in unseren Huldigungsbriefen anzuführen, dass die künftigen Meister ohne erhebliche Ursache vom Einritt bei uns nicht lassen sollen. Den 18 Decembris 51.

Digitized by Google

1552.

202. (An den H. Meister.)

Man hatte gehofft bei der jüngsten Beschickung des Moskowiters die Aufrichtung eines beständigen Friedens zu erwarten und muss dennoch Unheil besorgen. Wir wollen diejenigen sein, die ihr Weib und Kind, Haus und Hof, Freiheit und Religion gleich anderen, verteidigen und haben uns nach Vermögen mit Volk, Proviant und Kriegsrüstung versorgt. Wir besorgen aber, dass die bisher bei unseren Bürgern vorhanden gewesene Kraft nun nicht sollte erfunden werden. Die Zufuhr vom Lande wird verhindert, kein Brotkorn ist in unseren Häusern, und ein Wandel wird nicht geschaffen. Wir geschweigen, dass wir Auflage einiger Unkosten zum Kriege erhalten könnten. Da Gefahr zu vermuten, so ist es ratsam alle Umstände dieses Landes ernstlich zu ermessen. Mitweken in den Oftern 52. (20. April.)

203. An Kö. Mt. zu Schweden.

In Sachen Steffen Sasfe's abermals. 10 May 52.

204. Ad Magistrum.

Mit dem verstorbenen Komtur (Roloff von Bensenroth) sind manche Irrungen über einen Acker vorgekommen, und für das bei uns vom vorigen Meister versetzte und verpfändete Dorf Jerweküll und den See können wir das ausgelegte Geld nicht wiederbekommen. Hoffen, dass uns das der Billigkeit gemäss verschafft werde und wir das ausgelegte Geld erlangen mögen. 24 Juli A. 52.

1553.

205. Ad Magistrum Livoniarum.

Bitten um Aufhebung des Ausfuhrverbots für Reval Donnerdages post Letare (16. März) 53.

206. (An den Meister.)

Desgleichen. Sonnabents post Misericordias. (22. April.)

Digitized by Google

207. An Königliche Mt. zu Schweden.

Wir wissen nicht, wodurch wir in so harten Verdacht bei I. M. in Angelegenheiten sel. Jacob Strubing's und Steffen Sasfe's geraten sind. (Folgt eine ausführliche Auseinandersetzung des Unverschuldens des Rats.) 25 Mai Anno 53.

208. An Kö. Mt. tho Sweden.

Nochmals in Sachen zwischen Steffen Sasfe und den Vormündern der Kinder und Witwe des Hans Scheper. 14 Octobris Anno 53.

209. An K. Mt. tho Sweden.

Wir können nicht unterlassen auf die gegen uns geführten Klagen zu antworten. (Nachdem das geschehen, folgen Vorschläge um künftig nachbarliche, freundliche Beziehungen und den Frieden mit Schweden aufrecht zu erhalten.) So mag die alte Communikation wiederum in Uebung gebracht werden. (Rechtliche Bestimmungen über Verkehr, Handel, Testamente, Erbschaftsangelegenheiten und Freiheiten der Schweden in Reval werden dem Könige unterlegt.) Den 6 Octobris Anno 53.

210. An vnfern g. h. Meister.

Wegen des Prozesses des Jochim Corneließ. 3 Novb. Anno 53.

211. Heinrich von Galen Meister Teutschs Ordens an den Rev. Rat. In der Corneliesschen Angelegenheit haben wir Euch an Euren Privilegien nicht kränken wollen, sondern sind vielmehr geneigt, Euch in Schutz zu nehmen. Montags nach misericordias domini (9. April) Anno 54.

212. An Brun Weddeberge Im haue tho Anger.

Da die Mauer gegenüber dem revalschen Dom vermöge Siegel und Brief der Stadt gehört, so können wir es nicht leiden, dass an derselben etwas gebaut werde, und werden die Räte von Harrien und Wirland dem Hauskomtur nicht gestatten, eine Feuerstelle an unserer Mauer aufzuführen, weil er dazu nicht befugt ist. Ausserdem ist zu betrachten, welchen Schaden unsere Bürgerschaft bei dem jüngsten

Digitized by Google

Brande vom Dom herab zugefügt ward. Wir hoffen, dass das angefangene gefahrdrohende Gebäude wiederum *„wech gedan“* werde. Montages post Bartolmei. (28. Aug.) Anno 53.

1554.

213. An Konig zu Schweden.

Lucas Grefing beschuldigt den Rat beim König; man hat ihm aber weder Injurien zugefügt, noch ihm die Nahrung verboten. circiter 10 Septb. Anno 54.

214. Ad regem suetiae.

Auf die Klage des Jacob Heinrichsen in Hindersbue, wie das Haus und die nachgelassene Habe des s. Clawes Droge von uns in Besitz genommen sei, können wir berichten, dass wir weder sein Haus noch anderes je in Besitz gehabt. s. d.

215. an Kö. Mt. zu schweden.

Abermals in Sachen Steffen Sasfens. 23 Augusti. Anno 54.

216. An hern Wilhelm Fürstenberch, Compter tho Vellin.

Wir haben die Schreiben I. h. Ehrw. und des Vogts von Jerwen inbetreff des Umwechsels mit den Häusern empfangen. Sie begehren dem Sosstedeschen Hause dieselben Freiheiten zu gestatten, wie das Ordenshaus hinter der Nikolaikirche sie hatte. Niemand kann jedoch ein Haus in unserer Stadt an andere als nur an solche, die in der Stadt besitzlich, verkaufen, und man muss für das Haus alle bürgerlichen Steuern entrichten. Das Haus des Hans Sosstede war davon nicht befreit. Wir können daher Ihren Wünschen nicht willfahren. 26 Octobris Anno 54.

217. An den Reuelschen hern Cumpter.

Vom Rat unwirsch abgefertigtes Anmuten des Komturs wegen der Besiegelung und des Zusammenfaltens der Briefbogen. 22 Novbr. Anno 54.

Digitized by Google

1555.

218. An Jacob Baggen (houethman).

Pulver, Blei und dergleichen zu den Russen zu führen ist bei uns von Anbeginn an verboten und nicht geschehen. Wollte sich jemand dazu erdreisten, so würde scharfe Strafe gegen ihn gebraucht werden, was bis zur heutigen Stunde nicht nötig war. 21 Julij 55.

219. An de Kö. Mt. tho Sweden.

Nach langer friedlicher Regierung sind I. Mt. endlich nun von dem Feinde christlichen Namens, dem Russen, molestiert worden, und wir wünschen, Gottes Allmacht werde Victoria verleihen. Weil wir erfahren, dass I. Mt. in der Nähe ist, senden wir zum Zeichen guter Freundschaft und Nachbarschaft mit unserem Diener Jürgen Prutz eine kleine Verehrung, nämlich ein Fass Malvoisir, eine Pipe Bastert und zwei Fass Rheinwein. 25 Octobris Anno 55.

220. An den Hern Coadjutor Wilhelm Forstenberch.

Mit Freuden vernommen die Wahl I. f. G. zum Coadjutor des Meisteramts und wünschen zu Gott, dass es zur Landeswohlfahrt gereichen werde. Middewekens post palmarum (1. April) Anno 55.

221. An Kö. Mt. tho Sweden.

Nochmals in Sachen Steffen Sasfens. 8 Augusti 55.

1556.

222. An den hern Meister.

Durch das Umschmelzen der Kaiserl. halben Markstücke in hiesige gangbare Münze geschieht dem Lande grosser Nachteil, und wir haben unserem Münzmeister solches verboten, denn diese gute Münze soll unverändert im Lande gangbar bleiben. Im Krongolde haben wir bessere Münze, als unsere benachbarten Potentaten, die doch ihre eigenen Silberberge haben. Die viel verbreiteten schwedischen Markstücke gelten hier 1 Mark rig., während unsere Ferdinge

Digitized by Google

einen Wert von 10 Schillingen haben. Die Stände dieses Landes wollen das Prägen der Münze aufgeben, wogegen wir sonderlich sind. Die spanischen Realen und Thaler lassen wir umprägen in Ferdinge, Schillinge, Pfennige, und haben wir erhebliche Ursachen, den Hammer nicht niederzulegen. Den 12 Dach Junij Anno 56.

223. An die Erben des seligen Hans Natzmer in Sachen der XVII Hundert Mark rig., die unlängst bei einem Erb. Rat deponiert wurden. Den 19 Februarii Anno 55.

224. An den hern Meister.

Zur Zeit haben wir noch nicht 200 Knechte an Zahl, die I. f. G. begehren. Wir trösten uns aber damit, dass I. f. G. zur Gegenwehr gegen den Feind genug Volks haben. Vorerst wollen wir 100 Knechte zuschicken, denen wir Sold für einen Monat geben, aber es ist uns unmöglich den nötigen Proviant nachzusenden. 13 Junij 56.

225. Ad Magistrum vel Coadjutorem.

Am heiligen Ostertage ist die dritte Botschaft aus Schweden hierher gekommen und hat sich eiligst von hier nach Polen begeben. Sollten nun die beiden mächtigen Herren ohne uns Frieden machen oder ein Bündnis zwischen beiden Kronen gestiftet werden, so befürchten wir, dass dies alles für unser armes Land nichts Gutes bedeute. Daher möchten wir geraten haben, I. f. g. erbiete sich als Mittelsperson zur Unterhandlung sowohl an Schweden als an Russland. Denn es thut Not zwischen beiden mit besonderer Vorsicht zu lavieren und das Verbot der verbotenen Waare aufzuheben, und man müsse des Russen Willensmeinung einmal gründlich vernehmen, ehe wir von allen Nachbaren verlassen werden. Ferner bitten wir, nachdem wir immer mehr in Erfahrung bringen, wie verderblich unserem Lande die Schiffahrt aus England nach Moskowien ist und englische Mathematiker und andere Künstler in Moskau verbleiben, — zu sinnen, wie dem zu wehren. Dinstages in den hilgen Paschen (7. April) 56.

Digitized by Google

226. An meinen gnedigen h. Meister Heinrich von Galen.

Nachdem I. f. g. gesonnen sind einige Fähnlein deutscher Landsknechte ins Land kommen zu lassen, sollen wir unseren Gehorsam und unsere Treue beweisen, indem wir diesen Winter ein Fähnlein bei uns aufnehmen und unterhalten. Aber die Fremden sind zwiefach stärker bei uns als wir selbst an Bürgern, die einen Knecht halten können, und so steht zu besorgen, weil bei uns viel deutsche Schiffe anlegen und auf diesen über 400 Bootsleute, dass aus dem Verkehr der Knechte und Bootsleute Blutvergiessen entstehen könnte. Auch haben alle Amtleute sich mit neuem Dienstvolk versehen und ihre Werkstätten wiederum mit Fremden besetzt. Bei Erwägung langer Erfahrung, wenn nämlich der Gast stärker als der Wirt, ist es schwer Ehrbarkeit unter Frauen, Jungfrauen und Mägden und bürgerlichen Gehorsam zu erhalten. Weil wir leider einen geringen Vorrat (an Lebensmitteln) haben und zum Herbst noch viele Fremden ankommen werden, so können wir unmöglich noch ein Fähnlein Knechte unterhalten, die nicht fragen, woher die Notdurft nehmen, sondern strax in ihrer Art sagen, wir wollen und müssen es haben. Wir bitten unterthänigst uns mit dem Fähnlein zu verschonen, und es an die Grenzen, wo ein Einfall zu vermuten ist, zu verlegen. Den 22 Septb. 56.

1558.

227. An den Dorchluchtigen Fürsten Johansen, Hertzog in Vinlant.

Beglückwünschung zur erlangten Herzogswürde und Herrschaft über Finnland. Darauf einige Vorschläge: Die Ausfuhr aus Reval ins Reich Schweden und nach Wiburg muss in dem Fall den Schweden und Livländern zum Schaden gereichen, wenn durch hinterlistige Anschläge Victualien und Kriegsmunition aus Finnland an die Russen abgelassen werden. Man bittet die revalschen gegen die Russen gesandten Auslieger, die in schwedischen Gewässern oder

Digitized by Google

Gebieten angetroffen werden, nicht zu schädigen. Zum Schluss bittet man die mit seinem Sekretär gesandte geringe Verehrung, ein Fass Rheinwein und ein Fass Alicante, in Gnaden anzunehmen. 22 Junij 58.

228. An herttogen Johansen, erbfursten des Rikes Sweden.

Danken für die Losgebung der durch den Statthalter von Wiborg angehaltenen Sachen des Bartelt Busman und des Gotschalk Tymmerman. — Möge unter göttlichem Beistande dem gemeinsamen Erbfeinde soviel möglich Abbruch gethan werden. Den 19 Julij Anno 58.

229. An Kö. Mt. tho Sweden.

Wir haben von unserem Landesherrn zwei Schreiben erhalten, die an I. K. M. gelangen sollen. Das eine verlangt einen Pass für unsere Auslieger gegen die Russen, das andere handelt von der von schwedischen Unterthanen zur Stärkung der Russen gebrachten Zufuhr. Den 9 Julij Anno 58.

230. An f. D. Herttogen Johansen in Vinlant.

In Sachen des B. Busman und G. Tymmerman. Den 13 Septb. Anno 58.

231. An den Herttogen Johansen.

Wir wissen nicht, wodurch wir I. f. D. Verbot der Zufuhr in unsere Stadt bei ihrem hochbeschwerlichen Zustand wegen des Moskowiters verursacht haben. Bitten daher unseren Missgönnern, die solchen Argwohn erweckt, keinen Glauben zu stellen, sondern Livland mit christlichem Mitleiden zu betrachten und die nötige Zufuhr wieder zu gestatten. Den 18 Octobris Anno 58.

(Es folgen 8 unbeschriebene Blätter.)

Digitized by Google

1560.

232. Ad Sueciae Regem Ericum.

Consolatoria ob obitum patris. Item de sucesſione gratulatoria, annexa petitione pro Hermano Boleman. 16 Octob. Anno 60.

1561.

233. An konnig Ericum den vierzehenden zu Schweden.

Wir empfehlen e. k. Mt. unsere Ratsglieder Joh. Pepersack, Joh. Smedemann, Joachim Belholt, und den Heiſe Meiern in einigen vertraulichen Sachen und Werbungen. 17 Junij 61.

234. An Ko. Mt. zu Schweden Rete vnd Stadthaltere Gabriel Christiernson, Hans Clauson und Jürgen Fincke, auch Andres Sifferson Slosvogede.

Nachdem unsere Gesandten von der Reise glücklich angelangt, sind wir freundlich dankbar für die ihnen erwiesene Ehre, Güte und Förderung, die ihnen von Euch widerfahren ist. Was die empfangenen 20,000 Thaler in Silber anbelangt, so ist darauf von unsretwegen die Rekognition und Obligation noch nicht gegeben, was aus keiner bösen Meinung geschehen ist, erbieten uns aber es nach aller Gebühr zu thun. Den 11 Septb. Anno 61.

235. An Kö. Mt. zu Schweden.

Für die unseren Gesandten erwiesene Gunst sind wir höchst dankbar. Gott gebe, dass wir als e. k. Mt. dankbare Unterthanen es wiederum verdienen mögen. Es freut uns, dass die schwedische Gesandtschaft aus Moskau nach Wiburg zurückgekehrt ist, aber was für einen Bescheid sie mitgebracht, ist uns zur Zeit noch unbekannt. Wir erfahren nur, dass I. Mt. für sich den Frieden erlangt, von dem aber, was er (der Russe) an sich gebracht, will er nicht abstehen. Der liebe Gott wolle gnädig sein und uns vom Untergange retten. Auch des Polen feindliches Drohen ist schon längst augenscheinlich am Tage. Dazu sehen wir wie täglich viele

Digitized by Google

Schiffe uns vorbei zur Narve laufen, um den Russen zu stärken. Wir bitten die Einstellung dieser schädlichen Fahrten zu veranlassen. Den 11 Septbr. Anno 61.

236. An Kö. Mt. zu Schweden.

Der Statthalter auf dem Hause Reval Claus Christiernson reiset inbetracht höchst bedenklicher Ursachen in eigener Person zum König, und haben wir ihm diesen Kredenzbrief mitgegeben, zweifeln auch nicht an der zugesagten Hilfe, die schleunigst hierher abgefertigt werden möge. Zugleich wird dringend wieder um die Abschaffung der Seefahrten nach Narva gebeten. Den 5 Novbr. Anno 61.

237. An die Kö. Mt. zu Schweden.

Wir freuen uns nicht wenig, dass der König von Polen E. k. Mt. mit freundlichem Willen zugethan, und auch dass E. k. Mt. mit dem König von Dänemark über die vetterliche Verwandtschaft gleichfalls in gutem Frieden stehen. In Ewigkeit stehen wir treu zur Krone Schweden, und für die Erklärung E. Mt. anlangend die Schiffahrt auf die Narve sind wir dankbar, da den hansischen Städten bei grosser Strafe verboten werden soll, nicht auf die Narve, sondern allein auf Reval zu segeln, wo die überseeischen Städte gebräuchlich ihre Residenz gehalten haben. Den 27 Novbr. 61.

1562.

238. An Kö. Mt. zu Schweden.

Auf Begehr E. Mt. sollen wir von allen unseren Antiquitäten gründlichen Bericht durch zu diesem Behuf Abzusendende thun: wann die Stadt fundiert ist, welchen Potentaten wir nach einander unterthan gewesen sind und anderes mehr. Darauf können wir nicht bergen, dass die gute Stadt Reval vorzeiten im Brande kläglich umgekommen, wobei Nachweisungen von der ersten Fundation verloren gegangen sind. Doch haben wir Privilegien und Briefe, dass sie dänisch gewesen und vor 200 Jahren durch Kontrakte von der Krone

Digitized by Google

Dänemark erst an den deutschen Orden in Preussen und dann an den livländischen gekommen ist. Den Herren Kommissarien sind diese besiegelten Briefe alle vorgelegt. Wir erbieten uns bei E. Mt. Ankunft allhier unsere bestätigten Privilegien vorzuweisen, und bitten gnädigst zu erlassen bei grosser Gefahr über See und Land die Uebersendung derselben. Auch begehrt E. Mt. zu wissen, was unsere und der Ritterschaften an den König von Dänemark mit Kredenz-Vollmachten versehenen Abgesandten ausgerichtet. Sie trafen in Dänemark Legaten des Meisters W. Fürstenberg an, die ebensolche Kreditive wegen der Schutzergebung hatten, und so wurden unsere Vollmachten nicht überreicht, sondern zurückgebracht. — Dabei bitten wir, das von E. Mt. Verbriefte uns zu erhalten und dagegen nicht molestieren zu lassen, denn alles, was die urkundliche Aufzeichnung ausführlich vermeldet, ist in kurzen Worten in unserer gethanen Eidesleistung begriffen. Wir und unsere Gemeinde wollen alles treu und aufrichtig halten. — Wir schützen die Stadt in guter Acht und Wacht vor Verrätern und Kundschaftern. Den 4 Febr. 62.

239. An kön. Mt. zu Schweden.

Ueber den tötlichen Abgang des vortrefflichen Lorents Fleming, den wir von Grund unseres Herzens lieb hatten, tragen wir leid. — Es ist über die massen kläglich zu hören, wie die Hansischen fortwährend zur Narve fahren und die Russen stärken. Grosse Güter befinden sich jetzt sowohl in der deutschen als auch in der russischen Narve. Wie die wegzuführen, wäre zu bedenken. Es ist unmöglich die schwere Bürde, in der wir leider eine geraume Zeit stecken, länger zu ertragen. Dorpat und die anderen vom Feinde besetzten Oerter haben keine grosse Besatzung und ihr Volk soll meist an die litauische Grenze geschickt sein. Wenn es möglich wäre, dass E. M. sich mit dem König von Polen wider den Feind in eine Vereinigung einlassen könnte, so wird Gottes Gnad und Heil nicht ausbleiben. Dazu wünschen wir auch, dass Livland einherrig sei, dann wäre es nicht

Digitized by Google

allein für ein Herzogtum, sondern wohl für ein gutes Königreich zu schätzen. Riga will, wie wir von dort Hergekommenen hören, nicht bedacht sein sich den Litauern oder sonst jemand zu untergeben, und da sie vom Meister des Eides erlassen ist, will sie noch abwarten und sehen, wer derjenige ist, der mit Ernst dieses Land vom Feinde zu erretten weiss. Den 22 März Anno 62.

240. An Ko. Mt. zu Schweden.

Als wir in unserem jüngsten Schreiben vom 22. März über Riga schrieben, hatten wir uns nicht verhofft, dass die sämtliche Bürgerschaft gedachter Stadt ganz und gar zuwider der vorigen Zeitung dem König von Polen gehuldigt, doch nicht ohne besondere, genugsame Bewahrung der Rigaschen. Wir zweifeln gar nicht E. K. M. werden zu bedenken wissen, was nun ferner sonder alle Gefahr als das beste gethan und gelassen sein will. 24 Aprilis Anno 62.

241. An Ko. Mt. zu Schweden.

Auseinandersetzung der Zwistsache mit Hans v. Pillen, Diener des schwedischen Kaufmanns Joachim Horn, wegen aus Schweden eingeführter Butter und Weins. — Unsere Schiffshauptleute vor der Narve haben 3 Schiffe, die in Wyburg und Nystedt zu Hause, angehalten. Die Schiffsleute sagten, der Schlossvogt daselbst hätte ihnen nach Narva zu segeln den Pasport gegeben. Wenn dem so ist, so wissen wir nicht, wozu denn die grossen Kosten auf Ausrüstung unserer Schiffe verwenden? — Fünf hier angelangte Schiffe melden, dass der König von Dänemark die Segelation auf die Narve bei Leib und Gut verboten habe, und dass er alle seine Schiffe rüsten lasse, doch ist nicht zu erfahren, wohin es geht. Den 27 Junij Anno 62.

242. Ad Suetiae Regiam Majestatem.

E. Mt. wird genugsam Bericht vom Obrist Claus Christiernson erhalten haben, dass nie früher so viel holländische, brabantische, englische, schottische, ja selbst hansische Schiffe hier vorbei mit Wein, Salz, Blei und allerlei

Digitized by Google

verbotener Kriegsmunition zur Narve segelten, wie wir jetzt mit betrübten Gemüte ansehen müssen. Wenn der Moskoviter die Fahrt auf die Stadt Narva, die er immer mehr befestigen lässt, behalten sollte, so ist Reval zugrunde gerichtet. Den 12 Maj Anno 62.

243. An Ko. Mt. zu Schweden.

Desselben Inhalts wie die vorhergehende Nummer.

244. An Godert Ketteler.

Wir haben das Schreiben E. f. G. empfangen und ersahen daraus die Vereinigung der beiden Majestäten von Polen und Dänemark und bereits erlangte Victorie über König Erich XIV., nebst Aufforderung an uns zum Abfall und Bedrohung. Wir hätten es aber von den beiden christlichen Potentaten und noch viel weniger von Euch, als dem Haupt des Ordens nicht erwartet, dass Sie sich in ein Bündnis begeben sollten mit den grausamen Völkern, den Tataren und Moskovitern, die nicht allein den Orden jämmerlich zertrennt und ihren Herrn Vater (W. Fürstenberg) in schwere Gefangenschaft geführt, sondern auch E. f. G. von Land und Leuten verjagt, um Ehre und alle Wohlfahrt gebracht und mit Land und Einwohnern so umgegangen, wie mal türkische Wüterei nicht erzählt. — Da E. f. G. im Orden geschworen hatte, die armen Christen vor dem Uebermut der Ungläubigen mit Gut und Blut zu vertreten, sollte man sich eines anderen bedenken und es beim vorigen Blutvergiessen bewenden lassen. — Nicht aus Mutwillen haben wir uns in unserer Not an den König von Schweden gewandt, denn es war die Zeit, da Hilfe und Rat weder bei E. f. G. noch beim römischen Reich vorhanden war. Als wir von aller Welt verlassen waren, nahm uns der König in seinen Schutz. Bitten uns hinfürder mit dergleichen unbilligen Solliciterungen zu verschonen. s. d.

245. An Ko. Mt. zu Schweden.

Mit betrübtem Herzen haben wir vernommen, dass die Könige von Polen und Dänemark und Herr Godthart Ketteler E. M. und den getreuen Unterthanen nach Leib und Gut

Digitized by Google

trachten, wir trösten uns aber mit der Hoffnung, der Feinde unbilliges Vorhaben werde nicht gelingen und sie könnten mit ihren Trutz- und Schmeichelworten die Stadt nicht nehmen. Weil aber kein Feind, er sei noch so gering, zu verachten ist, so muss Vorsicht gebraucht und E. M. gebeten werden, baldigst Kriegsvolk herzuschicken. 8 Octobris Anno 63 (?).

246. An Ko. Mt. zu Schweden.

Graf Swant Sture, zum Gubernator hier verordnet, ist mit Gemahlin und Kindern glücklich angekommen, und teilte uns mit, lübische Gesandte hätten in Holm um freie Fahrt nach Narva gebeten und sich auf Privilegien berufen, die ihnen ein livländischer Ordensmeister erteilt haben soll. Narva hatte gebeten vermöge eines Rezesses Anno 53 in den Hansebund aufgenommen zu werden, was ihr aber abgeschlagen wurde. (Folgt in langer historischer Darstellung eine gründliche Widerlegung des Rechts der Lübecker immer freie Fahrten nach Narva gehabt zu haben.) Um nicht ewiges Verderben der Stadt, dem Lande und der ganzen Christenheit zu bringen, müssen die Fahrten eingestellt werden. In E. M. Macht steht es zu hindern und zu wehren. 1 Octobr. 62.

1563.

247. Ad Regiae Majestatis Legatos in Muscoviam iter facientes, nunc Wiborgiae nostros Legatos expectantes.

Unsere Ratsverwandten Johann Winter und Hans Boismann haben wir an Euch abgefertigt ohne zu wissen, worauf diese Legation gegründet ist, doch ersuchen wir Euch, wenn Ihr zum Grossfürsten gelangt, unserer Stadt Reval mit dem besten zu gedenken, damit den Unsrigen sowohl zu Darbt als zur Narve der freie Handel mit den Russen gleich dem ausländischen Kaufmann wiederum ungesperrt sein möge. 14 Febr. A. 63.

248. (An den König von Schweden.)

Unserem reisenden Kaufmann sind harte Drohbriefe vom Herrn Doctor übersandt; bitten E. M. uns in Schutz

Digitized by Google

zu nehmen und ferner in unserer Unschuld nicht mehr molestieren zu lassen. s. d.

249. (An den König von Schweden.)

Wir beteuern nie gegen Treue und Gehorsam der Krone Schweden gehandelt zu haben, doch manche Beschwerden kümmern uns herzlich, so geht der Gubernator uns hart an, die vorgestreckten 20,000 Thaler zu erlegen. Wir können gegenwärtig unmöglich unsern Schuldbrief einlösen, auch haben wir das Geld nicht allein genossen und für den Statthalter Claus Christiernson und dessen Pfennigmeister noch Geld aufnehmen müssen, — Summa 13,700 Thaler. In dieser nahrungslosen Zeit mussten wir noch für E. Mt. Soldreiter an Kost, Heu und Hafer ungefähr 7000 Thaler Schulden machen. Wir können uns nicht tiefer in Schulden stecken und ersuchen gnädige Dilation. Schädlich wirkt hier auch der Mangel an Kleingeld bei Bürgern und Bauern, daher bitten wir unserem Münzmeister zu gestatten aus Thalern zu 5 Mark Schillinge zu 1½ Lot zu schlagen. — Der Gubernator will unsere Kriegsleute vor das Haus Lode schicken, doch bei unserem schwierigen Zustande müssten sie hier bleiben. Unserem Diener Eberhard Wiker bitten wir gnädige Antwort zukommen zu lassen. 27 Septb. Anno 63.

1564.

250. An Ko. Mt. zu Schweden.

Es ist uns das Allerbeschwerlichste, dass sich E. M. mit dem von uns geleisteten Eid nicht begnügen wollen, sondern fordern den Treueid in einer besonderen neuen Form. Wenn wir Eid auf Eid leisten sollen, so müssten wir beim ersten Eid meineidig und ehrlos geworden sein. Unser Eid ist nach Meinung E. M. in zu kurzen Worten begriffen, doch alle früheren Obrigkeiten haben über 300 Jahre, so lange die deutsche Zunge in diesen Landen gewesen, keinen anderen Eid verlangt. — Hinsichtlich der Prägung der jetzigen

Digitized by Google

Schillinge, die von geringerem Wert sein sollen, bitten wir den geschöpften Argwohn zu erlassen. — Zugleich sind wir für die gestattete, auf gewisse Zeiten terminierte Rückzahlung der entliehenen 20,000 Thaler dankbar. — Belangend das Geld, das auf heftige Forderung des H. Claus Christiernson und später des Grafen Swante und der Rittmeister Claus Kursell und Jürgen Uexküll von unseren armen Bürgern aufgebracht werden musste, bitten wir, dass es ihnen wieder erlegt werde. 11 October Anno 64.

251. An Ko. Mt. zu Schweden.

E. Mt. haben an Claus Christiernson ein Haus in Reval verlehnt. Wie es mit diesem Hause steht, ist H. Claus bekannt. Nachdem der Moskowiter das Kloster Valkena nebst den Städten Narva und Dorpat in seine unchristliche Gewalt gebracht hatte, waren wir befugt das (Valkenasche) Haus in Besitz zu nehmen und übergaben es auf Lebenszeit der Witwe des Hans Friling, und bitten es uns bleiben zu lassen. Den 16 Decembris Anno 64.

1565.

252. An Ko. Mt.

Mit Schmerzen hören wir, dass Pernau aus I. M. Gewalt gekommen, die Hofleute das versprochene Wartegeld nicht erhalten und deshalb in grossem Zorn von hinnen geritten seien. Alle diejenigen, die nicht zu Schweden halten, sollte man beurlauben, lautet der Befehl. Hieraus kann künftig für die Krone Schweden etwas Gefährliches geschehen. Man bittet, Pernau durchaus wiederzugewinnen, und den Rittmeistern Heinrich Rute und Heinrich Boismann die ihnen schuldenden 10,000 Mark zu erlegen. Den 9 May Anno 65.

253. An ko. Mt.

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass russische Gesandte ersten Tages erscheinen werden, um den Frieden mit Schweden nach dem alten zu bestätigen. Da wird denn auch wohl wegen der Kaufmannschaft und des Handels der

Digitized by Google

Unsrigen und der Ueberseeischen nach Darbt und Narve und der Russen hierher verhandelt werden. Die russischen Wojewoden in Darbt und in der Narva wollen aber Gasthöfe aus Holz ausserhalb der Städte errichtet haben. Das kann Feuersgefahr halber weder von uns noch vom überseeischen Kaufmann gestattet werden. Früher lag der Kaufmann mit seinen Waaren in Steinhäusern der Bürger innerhalb der Stadt in den Herbergen, die er für Geld mietete. Ferner darf man, wie vor alters keine Pferde, die teuerer als 20 Mark sind, nach Russland ausführen. 23 May Anno 65.

1566.

254. An Ko. Mt. zu Schweden.

Wiederholte Klage über die beständigen Fahrten der Lübecker nach Narva. Den 7 Febr. Anno 66.

255. An Ko. Mt.

Das ganze Land samt den armen Bauersleuten wird von Freund und Feind dermassen verheert, dass zu besorgen, wenn nicht baldige Errettung geschieht, kein Bauer, der den Pflug gebrauchen, vielweniger noch das Land besäen kann, vorhanden sein wird. Der Moskowiter ist in grosser Aufrüstung. Zwischen ihm und E. Mt. soll Frieden sein und doch haben wir uns des alten Handelsverkehrs nicht zu erfreuen. Bitten den Zustand dieses Landes zu Herzen zu nehmen und Verbesserung zu stellen, damit die Pernow wieder an diese Seite gebracht und mit dem Feinde ein Anstand bis zur endlichen Vergleichung gemacht werde. Sondages Reminiscere Anno 66 (10. März.)

256. Ad Sueciae Regem, Dominum noftrum clementiffimum.

E. Mt. begehren von uns Seeleute, Schiffsvolk und Büchsenschützen, doch haben wir weder in der Güte noch durch Rechtszwang in der ganzen Fischermai solche bekommen können. Unsere Schiffe haben wir seewärts laufen lassen, um für die Stadt Proviant zu erhalten. Die 20° Junij Anno 66.

Digitized by Google

257. An Kö. Mt. zu Schweden.

Ein unvermutetes und fast schreckliches Schreiben ist von unserem gewesenen Syndikus an uns gelangt und nach Eröffnung dem Statthalter auf dem Schloss kundgethan. Er hat uns geraten, an den Syndikus zu schreiben und zu fordern, dass er uns dasjenige, was er den begehrten Personen mündlich melden will, schriftlich melde. Sollten wir die Schrift erhalten, so werden wir sie ohne Säumen durch Tag und Nacht an den König gelangen lassen, doch befürchten wir, der Syndikus werde das Schreiben, das auf den Russen zu deuten ist, nicht der Feder vertrauen. Den 11 Novembris Anno 66.

1567.

258. An Kö. Mt. zu Schweden.

Eine Kopie des zweiten Briefes des alten Syndikus übersenden wir E. Mt., das Gottlob seinem vorigen Schreiben nicht gemäss ist, sondern listige Anschläge enthält, mit denen man unsere Gemeinheit nicht abschrecken wird. Er mag solches bei einem anderen und nicht bei uns versuchen. Was wir beschworen, dabei gedenken wir standhaft zu bleiben. Den 7. Januarij Anno 67.

259. An Ern. Jost Clot, den gewefenen Syndicum der Stadt Reval.

Wir haben Euer Schreiben aus Wenden empfangen und daraus die blutdürstigen Anschläge des Moskowiters vernommen. Wir müssen die Sache dem lieben Gott und dem König von Schweden anheimstellen, und wolle deswegen e. Achtb. unserethalben keine Sorge tragen und unsere liebe Gemeinheit fortan unverwirrt sein lassen. Den 6 Januarij Anno 67.

260. An Kö. Mt.

Wir haben mehrmals wegen der Verwahrlosung Pernaus, der Vorburg dieses Landes, und wegen des Unterganges des armen Bauernvolkes vermelden müssen. Wenn auch

Digitized by Google

etzliche mal als notwendige Gegenwehr das Glück uns beiwohnte, so hat es sich doch am 3. dieses Monats zugetragen, nachdem der Herr Oberster, um sein Glück an Pernau zu versuchen, mit allem unseren Kriegsvolk ausgezogen, bei der Mühle zu Kirrefer, 8 Meilen von der Stadt gelegen, in die Flucht gebracht und sonderlich das Fussvolk, das im tiefen Schnee nicht entkommen konnte, niedergelegt und gefangen wurde. Der Feind folgte bis auf 2 Meilen von der Stadt, haute das Bauernvolk nieder und übte heidnischen Mutwillen. Er glaubte durch diesen Sieg die königliche Macht in diesem Lande ganz niedergelegt zu haben. Den 17 Februarij 67.

261. Dem Castellan zu Minsky, poln. Veltobristen Leutenampt und Hauptman auf Duneburg, Nicolaus Talweis.

Wir Räte und Ritterschaft der Lande Harrien, sowohl auch Bürgermeister und Rat der Stadt Reval haben Euer Schreiben aus dem Hofe Kegel empfangen und vernommen, wie Euch das Glück dermassen überhoben, dass des Königs von Schweden Macht in diesem Lande gänzlich niedergelegt sei, und Ihr scheut Euch nicht uns die Thorheit zuzumuten, dass wir zum König von Polen übertreten sollen, und bei abschlägiger Antwort mit Rauben, Brennen und Morden zu drohen. Obwohl wir vom Unglück betroffen sind, der unschuldige Bauer dies am meisten entgelten muss, wo seine Kinder, besonders die Mägdelein, fortgeführt werden, hoffen wir, dass Gott der gerechte Richter uns nicht verlassen wird, und können nicht bergen, dass Ihr uns fürder mit solchen unbilligen Anmutungen verschonen sollt. Den 8 Tag des Monats Februarii Anno 67.

262. An Kö. Mt. zu Schweden.

Die Forderungssache des Curdt Germers c. Lubbert thor Borch und Laurents Elwers, der Kaution geleistet hatte, sollte nach lübischem Rechte und nirgends anders entschieden werden. Was die Appellation belangt, dass sie uns dergestalt konfirmiert sein soll, dass es einem jeden freistehe von hier an die königl. Gerichte zu appellieren, so ist uns das nicht

Digitized by Google

erinnerlich. Vielmehr soll die Appellation nach alter Gewohnheit gebraucht werden, nämlich an die Stadt Lübeck, als Haupt der Hansa, und nicht nur von hier wird appelliert, sondern auch aus vielen anderen Städten Meklenburgs, Pommerns und anderer Fürsten Länder, und nicht an ihre hohe Obrigkeit. 15 Martii Anno 67.

263. An Kö. Mt. zu Schweden.

Der Grossfürst ist in eigener Person mit einer grossen Anzahl Volkes am 16. October in Nowgorod angekommen und will sich nach diesem Ort begeben. Weitläufig berichtet schriftlich darüber der Kriegsoberster Claus Kursell und unser Bürger Arendt Tris wird unsere Briefe bereits E. M. überreicht haben. Bitten uns in der vorhandenen Gefahr nicht trostlos zu verlassen. Den 30 Octobris Anno 67.

264. An Hern Grafen Peter Bragden.

Gleicher Inhalt mit dem vorigen Briefe an den König. Den 30 Oktober Anno 67.

265. An Kö. Mt. zu Schweden.

Aus Narva erhalten wir von guten Freunden die Warnung, Acht zu haben, denn der Erbfeind habe nichts gutes im Sinne. Im vergangenen Winter sind wir die meisten und besten unseres Stadtkriegsvolkes quitt geworden. In kurzen Jahren ist auf Anhalten E. M. und des vorigen Meisters viel Geschütz, Pulver und Kriegsmaterial aus der Stadt geführt, so dass unsere Wälle, Türme und Mauern fast wehrlos stehen. Mit dem was E. M. aus Schweden zur Gegenwehr entraten kann, flehen wir uns zu versorgen.

Dieser Brief ist mit Arendt Fritz am 12. October übersandt.

1568.

266. An Kö. Mt. zu Schweden.

Wir haben dem Moskowiter keine Ursache gegeben, feindlich gegen E. M. und deren Unterthanen vorzugehen, und hoffen, er werde nichts unbilliges vornehmen; doch in

Digitized by Google

seiner tyrannischen Unart wird er leicht Ursache zu Unwillen finden. Gott gewährt ihm jetzt nicht, uns zu überziehen, und erweckt die Tataren und Polen wider ihn. Die narvschen und darbtschen Statthalter haben Klagen vorgebracht, dass den Leuten des Grossfürsten im vorigen Herbst Kaufmannswaaren zu Wasser und zu Lande abgenommen seien. Es werden auch in der That die Russen auf ihren Reisen geschädigt und niedergeworfen, und fürchten wir, dass solche Gewaltthaten den Moskowiter auf die Beine bringen werden. Auch sind einige, die ohne Pass von hinnen gereist, beraubt worden; früher wurden Pässe von der Stadt erteilt, doch darin ist uns jetzt die Hand geschlossen. Wir gaben bisher Pässe oder Wegebriefe dem russischen Kaufmann, der ein Geringes dafür entrichtete, und keiner ist ohne denselben von hinnen gereist. Weil aber jetzt der Statthalter Heinrich Clausfon vom Schloss die Erteilung der Pässe beansprucht, wodurch mancher aufgehalten und merklich beschatzet wird, so reisen viele ohne Pässe. Bitten Anordnung zu treffen, dass alle gewaltsame Thaten auf freier Strasse abgeschafft und den russischen Unterthanen die genommenen Güter restituirt werden. — Wir danken für die Erlaubnis das uns vorgestreckte Geld noch ferner gebrauchen zu können, zumal wir es bald nach dem Empfang dem Statthalter grösstenteils zu Kriegszwecken vorstrecken mussten.

Digitized by Google

Personenregister.

(Die nach I stehenden Zahlen beziehen sich auf die Briefnummer des ersten Missivbuches, die nach II auf die des zweiten.)

Adamfzen, Diderick, II. 15.
Aken, von, II. 239.
Albrecht, Hertog tho Mekelenborch, II. 14. 113. 116.
Ampthorn, Hinrik, I. 147.
Andersen, Christoffer, Ritter, II. 95.
— Knudt, Ritter, II. 76.
— Oleff, Kämmerer, II. 250.
Anniefzen, Wolter, Schiffer, I. 150.
Bade, Jürge, Ratmann, I. 129. 179. 183.
— Victor, II. 73.
Bagge, Jacob, II. 218.
Bardyn, rev. Domherr, I. 114.
Becker, Joan, oesel. Domherr, I. 366.
Belholt, H. Joachim, II. 233.
Benedictus, Ziegelmeister, I. 44.
Bentzerot, Rolef van, rev. Komtur, II. 204.
Berch (Berg), Marcus, I. 227.
Bermann, Ambrosius, I. 301.
Besske, Laurens, I. 151.
Birielsfen, Nieles, II. 76. 78. 94. 95.
Blankenfeldt, Erzbischof, I. 311.
Bock, Magnus, I. 205.
Bockhorst, Johann, II. 70.
Bojentin, Hermannus, II. 20.
Boismann, Hans, Ratsverw., II. 247.
— Heinrich, Rittm., II. 252.
Bokelmann, Marten, I. 4.
Bolemann, Hermen H., II. 232.
Bomhower, Bertelt, I. 165. 207. 208 259. 270. 305.
— Berent, I. 220.
— Hans, I. 207.
Borch, Lubbert thor, II. 262.
Bordwick (Bardewyk), Niclas, B.-M. v. Lübeck, II. 139.
Bower, Hans, rev. Brgr., I. 5.
Brade, Peter (Bragde, Peter), Graf, II. 76. 78. 94. 175. 264.
Bremen, Markes v., I. 291.
Bremer, Eylerth, II. 24.
— Hans, II. 137. 138. 139.
Brüggeney, O.-M., II. 70. 138. 148. 198.
Brunswick, Herzog Heinrich der Jüng. von, II. 186.
Buck (Bock) Henricus v. Hameell, II. 53. 55. (cf. Hameell.)
Bucke, Gerdt, II. 159.
Bulow, Berendt, I. 71. 79. 121.
Bur, Ewert, I. 165.
Busmann, Bertelt, II. 228. 230.
Busfow, Hinrik, rev. Bgr., I. 274. 304.
Buynos, Iwan, Fürst Statthalter, I. 319. 323.

C. cf. K.

Dalemann, Bartolomäus, II. 54.
Dechen, Deken, Andreas, II. 21. 32.

Digitized by Google

Dellinkhufzen, Hinr., rev. Bgr., I. 1.
— Jürgen, I. 232.
— Kort, I. 281.
Depholt, Mathias, B.-M., I. 147. 227.
Donner, Marcus, II. 41.
Dordenbusch, Simen, I. 303.
Dorhagen, Ewert, rev. Bgr., I. 129.
Dorre, Hinrich, rev. Bgr., I. 272. 279. 283.
Drekop, Alert, rev. Bgr., I. 254. 274. 276. II. 103. 110. 114. 124. 141.
Drosten, Sweder, I. 116.
Dubbersyn, Dobbersin, Hinr., Ratm., I. 194. 274.
Ducker, Clawes, I. 302.
Duuel, Hermen, rev. Bgr., I. 147.
Eberhardt, Joan, Dr., I. 371.
Eckholt, Joan, Ratm., I. 194.
Eken, Albert v., I. 43. 90. 114. 264.
— Hans v., I. 165.
Elueren, Eluerensz, Joachim v., II. 12. 13. 14. 24.
— Laurentz v., II. 262.
Enkhufzer, I. 49. 57. 60.
Erasmus, Bischof, I. 247.
Erfetfzoen, Niles, I. 202.
Erick XIV, Suec. R., II. 232. 233. 244.
Erickson, Knuth, I. 165.
— Tenne, Tonne, Hptm. zu Wiburg, I. 39. 121. 133. 138.
Ervid, Bischof, I. 213. 239.
Efsen, Heinrich v., I. 282.
Esskelzen, Niklas, Hptm., I. 69.

F. cf. V.

Galen, Henrick v., O.-M., II. 201. 211. 226.
Gehrdes, Matz, muntemefter, II. 22.
Gellinkhufzen, H. Jürgen, II. 116.
Georg (Tiesenhausen), rev. Bischof, I. 357.
Gere, Johann v. d., Hauskomtur, II. 1.
Germers, Curdt, II. 262.
Gerstenberg, II. 23. 33.
Geste, Berendt v., I. 211.
Gilsheim, Rembert, Dr., II. 181. 190.
Gilsfen, Godert, II. 31.
Glade, Jons, Lotse, I. 269.
Gladieffen, Iwan, II. 39.
Glasemaker, Alert, Schiffer, I. 231.
— Jacob, I. 369.
Gollipe, Mattis, Schiffer, I. 227.
Gotschalck, Schiffer v. Campen, II. 15.
Grasdyk, Grasdingk, Albrecht, I. 7.
— Frederik, I. 184.
Grasfow, Ludowicus, Secret. des Meisters, I. 162. 204. 210. 216.
Grefing, Lucas, Meister, II. 183. 213.
Gruter, Ewert, I. 131.
Gustav Wasa, Gubernator v. Schweden, später König, I. 206. 212. 219. 222 ff. 229. 232. ff. 262. 270. 283. 288. 295. 305. 314. 317. 359. 373. II. 19. 26. 27. 70. 76.
Gyseler, Tyle, Hptm., I. 191.
Habben, Tonnies, I. 303.
Hagen, Andres v. dem, II. 120.
Halle, Franz v., II. 186.
— Jost v., II. 186.
Hammeel, Hinr. v., Mag., II. 53.
Hansen, Bent, rev. Bgr., I. 205.
Hardenberg, Eilert v., II. 165.
Heinrichsen, Jacob, II. 214.
Heyde, Jürgen v. d., rev. Bgr., 129. 232.
Heidebreker, Hans, Schiffer, I. 208. 298.
Heitmann, Witwe, I. 328. 333.
Helmes, Lambert, stockh. Bgr., I. 254. 276. 278.
Helwich, Hindrik, I. 361.
Henke, Jacob, I. 22.
Henning, Werner, I. 39. 71. 79. 121.
Herseveldt, Marten H., I. 201. II. 63.
Hesse, Cord, rev. Bgr., I. 208. 222.
Hessel, Hesselson, Ewert, Ratm., I. 1. 71. 79. 88. 121. 134. 205. 208. 227.
Hinrik, Glockengeter, I. 134.
Holle, Schipper v. Embden, II. 15.
Horn, Joachim, Kaufmann, II. 241.
Hoya, Graue thor, I. 348. 372. 373. II. 23.

Digitized by Google

Hoya, Graf Erick, II. 20. 33. 56. 78. 157.
— Graf Joest, II. 20. 56. 78. 80.
— Graf Johann, II. 17. 23. 26. 29. 72. 97. 157.
— Gräfin Margarethe, II. 19. 20. 23. 76. 95. 175.
Holste, Joan, I. 263.
Holthufzen, Reynoldus, Mag., I. 303.
Honningkhufzen, Hunninghusen, Arndt, I. 14.
— Iwan, rev. Bgr., I. 70. 251.
— Tonniges, I. 132.
Horense, Nicolaus, I. 371.
Hofzden, Peter v., I. 307.
Huldermann, Elsebe, I. 207.
Hulfzhorst, Gerdt, I. 232. 281. II. 126.
Johann, Bischof von Reval und Dorpat, I. 243.
Johann Basilius Sohn, Imperator v. Russland, I. 323. II. 145. 166. 167. 168.
Johann, Erbfürst des Rikes Sweden, II. 227. 228. 230. 231.
Jelmerschen, Jelmer von Groningen, II. 15.
Junge, Reinholt, II. 108.
Jürgen, kleine, II. 64.
Jürgen, Knese, Hptm. von Nowgorod, II. 99.
Jürgeson, Ake, Hptm., I. 140.
Kalebrandt, Wilm, I. 223.
Kalff, Dirik, I. 362.
Campen, Gottschalk von, II. 15.
Kampferbeck, Hans, II. 28.
Kardenal, Cordt, I. 120. 344.
Kechken, Hinrik, I: 365.
Keding, Jost, I. 282.
Centurien, Paul, I. 176.
Kettler, Godert, Godhard, II. 244. 245.
Keyser, Jürge, rev. Bgr., I. 166.
Claweszon, Christen, Hptm., I. 139.
— Clauson, Hans, II. 234.
— Heinrich, Obrist, II. 266.
— Hans, Schiffer, I. 297.
Klenow, Hinrik, I. 345.
Klot, Jost, Synd., II. 259.
Kluting, Jacob, rev. Bgr., II. 42.
Knakenhower, Vulentin, I. 151.
Kniper, Hans, I. 370.
Kock, Hans, rev. Bgr., I. 157.
— Joan, Ratm., 1. 194. 227. 343.
Koekerlingk, Hinrich, II. 73.
Kolle, Bertelt, rev. Bgr., I. 274.
Koning, Konynck, Arent, I. 128.
— Karsten, rev. Bgr., I. 317.
Kopper, Hinrick, Kfgs., I. 150.
Korf, Wilhelm, II. 168. 169.
Cornelies, Joachim, II. 210. 211.
Korner, Reinholt, Mag., I. 67.
Krabbe, Nieles, Howtm., I. 229. 269. 334. II. 44. 64.
Krane, Hinrik, I. 121.
Kron, Heinrich, II. 186.
Krusfe, Cruse, Andres, I. 181. 185.
— Christofer, rev. Brgr., I. 6.
— Elart, I. 143.
— Hans, I. 80.
Christiern, König v. Dänemark, II. 3.
Christiernsen, Gabriel, Freiherr, II. 76. 234.
— Claus, Statthalter, II. 236. 242. 249. 251.
Kule, Jürgen, I. 91.
Kursel, Claus, Rittm., II. 250. 263.
Kuszel, Kuzell, Jost, II. 12.
Larsfon, Olaff, Vogt, I. 251.
Larson, Laurents, II. 125. 126.
Leinhart, Münzmeist., I. 281.
Leps, Johann, II. 31.
Linden, Jost v., I. 308. 330. 339. 342.
Linwitz, Jons, Schipper, II. 174.
Lippe, Victor v. d., Ratm., I. 213. 239.
Lode, Michel, I. 258. 282.
Loseke, Ludeke, I. 181.
Lur, Luer, Hermann, Ratm., I. 227.
— Thomas, rev. Bgr., II. 195.
Luther, Martin, I. 197. 200. II. 55.
Magnusfen, Laurenz, Vogt, I. 252.
Maydell, Meidel, Frau, I. 121.
— Hans, Stiftsvogt, I. 183.
— Joan, I. 303.

Digitized by Google

Marie, Königin v. Ungarn, II. 92.
Manow, Otto, I. 126. 144. 192. 214. 240. 242. 247. 248.
Massow, Johann, II. 70.
Mattisſen, Peter, Schiffer, I. 269.
— Roloff, Hauptm., I. 205.
Mensing, Hans, Schiffet, I. 255.
Metztaken, Hinrick, I. 344.
Mex, Jürgen, I. 232. 263.
— Claus, I. 351.
Meyer, Cort, I. 208.
— Heise, II. 233.
Mynden, Lutke v., I. 94. 122. 133. 133 f. 160. 296. 341a.
Mifzner, Anna, I. 311.
Molder, Peter, I. 253.
Moller, Miller, Meler, I. 40. 48.
Monſzen, Lafz, I. 262.
Monchaus, Moninkhufzen, Christof, II. 186.
— Heinrich, II. 186.
Mormann, Schiffer, I. 21,
Mower, Victor, I. 131.
Munderik, Bartelt, rev. Bgr., I. 180.
— Hinrick, I. 364.
Munke, Jons, Schiffer, I. 85.
Must Mattis, I. 222.
Nagel, Peter, I. 99.
Natzmar, Natzmer, Hans, II. 32. 223.
Nilſzen, Knut, dän. Secret., I. 109.
Ninegal, Joen, Landknecht, I. 299.
Noermann, Jürgen, Mester, II. 76.
Norby, Sewerin, dän. Hptm. I. 231. 238. 242. 245. 273. 275. 319. 321. 323. 332. 355.
Notken, Gebrüder, I. 11.
Nuwenstadt, Adrian v. d., I. 282.
Ochtern, Laurentz v., Kanzler, II. 139.
Orgas, Joan, Bischof, I. 366.
Ottinck, Otting, Dirick, rev. Bgr., I. 102.
— Lammert, rev. Bgr., I. 3. 10.
Papendorp, Joan v., I. 286.
Pasfow, Witwe, I. 182.
Patiner, Heise, B.-M., I. 19. 126. 216. 284. 343. 356.
Pepersack, Johann II., II. 233.
Persſen, Magnus, I. 94.
Pillen, Hans v., II. 241.
Pistelmaker, Gorriges, rev. Bgr., I. 176.
Plonies, Hermann, I. 220.
Plucht, Jacob, Schiffer, I. 136.
Polle, Hermann, I. 120.
Poyten, Hermann, II. 26.
Prutz, Jürgen, II. 219.
Quese, Mattis, Schiffer, I. 229. 231. 234. 235. 304.
Rantzow, Claus, I. 109.
Recke, Johann v. d., II. 154. 198.
Remlingrade, Gotschalk (Remlinckrode), I. 131. II. 91. 133. 142. 149. 161. 173. 177 ff.
Reymersz, Johann, II. 88.
Renoth, Hermannus, I. 341a.
Richerdes, Hans, Makler, I. 108.
— Jacob, I. 63. 108.
Resener, Michel, II. 197.
Risbiter, Berent, I. 275.
— Hans, I. 106.
Risſenberch, Hans, I. 205.
Rode, Henning, II. 124.
— Thomas, II. 152. 165.
Ronanof, Andre Olexſowſyn, II. 99.
Ronneberch, Hermann, Kanzler, I. 177.
Roprecht de Graue, Komtur, I. 147.
Rosen, Hans, I. 58.
— Joan, I. 356.
— Wolmer, I. 142.
Rosenkranz, Hinrich, Hptm., II. 12.
Rosſchaken, Hinr., rev. Bgr., I. 129.
Rost, Hinrik, II. 67.
Rotert, Ewert, Ratm., I. 187. 210.
— Johann, I. 28.
Rute, Heinrich, Rittm., II. 252.
Sacke, Hans, I. 373. II. 72.
Sasſe, Stefen, I. 314. 330. 339. 353. 372. II. 203. 207. 215.
Safsſtede, Hans, II. 216.
Schacht, Hinrik, I. 179.
Scharenberg, Rembert v., II. 121.
Scharhar, Diryck, I. 361.

Digitized by Google

Scheper, Schiper, Hans, I. 215. II. 110. 123. 127 ff. 208.
Schilling, Casper, I. 233. 234.
Schmidt, Jürge, I. 335.
— Hinrik, B.-M., I. 187. 284. 343.
Schoning, Jons, II. 197.
Schriver, Knuth, I. 163.
Schure, Ewert v., I. 267. 271. 275.
Schutte, Nils, I. 213.
Schröder, H. Both, II. 40. 46.
Selhoff, Roloff, II. 31.
Selhorst, Hans, I. 121. 134.
Sewerin (cf. Norby), dän. Hptm., I. 112. 135.
Siffersen, Andres, Schlossvogt, II. 234.
Sigismund I. von Polen, I. 225.
Silp, Peter, rev. Bgr., I. 291. 292.
Simen, Gert, rig. Bgr., I. 141. 145. 146. 154. 156. 157. 177.
Simonewitzi, Peter und Penthelei, Gebroder, II. 39.
Zimmermann, Mathias, I. 120. 153.
Zittow, Michel, I. 117.
Slede (Schlitte), Hans, II. 171.
Smedemann, Johann, II. 233.
Snellenberch, Ernst v., II. 146.
Soliwanowitz, Iwan, I. 108.
Sonnenschein, Hermann, II. 116.
Soye, Clawes, I. 271.
— Hans, I. 46.
— Hermann, I. 132.
Stal, Roprecht, I. 116. 329.
Stallbroder, Hinrick, rev. Bgr., I. 18. 71. 79. II. 49.
Steinwieck, Jacob, II. 59. 60. 83.
Stenson, Swante, II. 172.
— Hennig, I. 165.
Spickernagel, Hans, rev. Bgr., I. 251. 348.
Stevens, Steffen, I. 201.
Stoltenow, Otte, II. 30. 34. 37.
Strubing (Struuing), Jacob, I. 288. 289. 295. 369. II. 42. 43. 45. 48. 50. 70. 207.
Stumme, Hinrik, rev. Bgr., I. 71. 79. 131 210. 366,
Sture, Sten, I. 15. 17. 94. 111. 122. 123.
— Swante, II. 246. 250.
Sulske, eine arme Frau, I. 33.
Swarthoff, Helmolt, I. 307.
Swollen (Swullen), Hans v., I. 296.
Czirkof, Feddor Dmitr., II. 148.
Szulstorp, Otte, II. 37.
Szutzke (Schuisky), Knese Iwan, II. 99.
Tafelmaker, Clawes, I. 205.
Talweis, Nic., Castellan u. Hptm., II. 261.
Thegeder, Berent, I. 80.
Telt, Cort thor, rev. Bgr., I. 131. 218. 232. 274.
Thewes, Hans, Kfgs., I. 150.
(Tiesenhausen) Georg, cf. Georg.
Tirbach, Marc, Secret., I. 194.
Titffer, Frau, I. 66.
Tymmermann, Gotschalk, II. 228. 230.
Toddewen, Joan, I. 344.
Treiden, Wolmer, I. 121.
Tris (Tritz), Arendt, II. 263. 265.
Troll, Jacob, I. 109.
Trostorp, Diderich, I. 119. 125. 148.
Tuue, Jacob, I. 275. 337. 340.
— Jürgen, I. 65. 271. 275. 337. 340.
— Henrich, II. 102.
— Johann, von Maerte, II. 70.
— Otte, II. 40.
Undes, Jasper, rev. Bgr., I. 129.
Ungern, Reinholt v., I. 256. 260. 303.
Uxkul, Ixkul, Uexküll, Hinrik, I. 367.
— Otto, I. 307.
— Diderik, II. 186.
— Joh. tom Risenberg, II. 6. 7.
— Jürgen, II. 250.
— Conrad, von Fickel, II. 143. 162. 163. 164. 165. 186.
Vaget, Hans, I. 303. 348.
Valentin, Cistercienser, I. 83. 123.
Varensbeck, Diderick, I. 101. 307.
— Joan, I. 307.
Vegesack, Thomas, B.-M., II. 22. 63.

Digitized by Google

Feltstede, Reinolt, I. 347. 358.
Veregen, Joachim, I. 259. 270. 305. 317.
Viandt, Johann, B.-M., I. 19. 75. 149. 183. 194. 208. 250.
Vicke, Fick, Helmich, I. 133. 160. 208. 312. 345. 368.
Vincke, Cort, I. 323. 324.
Fincke, Jürgen, Ritter, II. 234.
Virkes, Wolmer, I. 95.
Fleming, Erick, Ritter, I. 229. 235. 317. II. 25. 103. 114. 155.
— H. Lorentz, II. 239.
— Jacob, I. 230. 249. 272. 283.
Vormann, Formann, Martin, rev. Bgr., I. 186.
— Otto, rev. Bgr., I. 287.
Forstenberg, Allef, Vogt v. Sonnenburg, I. 10.
Fürstenberg, Wilhelm, Komtur, II. 216. O.-M. II. 220. 238.
Friedrich I., König v. Dänemark, I. 323.
Friling, Hans, II. 251.
Walbom, Hans, I. 243.
Warmbeck, Joachim, I. 242.
Warmbeck, Carsten, Kfgs., II. 81.
Weddeberch, Joan, Domdekan, I. 307.
Weddeberg, Brun, II. 213.
Werden, Simon v., I. 19. 63.
Weren, Albrecht, I. 159.
Werne, Tonnies v., II. 108.
Westermann, Albrecht, I. 9.
Wichgerdes, Wilm, rev. Bgr., I. 251.
Wicker, Eberhard, II. 249.
Wildenberg, Tiburtius, Dr., II. 115.
Willem, Hans, Münzmeister, II. 22.
Wilm, Junker, I. 109. 249.
Wilmsen, Nils, I. 94.
Winkelmann, Gert, I. 88.
— Peter, I. 316.
Winter, H. Johann, II. 247.
Wise, Merten, II. 159.
Witkop, Hans, I. 205.
Witte, Hans, I. 308. 310. 314. 330. 342. 353. 372.
— H. Pawel, II. 156.
Worste, Frau, II. 25.
Wrangell, Hans, I. 34.
— Johann, von Kibbijerue, II. 38.

Z cf. **S**.

Digitized by Google

Ortsregister.

Abo, I. 140. 165. 193. 298. 334. II. 52.
Ampel (Kirchspiel in Estland), I. 338. 343.
Amsterdam, Amstelreda, I. 150. II. 93. 153.
Anclam, I. 136.
Anger, Hof, II. 212.
Arensburg, I. 180.
Brandenburg, II. 90.
Bremen, II. 186.

C. cf. **K**.

Dagden, I. 141. 189. 203. 218. 232. 255. 280. 299. 3 0. 302. 303. II. 30. 51.
Dänemark, I. 21. 49. 53. 84. 88. 105. 109. II. 10. 11. 15. 72. 100. 112. 237. 238. 241. 245.
Danzig, I. 88. 225. 234. 347.
Deventer, II. 15.
Domesnes, Cap, I. 6.
Dorpat, Darbte, I. 72. 75. 78. 126. 130. 195. 201. 205. 226. 325. II. 23. 58. 93. 153. 239. 247. 253.
Dortmund, I. 159.
Düneburg, II. 261.
Embden, II. 15.
Engellant, II. 225.
Etz (Schloss in Wirland), I. 275.

F. cf. **V**.

Gent, II. 92.
Gotland, I. 123. 231. 273. II. 12. 24. 152. 165.
Grassholm, I. 316.
Groningen, II. 15.
Hamburg, II. 166.
Hapsal, I. 180. 304. 365.
Harrien (Kreis in Estland), I. 9. II. 261.
Hark (Gut in Harrien), I. 267.
Herküll (Gut im Kirchsp. Jörden), I. 121.
Hessen, II. 151.
Hindersbue, II. 214.
Hogland (Insel), I. 254b.
Holland, II. 15. 143.
Holm (Stockholm), II. 246.
Hunterwyk, I. 129.
Jerweküll, Dorf und See, II. 204.
Jerwen (Kreis in Estland), I. 30. 86. 125. 148. 337. 363. II. 57. 66.
Immegerd, Jamaburg, II. 109.
Iwangorod, I. 21. 26. 32. 50. 55. 58. 72. 74. 85. 91. 124. 196. 209. 319. 321. 327. II. 5. 39. 60. 87. 109.
Kakenhufzen, I. 311.
Camin, I. 240. 242. 248.
Karkhufz, II. 81.
Kasterholm (in Finnland), I. 298.
Kegel (in Harrien), I. 187. 344.
Kibbijerwe, Gut, II. 38.
Kirrefer, Gut, II. 260.
Kokenkay, II. 31.
Kolk, haue thom olden vnd nyen Kolke in Harrien, I. 123. II. 21. 105. 143. 158.
Königsberg, I. 131. 316.

Digitized by Google

Kopenhagen, I. 96. 269. II. 26.
Kurland, I. 6.
Leal, Lehal, I. 29.
Litauen, Lettouwen, II. 5. 171. 239.
Livland, II. 1. 11. 36. 62. 93. 109. 139. 231. 239.
Lode, Schloss, II. 249.
Lübeck, I. 15. 27. 81. 159. 203. 204. 210. 218. 275. 322. II. 1. 10. 63. 93. 138. 166. 262.
Luneborg, II. 166.
Marienburg (in Livland), I. 195.
Mariendal (bei Reval), I. 207.
Marte (Gut in Harrien), I. 65. 271.
Mekelenborch, II. 262.
Merjama, Mariema (in der Wieck), I. 31.
Michaeliskloster in Reval, II. 106. 112.
Minsk, II. 261.
Monster (Münster), I. 102.
Moskau, II. 83. 225. 235. 247.
Nargen, Naryeden, Insel, I. 135. 143.
Narova, II. 1.
Narva, Narve, I. 21. 27. 32. 50. 56. 59. 63. 82. 85. 89. 92. 186. 195. 196. 225. 227. 291. 321. 347. 362. II. 1. 58. 93. 235. 236. 237. 239. 241. 242. 246. 247. 253. 254. — teutsche, reusche, II. 239.
Narvemünde, I. 171. 234.
Newmülen, Schloss, II. 149.
Niederlande, II. 107. 197.
Niegenkercken (Neuenkirchen), I. 205.
Nikopingk, I. 45.
Norcöping, II. 250.
Nowgarden, Neugarten, Nowgardia, I. 27. 32. 50. 72. 75. 82. 196. 198. 242.
Nowgardia magna, II. 83. 122. 166. 263.
Nyenslat, I. 95.
Nylandslehn, I. 334.
Nystedt, II. 241.
Odefzholm, Odinsholm, Insel, I. 211. 297.
Oesel, Ozell, I. 20. 29. 33. 43. 66. 80. 180. 264. 323. 365. II. 31. 41. 51.
Olandt, Insel, I. 4.
Orgrund (Oeregrund zwischen den Ålandsinseln und der schwedischen Küste), I. 213.
Padis-Kloster, I. 4. 316.
Parridal (Hof Parienthal in der Wieck), II. 195.
Peipus, I. 325.
Pekko (Gesinde im Weissensteinschen), I. 343.
Pernau, Pernow, I. 5. 76. 250. 265. 271. II. 14. 138. 180. 252. 255. 260. — Nyen, II. 93.
Pilten, I. 6.
Plescau, I. 75. 198. 201.
Polen, I. 179. 203. 225. 315. 347. II. 5. 225. 237. 239. 240. 245. 261.
Pommern, I. 19. 23. 35. 54. II. 121. 262.
Preussen, I. 187. 222. II. 63. 238.
Rafzborch, Ratzeburg (in Finnland), I. 1. 15. 48. 51. 69. 83. 151. 168. 251. 345.
Reval, I. 9. 11. 12. 16. 25. 36. 37. 72. 88. 92. 105. 126. 142. 153. 159. 180. 188. 208. 211. 216. 227. 269. II. 4. 10. 20. 42. 51. 66. 81. 87. 93. 120. 138. 148. 176. 205. 238. 247.
Riga, I. 11. 73. 75. 81. 105. 136. 190. 196. 323. II. 93. 138. 185. 201. 239. 240.
Risenberg, II. 6.
Ronneburg, I. 311.
Rostock, II. 166. 186.
Ruma (Kloster auf Gotland), I. 83.
Russland, I. 195. 203. 261. 322. 332. II. 36. 59. 83. 87. 93. 109. 180. 188. 225. 253.
Sachsen, II. 151.
Schwarzmönchskloster in Reval, I. 313. 331.

Digitized by Google

Schweden, I. 15. 25. 52. 71. 84. 103. 133. 170. 203. 206. 212. 224. 251. 254. 273. 334. 368. II. 3. 5. 42. 170. 209. 225. 227. 237. 241. 244.
Segeberg, I. 275.
Seinigal (Gut in Jerwen), I. 217.
Zelgi, Hof des Wesenbergschen Vogts, I. 78.
Slith (auf Gotland), I. 231.
Sonnenborch, Schloss, I. 3. 10. 208. 215. 244. 291. 364. 365.
Steckeborch, Schloss (in Schweden), II. 172. 174.
Stockholm, I. 94. 110. 122. 251. 254.
Stralsund, II. 166.
Sund, I. 62.
— der grosse, im Westen Estlands, I. 208.
Szeruer. Ceruher, Scherwer, Hof im Fellinschen, II. 8. 9.
Talkhof (Talckhaue), II. 120.
Tolsburg (in Wirland), I. 222. 224.
Valckena (Kloster Falkenau), I. 346. 350. II. 251.
Vellyn, I. 8. II. 38. 88.
Vethe (Fäht. rev. Stadtgut), I. 356.
Finnland, I. 140. 229. 235. 254b. 368. II. 227.
Wenden, I. 154. 331. II. 259.
Wesel, I. 264.
Wesenberg, Weisfenberg, I. 9. 78. 149. 166. 167. 169. 170 ff.
Wiborg, Wieborch, I. 42. 71. 79. 121. 170. 348. 362. II. 5. 16. 52. 227. 228. 235. 241. 247.
Wieck (Kreis in Estland), I. 316.
Wirland (Kreis in Estland), I. 380. 510. 517.
Wiby, Wisborch, I. 38.
Wismar, II. 166.
Wittensteen, Weisfenftein, I. 284. 293. 338.
Wolfssund (Insel Wulf vor Reval), I. 323.
Wolmar, Wladimir, Woldemar, I. 199. 210. II. 86.
Worms, Wormesee, Insel im Westen Estlands, I. 304.
Z. cf. S.

Digitized by Google

Sachregister.

Acht, I. 105. 163. 189. 190. 193. 202. 251.
Aelterleute, I. 72. II. 154.
Anklage (falsche), I. 59. 147. II. 42. 134. 152. 162. 209. 213. 214.
Appellation, II. 262.
Arrestierung von Gütern, I. 131. 141. 149. 150. 160. 202. 226. 283. 301. 315. 358. 365. II. 28. 30. 73.
Auflagen, II. 202. 250.
Aufruhr, II. 106.
Auftragsbriefe, I. 77. II. 129. 171.
Auslieger, I. 110. 123. 135. 136. 159. 171. 222. 224. 229. 231. 236. II. 197. 200. 227. 229.
Bauern, I. 20. 24. 25. 65. 66. 78. 101. 142. 143. 164. 178. 232. 254b. 299. 303. 304. 326. 365. 367. II. 16. 18. 31. 40. 51. 62. 81. 255. 260. 261.
Bauten und Baustreitigkeiten, I. 36. 103. 302. 366. II. 32. 38. 66. 75. 77. 82. 212.
Beglaubigungs- (und Empfehlungsschreiben), I. 49. 76. 278. 347.
Begräbnis, II. 19. 20.
Bergung u. Bergelohn, I. 63. 129. 218. 227. 229. 230. 232. 255. 297. 299.
Besitz, unrechtmässiger, I. 4.
Betrug, I. 94.
Boten, I. 23. 74. 81. 111. 176. 201. 220. 221. 257. 332. II. 39. 92. 145. 234. 235. 238. 247.
Botschaften, I. 53. 378. II. 3. 168. 225. 235. 253.
Briefbeförderung, I. 111. II. 171.
Büchsenschützen, II. 256.
Bürgerliche- (Nahrung), II. 180. 198.
Bürgschaft, I. 269. II. 120.
Danksagung, I. 35. II. 33. 92. 100. 147. 155. 194. 228.
Dekan, I. 307.
Denunciation, II. 119.
Diebstahl, Diebe, I. 54. 201. 329. II. 87. 99. 109.
Dingetag, II. 16.
Domer, II. 16. I. 38.
Domherr, I. 114. 138. 366.
Domkapitel, I. 200.
Dompropst, I. 10.
Drost, I. 29. 149. 180. 365.
Eid, Eidespflicht, I. 187. 246. 314. II. 201. 238. 250.
Erbschaften, I. 3. 116, 334. 349. II. 76. 78. 80. 97. 126. 223.
Fälschung von Münzen, I. 27. II. 39. 109.
Fische, Fischerei, I. 66. 95. 325. 326. 365. II. 147.
Flachs, II. 83. 93. 153. 188.
Flucht, II. 260.
Forderung, unbillige, I. 7. 125. 127. 153. 181. II. 43.
Frachtfahrer (Fuhrleute), II. 39. 122.
Friede, I. 21. a. 57. 110. 195. 203. II. 92. 199. 202. 235. 237. 253. 255.

Digitized by Google

Friedensunterhandlung, II. 74.
Gebietiger des Ordens, I. 37. II. 36. 90. 138.
Gefangene, I. 16. 106. 256. II. 13. 244.
Gefängnis, I. 34. 249. II. 14. 43. 186.
Geistlicher Stand, I. 52. 197. 200. 228. 243. 246. 349. II. 53. 55. 106. 112.
Geldanleihen, I. 45. 67. 70. 109. II. 234.
Geldforderungen, II. 108. 204.
Geleit, sicheres, I. 148. 185. 238. 242. 256. 270. 322. 323. 378. II. 159. 163. 165.
Geleitsbriefe, I. 122. 324.
Getreideausfuhr und Verbot derselben, I. 87. 261. 275. 352. 354. II. 62. 69. 85. 138 ff. 180.
Gewalthätigkeit, II. 145. 164. 172. 185. 266.
Gilden und Gemeine, I. 107. 161. 190. 212. 290. 313. 349. 352. 357. II. 3. 10. 54. 106. 150. 198. 238. 249.
Glocken und Glockengiesser, I. 134. 137.
Gudemannen (harrisch - wirische Ritterschaft), I. 9. 20. 25. 87. 177. 178. 258. 260. 275. 282. 307. 313. 352. II. 86. 104. 106. 112. 154. 201. 212. 261.
Güterverkauf, I. 121.
Häfen, I. 43. 223. 225. 238. 268. 269. 273. II. 11. 41. 143. 163 180.
Handel auf Borch und Tauschhandel, I. 12. 21. 75. 94. II. 36. 79. verbotener, I. 89. 118. 166. 167 169. 273. II. 2. 5. 6. 36. 137. 144. 188. 218 246.
Handelsbeschränkung, I. 26. 30. 32. 37. 50. 55. 56. 72. 74. 77. 92. 93. 188. 196. 219. 228. II. 15. 52. 81. 83. 189. 199. 231.
Handelshof, II. 166.
Handelsstrasse (Marienburger), I. 195. 198. f.
Handelsstreitigkeiten, I. 17. II. 67. 91.
Hanf, II. 188.
Hansestädte, I. 32. 50. 57. 72. 203. 209. 211. 238. 319. 327. II. 60. 93. 122. 166. 168.
Hansetage, II. 63.
Herumtreiber, II. 87. 99. 109.
Heuschläge, II. 4.
Hofleute, I. 87. II. 252.
Hölzungsrecht, angemaasstes u. gesetzliches, I. 143. 356. II. 21. 32. 105. 142. 149. 158.
Hospitäler, I. 275.
Huldigung, I. 187. 194. II. 201.
Injurien, I. 267. II. 173.
Inventare, II. 24. 26. 96. 175.
Kaiser und Reich, I. 105. 197. 331. II. 244.
Kapitel des Ordens, I. 349.
Kaufleute, I. 211. 219. 226. 234. 235. 238. 242. 250. 262. 263. 266. 304. 315. 319. 332 347. 349. 351. 366. II. 5, 36. 74. 83. 109. 122. 145. 198. 248. 253.
Kaution, II. 51. 262.
Kirche, deren Beschränkung, I. 282. 331. II. 53. 106.
Kirchhöfe, I. 64. 87.
Klöster, I. 207. 258. 282. 313. 346. 350. II. 4. 106. 112. 251.
Kornverkauf, II. 86. 89. 137.
Kredenzbrief, II. 236.
Kreuzbrief, II. 109.
Kriegsgefahr, I. 156. II. 1. 151. 199. 201. 263. 265.
Kriegskosten, II. 241. 266.
Kriegsleistung, II. 58. 239.
Kriegsmannschaft, I. 84. 234. 317. II. 224. 226. 245. 249. 260. 265. — deren Verpflegung, II. 202. 224. 249.
Kriegsmunition, II. 242. 265.
Kriegsschiffe, I. 231. 321. 323. 355. II. 20. 241.
Kumpan, II. 138.

Digitized by Google

Ladung, I. 208. 211. 268. 303. II. 143.
Landknecht, I. 78. 211. 217. 287. 299. II. 138.
Landtage, I. 154. 210.
Leuchturm, I. 13. 312. 366.
Lübecksches Recht, I. 204. 210. 216. 314. 334. II. 14. 88. 159. 262.
Manntage, I. 313.
Münze, I. 47. 78. II. 36. 47. 160. 222. 250.
Münzmeister, I. 73. 128. 206. 281. II. 22. 108. 222. 249.
Nachlas, I. 5. 14. 39. 40. 71. 79. 80. 102. 151. 205. 341. 345. 348. II. 20. 23. 25. ff. 56. 94. 95. 175.
Nonnenehen, I. 282.
Pässe, I. 253. II. 63. 229. 241. 266.
Pestilenz, I. 179. II. 58. 199.
Pfändung von Immob. u. Korn. I. 293. 296. 337. 338. 340. 343. 344. 363.
Physicus, II. 23.
Rat, Ratmannen, I. 161. 164. 194. II. 3. 145. 171. 207. 261.
Raub, (See-und Strassenraub), I. 19. 22. 23. 31. 78. 186. 217. 262. 287. 319. 320. 347. II. 266.
Rechtsverweigerung, I. 99. 130. 184. 210. 264.
Rente, (rückständige), I. 284. 296.
Repressalien, I. 138. 224. 234. 279. 319. II. 165. 261.
Salzverkauf, I. 158. 196. 233. 309. 312. II. 37. 68. 71. 242.
Schiesspulver, (Bussenkrut), I. 230. 334. II. 85. 146.
Schiffbruch, I. 1. 6. 15. 109. 227. 255. 306.
Schiffe, Befrachtung und Deklaration, I. 5. 88. Wegnahme v. Ladungen u. Schiffen, I. 46. 58. 83. 85. 110. 112. 113. 115. 133. 140. 145. 154. 202. 235. f. 274. 280. 291. 298. 321. 330. 362. II. 41. 44. 172.
Schiffahrt, (erlaubte und verbotene), II. 197. 225. 235. ff. 241.
Schiffer, I. 266. 289. 299. II. 152. 174.
Schiffsvolk, I. 96. 137. 190. 225. 227. 298. 299. II. 226. 256.
Schuldbrief, II. 249.
Schuldenwesen, I. 10. 11. 33. 69. 121a. 132. 165. 182. 205. 213. 239. 254. 272. 281. 288. 308. 335. 342. 351. 361. 369.ff II. 23. 49. 103. 114. 141. 195. 204.
Schwarzmönche, I. 331.
Sendgericht, I. 152. 155.
Siechenhaus, II. 4.
Silber veruntreut, I. 42.
Stadtgraben, I. 335.
Strandung, Strandrecht, I. 180. 229. 232. 299. 300, 316.
Syndikus, II. 257. 258.
Talg, II. 188.
Tataren, I. 51. II. 244. 266.
Testamente, I. 91. 228. 328.
Todesstrafe, II. 6. 7.
Tötung, Totschläger, I. 178. 254b. 256. 260. 265. 271. II. 12. 14 159.
Türken, II. 90. 244.
Universitäten, II. 97. 181.
Urfehde, II. 42. 43. 186.
Verehrung, (Geschenke), II. 219. 227.
Verkauf, II. 62.
Verleumdung, I. 84. 119. 192. 288. 289. 305. 307. 310. 339. II. 42.
Verrat, II. 238. 244.
Verträge, I. 21a. II. 10. 244.
Verwundungen, I. 29. 120a.
Vicarien, I. 215.
Vollmacht, II. 238.
Wachs, I. 18. 108. 231. 304. 316.
Wage, (Gewichte), I. 82. 166. 209.
Wege, (Landstrassen), II. 8. 9.
Wein, II. 59. 241. 242.
Wrake, II. 93. 153.
Zeugen, und Zeugnisse, I. 90. 95. 147.
Ziegelmeister, I. 44.
Zoll, I. 62.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00816 2540

Filmed by Preservation NEH 1992

Köitmise tööstus
R. Sarap
Tartus, Riia t. 41

Digitized by Google